Epist.
939.1

Epist. 939 i

Wallenstein

<36604400510011

<36604400510011

Bayer. Staatsbibliothek

Ungedruckte Briefe

Albrechts von Wallenstein

und

Gustav Adolfs des Großen,

nebst

einem Anhange

enthaltend

Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Herausgegeben

von

D. E. H. Zober.

Epist 939

Stralsund,

in der Löfflerschen Buchhandlung.

1830.

509 B

Sr. Hochwürden

dem Herrn

D. Georg Karl Benjamin Ritschl,

evangelischem Bischofe

und General-Superintendenten von Pommern, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse,

Seinem

theuren Lehrer

**

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Zum Zeichen

der

Verehrung und Dankbarkeit

am dritten Jubelfeste

der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses
zu Augsburg

und

am zweiten

der erfolgreichen Landung Gustav Adolfs an Pommerns Küsten

gehorsamst zugeeignet

vom

Herausgeber.

Vorwort.

Da es wol keiner weiteren Rechtfertigung bedarf, daß ich die im Inhaltsverzeichnisse aufgezählten urkundlichen Briefe und amtlichen Schreiben zum Abdrucke befördert habe; so scheint es nur nöthig, näher anzugeben, woher dieselben in meine Hände gekommen. Die Wallensteinschen Briefe No. 1 bis 9 nebst No. 11, so wie die Gustav Adolfs No. 12 bis 19, habe ich abgeschrieben von den Urschriften aus dem gräflich v. Arnimschen Archive zu Boyzenburg in der Ukermark *), woher auch ein großer Theil der Wallensteinschen Briefe stammt in der so höchst schätzbaren, vom Herrn Hofrath und Ritter D. Fr. Förster herausgegebenen Sammlung **). No. 10 und No. 20 bis 35 sind entlehnt aus der trefflichen handschriftlichen Sammlung von Dinnies, deren Inhalt schon in der Vorrede zu meiner Belagerungsgeschichte S. VIII genau angegeben ist.

Daß No. 1 bis 11 ein passender Anhang zu der Försterschen Sammlung ist, brauche ich nicht erst zu berühren; es ist daher von der Verlagshandlung auch dasselbe Format und dieselbe Einrichtung des Druckes gewählt worden,

---

*) Vergl. Vorrede zu meiner Belagerungsgesch. S. XII.

**) Albrechts von Wallenstein rc. ungedruckte Briefe rc. aus den Jahren 1627 bis 1634. Berl. 1828 und 29. 8. 3 Thle.

damit sich diese Bogen dem dritten Bande jener Sammlung bequem anschließen. Die Briefe Gustav Adolfs sind ein nicht unschätzbarer Beitrag zu dessen Lebensgeschichte. Schon Rühs bedauerte, daß Dinnies nicht mehr Briefe dieses großen Königs in Gesterdings Pommerschen Sammlungen hätte abdrucken lassen. No. 29 bis 37 betrachte ich mehr oder weniger, so wie überhaupt die ganze kleine Sammlung, als Beiträge für die Specialgeschichte des dreißigjährigen Krieges. Für No. 36 bitte ich um gütige Nachsicht geschichtskundiger Leser. Die Urtheile und Bemerkungen über die S. 91 ff. angeführten Schriften sind theils eigene, theils Neuburs*), dessen Belagerungsgeschichte Stralsunds von mir vor zwei Jahren überarbeitet, geordnet und aus einem reichen Quellenvorrathe ergänzt wurde.

Indem ich, vertrauensvoll um Nachsicht bittend, diese wenigen Bogen den Freunden vaterländischer Geschichte übergebe, wünsche ich zugleich aufrichtig, daß die Erinnerung an die großen Zeiten Luthers und Gustav Adolfs, die in diesem Jahre so lebhaft vor unsere Augen gerufen werden, nicht ohne segensreichen Erfolg durch Gottes Gnade an uns Deutschen vorübergehen möge.

Stralsund, am 4. des März.

Der Herausgeber.

---

*) Vergl. über seine Lebensumstände und sein Werk die Vorrede zu meiner Belagerungsgesch. S. IX u. X. — Eine, wahrscheinlich von Ch. G. v. Murr verfaßte, im Ganzen lobende Beurtheilung des Neuburschen Werkes findet sich in: „Fortgesetzte Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften. Zweiter Th., erster Absch. Halle, 1775.“ 8. S. 34—43.

Inhalt.

I.

Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein aus den Jahren 1627—1634.

Seite

No. 1. Urkunde 1
— 2. An Georg Wilhelm von Brandenburg } d. d. Neisse, 13. Junii 1627. . 4
— 3. An zwei brandenburgische Geh. Räthe } 5
— 4. An Reinh. v. Walmroda 7
— 5. Instruction . . . . } d. d. Neisse, Ende Junii 1627 8
— 6. Instruction an Arnimb } 9
— 7. Urkunde, d. d. Pinneberg, 3. Novbr. 1627. 13
— 8. An Arnimb, d. d. Prag, 22. Jan. 1628. 15
— 9. Urkunde, d. d. Rostock, 29. Octbr. 1628. 16
— 10. Vollmacht für den v. Hatzfeld, d. d. Halberstadt, 1. Jan. 1630. 17
— 11. Urkunde, d. d. Pilsen, 2. Febr. 1634. 19

II.

Ungedruckte Briefe Gustav Adolfs aus den Jahren 1614—1631.

No. 12. An den Fürsten und Herrn? } d. d. Borgå, 20. Mai 1614. 23
— 13. Ohne Aufschrift, . . . } 24
— 14. Ohne Aufschrift, d. d. Narva, 20. Julii 1614. . . . 25
— 15. An Arnimb d. d. Narva, 4. Decbr. 1615. 26
— 16. An Arnimb d. d. Stockholm, 6. Novbr. 1618. 27
— 17. An Arnimb d. d. Calmar, 21. Aug. 1619. 29
— 18. An Arnimb d. d. Stockholm 10. Jan. 1620. 30
— 19. An Arnimb d. d. Königsholm (?) 26. Jul. 1623. 31

Seite

An die Stadt Stralsund:

No. 20. d. d. Arosiae, die XVII. Febr. 1630. 33
— 21. d. d. Feldlager bei Peenemünde, 28. Junii 1630. 35
— 22. d. d. Ex castris ad Stetinum, mense Aug. 1630. 36
— 23. d. d. Im Lager bei Alt-Stettin, 2. Decbr. 1630. 37
— 24. d. d. Golnow, 17. Decbr. 1630. 38
— 25. d. d. Anklam, 19. Febr. 1631. 40
— 26. d. d. Spandow, 28. Mai 1631. 41
— 27. d. d. Im Feldlager bei Werben, 1. Aug. 1631. . 43
— 28. Beilage zum Schreiben No. 27. 45

III.

Anhang.

No. 29. Des Kanzlers Philipp Horn Schutz- und Entschuldigungsschrift an die Stadt Stralsund, d. d. Franzburg, 5. Junii 1628. 47
— 30. Antwort darauf, d. d. Stralf. 8. Junii 1628. . . . 62
— 31. Des Obristen v. Hatzfeld Declaration ꝛc. d. d. Greifswald, $\frac{20}{30}$ Jan. 1630. 63
— 32. Die Stadt Stralf. an Gustav Adolf d. d. Stralf. 25. Jan. 1630. 64
— 33. Extract eines herzogl. Pommerschen Schreibens d. d. Stettin, 26. Novbr. 1630. 66
— 34. Die Stadt Stralf. an König G. A. d. d. Stralsund, 28. Decbr. 1630. 67
— 35. Herzogl. Pommersches Rescript an den Stralf. Rath, d. d. Stettin, 30. Novbr. 1630. 73
— 36. Gustav Adolfs Zug nach Deutschland. 75
— 37. Zwei Zugaben:
1) Anekdote aus Arnims Leben 95
2) Ein Kriegslied aus der Belagerungszeit Stralsunds 1628. 96
Nachträge, Berichtigungen, Druckfehler. 109

I.

Ungedruckte Briefe und Schreiben Albrechts von Wallenstein aus den Jahren 1627 bis 1634.

No. 1.

Urkunde. *)

Wir Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm: Kay: May: Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Prag vndt General-Obrister-Velthaubtman, Fügen hiermit mäniglichen zu wißen, Nachdem nun Jederman Kundt vndt offenbahr, wie ohn einzigen fugck vndt gnugsahme vhrsach wieder die Röm. Kay. May. Deroselben feinde die waffen zur handt genomben, vndt darburch daß Heil. Röm. Reich in schwerer vnruhe vndt Viel landt vndt Leuthe in daß eüßerste verderben gebracht, auch bis dato durch kein einiges mittel, wie daßelbe Ihnen auch vorge-

*) Um den historischen Zusammenhang zu verstehen, in welchen die ersten sieben hier mitgetheilten Schreiben gehören, vergleiche man Försters Samml. Thl. I, S. 59—75, wo eine Darstellung des Feldzugs Wallensteins im Jahre 1627 gegeben ist. Die Schreiben No. 1—6 gehören sämmtlich zu Thl. I, S. 79 nach No. 2; also in die Zeit, wo Wallenstein mit einem Heere von 40000 Mann bei Neisse in Schlesien stand. No. 1. enthält den Auftrag und die Vollmacht an den Obristen v. Arnimb, die Mark Brandenburg zu besetzen.

geschlagen, von ihren bösen vorsatz abe, vndt zur billigkeit wieder zu lenckhen gewesen, Aber daß alle scheinbarliche straffen Gottes außer augen gesetzet, vndt in ihren gefasten bößen vornehmen, halstarriglichen fortfahren, ohne ansehen der Persohn, vorwantnüs oder einigen vhrsachen, vielen getrewen Reichs Ständen, feindtsehligen in die Lande gefallen, verheret, gebrandt, geschendet, vndt mehr alß Barbarisch gehandelt, Solches fast durch daß gantze Röm. Reich getrieben, Bis es nuhmer auch in die Chur vndt Marckh Brandenburg gerathen, Dieweil aber der Churfürst von Brandenburg Ld. nicht allein andere erbarmliche vntergang vieler lande, Besonder auch für augen, wie vnbarmhertzig vndt Tyrannisch in Dero Eigenen Landen, von den feindt gehandelt, haben dieselbe raiflich vndt gahr wol erwogen, daß bey zeiten oder ja noch jetzo, so viel müglich den vnhail vorzubeügen, damit nit alles zu grund verheret, besondern noch etliche seine vnterthanen, conseruiret werden mögen, Dieweil dieselbe sich aber allerhandt feindseligkeiten auch von den Schweden in Preußen zu befahren, vndt deswegen ihre Vires maist dahin wenden mußen, daß es Ihr Ld. fast schwer fallen wolte, an beeden orthen zugleich sich zu schutzen, Dahero sie gevhrsachet, der Röm. Kay. May. assistenz Sich zu gebrauchen, Wie derselben nuhn allezeit nichts begierlichers geweßen, dann daß solchen vnwesen abgeholffen, vndt Ihr. Kay. May. vndt des Reichs getrewe Stände, möchten geschutzet vndt bey den Ihrigen erhalten werden, also haben Sie auch in des Churfürsten von Brandenburg Ld. begehren gahr leicht Consentirt vndt vnß solche defension anbefolen, daß auß denen vhrsachen, wir den gegenwertigen der Röm. Kay. May. bestelten Obristen, dem Edlen Gestrengen Herrn Hanß Georg von Arnimb ꝛc. solche expedition anvertraut vndt befohlen, daß derselbe mit seinen vnter sich habenden Volckh die vornembste Päß vndt andere örther, so Er befinden wirdt nöttig zu sein, der gebühr nach besetzen, vndt darüber ein fleißiges

aufſehen vndt wachendes aug haben, vnter den Volckh auch ein guten ordre vndt ſolche Regiment halten, damit Kainer Arm oder Reich von denſelben bedranget, beſondern Sie vor allen drangſahl ſo viel Ihme müglichen, ſchutzen vndt handthaben ſoll, Dieweil gleichwol dem Soldaten ſein notturftiger vnterhalt gebühret, Soll mit zuthuen deß Churfürſten von Brandenburg Ld. vndt algemainer Landesſtände, Er ſich eines billichen Contribution halber vergleichen, waß Er nuhn darin ſchließen wirdt, geben wir Ihme ſatſahme vndt volkombliche macht, ſol auch von vnß genehme gehalten vndt ratificiret werden, da dann nuhn ieder mäniglichen vor augen, daß der Röm. Kay. Maj. intention Chriſt: vndt Löblich, auch zu Conseruation Landt vndt Leüthen, vndt wiederbringung des gewunſchten friedenß gemaint, haben wir zwar keinen Zweiffel, daß ein ieder ſolches erkennen, vndt der billigkeit nach ſich bequehmen wirdt, zum vberfluß aber wollen wir gleichwol alle vndt iede der Chur Brandenburg, Stände, gahr gnedig ermahnet haben, daß Sie keine vnnöttige Difficulteten, in einen oder andern, erregen, beſondern ſolche beſatzung, welche zu ihrer wolfarth geraichet, vielmehr befürdern, auch obbemelten Obriſten, darzu allen gueten vorſchueb thuen wollen, darauß werden Ihr: Kay: Maj: ihr danckhbares gemüth erkennen, vndt wir ſeindt auch ſolches an gebührenden örther zu rühmen anerböttig, vndt Ihnen allerſeits in gnaden wol gewogen, Zu beſtettigung vndt mehrer beglaübnuß dießes alles, haben wir ſolches mit vnſern fürſtl. Siegel bekreftiget vndt eigenen handen vnterzaichnet. Actum in vnſerm Haubtquartir Neüß den 13ten Juny Anno 1627.

A. H. z. F. (L. S.)

No. 2.

Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn Herrn Geörg Wilhelmen Marggrauen zue Brandenburg, des Romischen Reichs Erz Cammerern, vnd Churfürsten, In Preusen, zue Gülich Cleue Berg, Stettin, Pomern, der Cassuben vnd wenden, auch in Schlesien zue Grossen vnd Jagerndorff Hertzogen, Burggrauen zue Nürnberg vnd Fürsten zue Rüegen, Grauen zue der March vnd Rauenspurg, Herrn zue Rauenstein ꝛc. Vnserm Insonders Hochgeehrten Herrn.

Vnser willige Dienst Vnd was wir mehr liebes vnd guetes vermögen zuvor, Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst, Insonders Hochgeehrter Herr, Welcher gestalt Euer Ld weiln Sie Ihres Volckes inn Preußen zur defension des Landts Bedürfftig, vnd dahero der Päss in der March vnd an der Oder wieder des König auß dennemarch einfahl mit Ihren volch nit versehen können, dieselben Päß mit Kay: volch, zue besezen, begehren, das habenn wier aus des Herrn Burggrauen zue Clona (vielleicht Cleve?) ann Herrn Obristen Pechman (?) ergangnen schreiben mit mehrern vernommen,

Dona

Hierauf wier Euer Ld. berichten, das Ire Kay. may. vnser allergnedigster Herr, alß die niergents mehr hin inclinieren, dan das den getreuen Reichs Ständten, wieder allen feindtlichen einfallen schuz gehalten werde, vnd gnedigst anbeuolhen, Iro alle mögliche assistenz zü laisten, Zue welchen Endte wier dann Höchsterwenter Kay. mayt. Bestelten Obristen Herrn Hans Geörg von Arnimb, alß Euer Ld underthan zue dero Beßerer versicherung mit den Vnder sich habenden Volch abgefertiget die

Stådt vnndt Påß inn der March vnnd an der Oder mit solcher Besazung zu versehen, wie es die notturfft erfordernn wiert, Vnndt haben E. Ld gar nit zue zweiffeln, Er der Obriste Arniemb werde inn allen, waß zu Euer Ld Besten geraicht ein fleisige auffsicht halten, damit Er nun desto eher befürdert werde, So haben wier an Euer Ld Hindterlassene Gehaime Rathe die notturfft abgehen laßen, Benebenst Euer Ld zu allenn angenehmen diensten willig vnd berait verbleiben, Gebenn im Haubtquartir zue Neuß den dreißehendten Monadtstag Juny, Anno 1627.

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. mayt khrieges rath, Camerer Obrister zue Praag, vnnd General Obrister Veldthaubtmann.

+ Euer liebden

dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 3.

Denen Wollgebornen, Edlen vnd Gestrengen Vnsern besondern lieben Herrn N. vnd R. der Churfürstlichenn Brandenburgischen Gehaimben Råthen. *)

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. KriegesRath, Camerer, Obrister zue Prag vnd General Obrister Veldthauptmann.

---

*) An eben dieselben ist der Brief Nr. 3 bei Förster Th. I. S. 80; wo Beide aber N u. N gelesen werden; in dem vorliegenden Briefe halte ich den zweiten Buchstaben für ein R.

Wolgeborne, Edle vnd Gestrenge, Besonders Liebe Herrn. Es wierdt Euch zweifelsohne des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ld. willen vnnd begehren, die Städt vnd Päß in der Marckh vnd an der Oder, wieder deß König auß Dennemarkh einfall (weiln Ihro Ld. Ir Volckh inn Preußen, zur Landt defension gebrauchen müßen) mit Kaysl. Volckh zue besetzen, vorhero wohl bekandt sein, Wann dan Ihro Kaysl. May. Vnßer Allergnedigster herr, nirgents mehr zu inclieniren, dann das der Edle friedt möchte wiederumben restituirt vnd in wehrenden Krieg, die getreuen Reichs Ständt, wieder dergleichen feindtlichen einfallen geschützt werden. Derowegen wir deroßelben Bestelten Obristen Herrn Johann George von Arnimb, dieße Päß vnd Städt, mit seinen vndergebnen Volckh zubelegen, vnd sich derßelben zubemächtigen abgefertiget.

Alß wollet Ihr, weiln Iro Ld. außer Landts, damit die besatzungen propter morae periculum auf das bäldist eingenommen befürdern helffen, vnd versichert sein, Er der Obriste Arnimb werde vorderist alß Ihrer Ld Vnderthan, vnd sonsten in allen waß zu dero vnd zu deß Landts Besten geräicht ein fleißige auffsicht halten. Geben in Haubtquartier zue Neuß den 13. Juny Anno 1627.

Der herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 4.

Dem Edlen Gestrengen vnserm besonders lieben, Herrn Reinhardten von Walmroda *), Röm. Kay. May. Rath vndt bestelten Kriegs Commissario.

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm. Kay. May. Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Prag vndt General Obrister Velthaubtman.

Edler Gestrenger besonders lieber, demnach wir auf des Churfürsten von Brandenburg Ld begehren, die Päß vndt Stàdt in der Marckh vndt an der Oder, wieder des König von Denemarckh einfahl, mit Kayserl. Volckh zu besetzen, Herrn Obristen von Arnimb dahin abgefertiget, dießes aber vorhero bei den Churfürstl. Brandenburgischen Gehaimben Räthen, vndt den Ständen anzubringen, Alß würdet dem Herrn diese commission hiermit aufgetragen, vndt zum fahl vor oder in der commission, etliche Päß vndt örther von der Kayserl. Armata eingenomben werden, so wierdt Er solches bey denn Räthen vndt Ständen, auf daß beste entschuldigen, daß, weiln periculum in mora vndt vngewiß geweßen, wo sich etwa der Königh zu Denemarckh, hinwenden möchte, So hab man demselben vorkhumen, vndt die Päß Ihr . Ld. zum besten, zeitlichen versichern wollen, Wie Er den von obgedachten Obristen Arnimb mit mehrern vernehmen würdet. Geben im Haubtquartir zu Neuß den 13. Juny Anno 1627.

A. H. z. F.

---

*) In dem Briefe bei Förster Nr. 3, S. 80 wird er Walmerodt genannt.

No. 5.

Instruction. *)

Wir Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zue Friedtlandt, Röm. Kays. mayestet khriegsrath, Cammerer, Obrister zue Praag vnnd General Obrister Veldhaubtmann, Demnach auf herrn Churfürsten zue Brandenbug Ld. begehren, Herr Obrister Johann Arnimb die Päß inn der marckh vnnd an der Oder wieder denn feindtlichen einfall des königs inn Dennemarkh mit Kay. Volckh besezen wierdet,

Alß haben wier der Röm. Kay. mayestet, Rath vnndt Khrieges Commissarium Reinhardten vonn Walmeradt, zue dem Churfürst. Brandenburgischenn Gehaimenn Räthen, vnnd denn Stendenn inn der Marckh Brandenburg, dieses bey demselbigenn vorhero an zue bringenn, abgefertiget;

Damit Er aber wieße, wie Er sich, vmsern willen vnndt mainung nach Zu uerhalten, haben wir nöttig geachtet Jme mit dieser vnnserer Instruction zue jnformiren.

Anfenglichen wiert Er, so balt Jme die ordinanz zukumt sich zue dem gedachtenn Rath vnndt Stendten Begeben, Alda Er vnsere schreiben vberliefern, vnndt die Räth vnndt Ständten darzue bewegen sollen, damit die besazungenn eheist angenomen werden, oder inn wehrendter Commißion, zum fall aber vor etliche Päß, von dem kay. volckh eingenummen wurden, wierdet Er dieses auff das beste entschuldigenn, das wieder periculum in mora, vnnd vngewieß gewesen, wo sich etwa der König zue dennemarckh hienwenden möchte, so hat man dem-

---

*) Ohne besondere Aufschrift, wahrscheinlich an Reinhard von Walmerodt.

selben vorzukhummen, die Päß Irer Ld zum Besten wieder den König zeitlichen versichernn wollen,

Vnnd waß nun also gedachter Wolmoradt dieser vnserer Instruction gemeß, auch außer derselben, Ir Kay. mayt zue dienste vornehmen vnndt verrichten würdt, darin soll vonn Hochstgedacht, der Röm. Kay. mayt. vnnd vnß Ir inn allen Noth vnndt schadtloß gehalten werden;

Daß nun dieses alles, vnser will vndt mainung Haben wier zur Versicherung diese vnsere jnstruction mit vnsern fürstlichen Secret bekrefftigt vnnd aigenen Handt vnderschrieben, Gebenn im Haubtquartier zuer Neuß den *)

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 6.

Instruction an Arnimb.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt Röm. Kayl. May. KriegsRath Camerer Obrister zue Prag vnd GeneralObrister Veldthaubtmann ꝛc. Haben angesehen die große trangßelligkheit, worin die Chur- vnd Markh Brandenburg durch den feindlichen einfahl deß Königs in dennemakh, gerathen, nebenst deme die fernere gefahr erwogen, so nicht alleine denen, besondern, auch Ir Kay. Maj. Landen darauß entstehen khönte, Derowegen Vnsere schuldigkheit zu sein erachtet, darauf ein Wachtsame auffsicht zuhalten, Damit deme bey Zeiten vorgebeugt werden möchte, dannenhero auch vornemblichen, dieweil

---

*) Das Datum fehlt; vielleicht vom 24sten Junii, wie Nr. 9 bei Förster I, S. 84.

der Churfürst von Brandenburg Ihre Ld. solches begehret, Wir bewogen worden, der Röm. Kay. May. Besteltenn Obristen, Herrn Johann Georgen von Arnimb, ꝛc. deren Örtern mit etzlichen Volckh, zu Roß vnd Fueß, abzufertigen.

Damit Er aber wiße, wie vnßerer wille vnd mainunge, das Er in einem vnd andern sich zu uerhalten, haben wir nötig geachtet, mit dißer vnserer Instruction In zue informiren.

Anfenglichen ist vnßer Befelch, das sobaldt Ihme das Volckh, so Er vnder seinem Comendo führen soll, zugeordnet, Er vngeseumbt sich von hier auß, auff Croßen vnd vörderst nach Franckhfurth begeben,

Alda Er dem Rathe, Vnßere Schreiben *) vberliefern, denselben auch deß Churfürsten von Brandenburg, Ld. erklerung, so der von Dona vberschrieben, entdeckhen, vnd darauf in Nahmen, Ihre Kaysl. May. begehren soll, daß die Besatzung vnuerzogentlich einzunehmen.

Sollten vber verhoffen, Sie sich solches verwegern oder aufzihen wollen, geben wir Ihme Volkömblichen gewalt auf volgenten Puncten, mit Ihnen zueschließen,

1) Daß Sie mit keiner Contribution sollen belegt werden, vor deßen, das von sämbtlichen Ständte, ein billicher Schlueß darin gemacht, indeßen sollen Sie nur die Befehlshaber mit nottürftigen Vnderhalt, Eßen vnd Trinckhens versehen, wie darieber eine ordnung solle verfaßet werden,

2) Sollen Sie von allen gewalttetigkhaiten der Soldaten geschützet werden,

3) Sollen nebenst die Soldaten auch Ihre Wacht mit Bestellet werden.

*) Höchstwahrscheinlich ist das Schreiben gemeint, welches bei Förster I, S. 88. Nr. 14. d. d. 28. Juny mitgetheilt ist; woraus zugleich folgen würde, daß diese ohne Angabe des Datums ausgefertigte Instruction Ende Junii ausgestellt wäre.

Da Er auch vornehme, das kein ander mittel, kan Er sich erkleren, daß wen gemaine Landtstāndt zusamen khomben damit Sie sich wenige gefahr zubefürchten, daß Volckh so Ihnen besatzung (?) auch in deß Churfürsten, vnd der Landstāndte Aydt mit sollen genohmen werden,

Solte aber dißes alles nichts schaffen, geben wir Ihme Vollkömblichen gewalt, sich solcher mittel zugebrauchen, das Er sich der Schantzen vor den Pruggen (Brücken) bemechtigen khönne, vnd dießelbe, so uiel Zeit vnd müglichkheit zuleßet, mit fortification vnd wie Er auß den Augenschein es not zu sein befünden würdt, mit einer genügichen besatzung versehen;

Er aber soll von dar auß nach Sonnenburg vnd Landtsberg an der Wartte vnd dieselben auch der gebier nach mit guten Besatzungen versorgen,

Solte Er aber in der Statt Franckhfurth eingelaßen werden, so soll nach gethaner Besatzung, Er selbsten mit den übrigen Volckh die Oder, so weit dießelben die Marckh Brandenburg berüret, auch andere örtter, so uiel Er deren Nöttig befinden würdt, sich bemechtigen.

Damit es aber Ihme an Volckh nicht gebreche, soll Er sein Regiment, so anitzo in Stifft Halberstatt vnd andere örtter verleget, vnsaumblich abfordern Laße.

Damit auch niht die Landtstāndte böße vnd Vngleiche mainung zuschöpffen Vrsachen, ist Vnßer beuelch, das Er der Ständte geworbenen sowoll das Landtvolckh mit zu dem Vornembsten Besatzungen gebrauchen soll. Würdt Er auch überdeme noch einichen assistentz Vonnötten haben, Vnd Ihro Ld. den Hertzogen von Lüneburg,*) darumben ersuchen, Sollen dieselben Ihme allewege beyspringen.

---

*) Namens Georg. Vergl. Förster I, S. 83 u. 88.

Vnd wan nun alle Besatzungen wollversehen, soll Er bey den gehaimen Räthen zu Perlin anhalten, damit die Landtständte zusahmen verschrieben, vnd von denselben begehren das zu notturfftiger Vnderhaltunge deß Volckhs eine billiche anlage gemacht, sich auch mit Ihnen darieber vergleichen vnd was Er darinen Schließen würdt, ist von Vnnß hiemit ratificiret.

So soll Er auch gleichergestalt bey den Räthen vnd Stenden ansuchung thuen, das über die gewönliche Lehen Pferde vnd Landtvolckh, noch zu beßerer Versicherunge, der Landten ein Ausschues gemacht, deßen Er in forfallenten occasionen sich zu gebrauchen.

Damit auch die Landtstände nicht verdrießig gemacht, soll Er instendig anhalten, vnd dauon nicht abweichen, damit die contribution, gleichmeßige, so woll von Ihr Ld. des Churfürsten Eigenen Ampten vnd Vnderthanen, alß den Landtständen, proportionaliter außkhomen, Sehe Er auch solche occasion das dem Feinde, doch ohne Verschwehrunge der Besatzung, Er abbruch thuen vnd etzliche örtter an Mecklenburgk so an der Marckh Brandenburg gelegen, Einnehmen vnd die Lande damitt beßer Versichern könte, Soll Ihme vollkömbliche gewalt, darin gegeben sein.

Die Örtter so der Churfürst von Brandenburg sich vorbehalten, alß Cüsterihn, Spando, Petz (?), Driesen vnd Bielhin (?), deren soll Er sich nicht anmaßen, doch das dieselbe von der contribution nicht außgeschloßen,

Da aber der feindt sich vnderstehen wurde zu seinem Vortheill sich dehren zugebrauchen, Ist Vnßer Befellich, das Er solches zuuerhindern, allen müglichen Vleiß verwenden soll.

Solte etwas vorfallen daruber Er noch nicht Instruirt soll Er aufs schleunigste vns solches zuwißen machen, vnd Vnsers befellichs darüber erhollen. (?) Es were den so das die gantz

keinen anstandt Leiden khönte, darin mag Er seinen böſten vermögen, vnd Verstandte, disponiren.

Dieweil wir Ihme das comendo über alle die Orter, so Er occupiern würdt, vnd das Volckh, so Ihn Besatzungen vollkhomblichen gegeben, Ist Vnser ernster will vnd befellich, das Er keine Insolentien, sowoll auch nicht verstadten solle, das über die verwilligte Steuer, einige Mensch, weder von officierern oder Soldaten in keinerleyweiß, ferner beschweret werden soll, geschehes, so geben wir Ihme hiemit die gewalt, das Er dieselbe so verbrochen der gebühr, vnd dem Kaysl. malefietz nach an Leib vnd Leben straffen mag.

Vnndt waß nun also gedachter herr Obrister von Arnimb dißer Vnßre instruction gemeß, auch außer derselben, Ihr Kaysl. May. zu Dienste, vornehmen vnd Verrichten würdt, darin soll von Höchstgedacht der Röm. Kaysl. May. Vnd Vnß Er in allen Nott vnd Schadloß gehalten werden,

Daß nun dießes alles Vnßer Will vnd mainung, haben wir zu mehrer beglaubniße diße Vnßere instruction mit vnßren fürstlichen Secret bekreftiget, vnd Eignen Handt vnderschrieben. Actum in vnßer Haubtquartier Neuß den *)

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 7.

Urkunde. **)

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt Röm. Kay. May. Khriegsrath, Camerer Obrister zue Praag,

---

*) Wahrscheinlich in den letzten Tagen Juny ausgestellt. Vergl. die vorige Bemerkung.

**) Auftrag und Vollmacht an Arnimb, Pommern zu besetzen. Dieses wichtige Document habe ich schon einmal zum Abdruck befördert

vnd General Obrister Veldthaubtmann rc. Erachten vnnötig mit grose vmbstende zueberichten, dieweil es Laider manniglichen vor augen, waß für groses vnhail vnndt vnwiederbringlicher schade die von den Röm. Kay. Maiesstet wiederwertigen ohne feindt= vnnd erheblichen vrsachen Erregte Krieg, dem ganzen Heil. Röm. Reiche zugefüget, Also das eine total ruin deßelben zuebeförchten gewesen, wo nicht der vielgüetige Gott, Iro Kay. May. Güete vnnd Löbliche jntention so weit gesegnet, daß der feindt vnnd wiederwertigen, durch diesenn Starckhenn Arm, vnder Irer Kay. Mayt. so weit (wie eß Gottlob vor augen) gedemütiget, Nun aber will der Röm. Kay. Mayt. befehlich nach, wie alwege vnß obliegenn, vnnd gebührenn, dieweil wier deßen genugsame nachricht vnnd Kundtschafft, wie solche vnruhige gemüther, noch bieß auf diese Zeit, Ire gedankhenn dahien gerichtet, wie ferner vnruhe gestiefftet, vnnd auch die Jenigen, so noch der viel güettige Gott bießhero im guten Frieden erhalten, möchten perturbirt werden, damit solchem bey Zeiten möge vorgebeügt, vnd den getreuen Reichsstandt gueter schuez gehaltenn werdenn, Auß denen hocherheblichenn vnnd vnumbgänglichen Vrsachen, Haben wier der Röm. Kay. Mayt. Bestelten Obristen dem Edlenn Gestrengen Herrn Hannß Geörg von Arniemb, mit eine Anzal Volch Zue roß vnnd fueß abgefertiget, bey Zeütenn vnnd ehe der feündt vnnß vor Komme, die örter inn Pommern, Innsonderheit, so an dem Meere gelegenn, mit ainer gueten Besazung wol Zuversehenn, damit Iro Ld. dem Herzogen von Pommern inn dero Landenn Keine einfall geschehe, vnnd wen nach notturfft das Volckh vnderhaltenn, soll Er solch Regiment halten, damit Kainer zur vngelegenhait vnnd vber

---

in der hier erscheinenden Wochenschrift Sundine, Jahrg. 1828. Nr. 35. S. 273. Von demselben Orte und Tage ist ein Brief Wallensteins an Arnimb bei Förster I, S. 127 Nr. 58.

vermögenn Beläſtiget, Dieweil wir wießen, das der Herzog vonn Pommern L. ſich ie vndt allwege, der Röm. Kay. Mayt. wolfarth, Haben Lieb vnndt angenehm ſein Laßen, Zweifeln wier nit, Jre Lbd. werden auch Jr Kay. May. gnedige vorſorge, ſo Sie Zum ganzen Röm. Reich, vnd wiederbringung des Edlen frieden tragen, hierauß ſpůeren vnndt deſto embſiger befordern helffenn, damit ſolche beſazung vnd einquartierung aufs ſchleunigſte geſchehen möge Wie wier dann Jr L. auch alle ſtende inn Pommern hiemit zum fleiſigſten, darumb wollen erſucht haben, Solches werden Jr Kay. Mayt. zue ſondern gnadenn aufnehmen, wier ſeint es auch mit angenehmen dienſten vnd gueten willen wiederumb zu verſchulden gefliženn vnndt genaigt, Geben im Haubtquartier zue Pinnen Berg *) den dritten Novembris Ao. 1627.

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 8. **)

Dem Edlen Geſtrengen vnſerm beſonders Lieben Herrn Hanß Georgen von Arnimb ꝛc. Röm. Kayſl. Mayt. beſtelten Obriſten.

Edler Geſtrenger Beſonders geliebter Herr Obriſter, Hiemit Erſuchen wier den herrn, Unnß ein abriß aller Meerhauen in

*) Ein Marktfl. in der gleichnamigen holſteiniſchen Grafſchaft, an der Pinnau, nordweſtlich von Hamburg.

**) Zu Anfang des Jahres 1628 hielt ſich Wallenſtein noch immer auf ſeinen Herrſchaften in Böhmen auf; am 19. Jan. war ihm von Kaiſer Ferdinand die Urkunde überreicht, wodurch ihm das Herzogthum Meklenburg übergeben wurde. Vergl. Förſter's Samml. I,

Pommern vnndt Meckhelbürg, wie dießelbige fortificiert, waß Biß dato daran gearbeit, vnndt waß Khünfftig daran gemacht werden wierdet mit ehisten Zueschickhen. Vnndt dieweillen der Feindt mit seiner Schiff Armata Zweiffels ohne auf den Khünfftigen früeling etwaß tentiren würdet, Alß versehen wier vnnß Zue den herrn Er werds Jme nit allein angelegen sein Lassen, damit die Meerhauen fortificiert vnndt woll Versichert werden, sondern auch den Feinndt Vorhindern, das er nirgends an daß Landt sezen, Viell weniger sich eines Ports bemächtigen khönne, Geben Zue Praag den 22. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Fridlandt, Röm. Kaysl. Mayt. Kriegsrath Cammerer Vnndt General Obrister Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

No. 9. *)

Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlanndt vndt Sagan, Röm. Kay. Mait. General Obrister Veldthaubtmann, wie auch deß Oceanischen vnd Baltischen Meers General ꝛc: Bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, demnach Ihrer Kay. Mait. dienst erfordert, vonn deroselben Veldtmarschalcken vnd Bestelten Obristen zue Ross vnndt fueß deß Edlen Gestrengen Herrn Hannß Georgen von Arnimbs vnderhabenden Reüterrey, alß deß Rittmaister Trampe, Rittmaister Bayer, vndt Rittmaisters Bergk Compagnien Archibusier

---

S. 181 ff. Von demselben Orte und Tage sind bei Förster drei Briefe Nr. 142—144. S. 279.

*) Gehört zwischen Nr. 251 und 252 bei Förster I, S. 400.

Reütter reformirn vnndt vnderstossen zue lassen, Daß Wir Vns darauf mit Jme Herrn Veldt Marschalgken verglichen vndt veraccordirt haben, daß demselben wegen Werb- vndt armirungen, auch allen vndt Jeden praetensionen, wie solche nahmen haben mögen, So Er vonn anfang vndt aufrichtung solcher Compagnien zue fordern haben möchte, im nahmen vndt von wegen Ihrer Kay. Mait. Zehen Tausent gulden Reinisch, entrichtet, vndt Jme Herrn Veldt Marschalgken oder gemelten dreyen Rittmaistern (wie es Ihme Herrn VeldtMarschalgken gefällig sein wirdt) solche Summa zuempfahen vndt einzunehmen haben sollen, In massen dann im Nahmen erst höchstgedachter Kay. Mait. wir Jne Herrn Veldt Marschalcken oder sonsten rechtmesigen Jnnhabern dieses rescripts hiemit dißfallß versichern wollen, Alles ohne gefehrde, Vrkundtlichen ist diese Obligation vnder Vnserm aufgedruckten Secret Jnsiegel vndt aigener handt Vnderschrifft gefertiget worden, Actum im Veldtläger bey Rostock den 29 Octobris Anno 1628.

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 10. *)

Vollmacht für den Obristen von Hatzfeld zur Schließung eines Waffenstillstands und Vergleichs mit der Stadt Stralsund.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mekelnburg, Friedland und Sagan, Geben hiemit jedermänniglich zu ver-

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 470. Der Brief gehört zu Försters Samml. Bd. II, S. 59 nach No. 304. An eben denselben Obri-

nehmen; Demnach wir von des Herzogs zu Pommern Lden, Derselben Landständen und vielen andern angesuchet worden, in dem in so langer Zeit in Unruhe gesetzten und mit allerhand Kriegesbeschwerlichkeit bedrängten Herzogthum und Land zu Pommern dermahleins den lieben werthen Frieden herbeizubringen, und daß nicht weniger die von Stralsund ihren gegen I. Kaiserl. Majest. begangenen Errorem und gethanes Unrecht erkennen, auch zu Kaiserlicher Gnade wiederum aufgenommen zu werden, in Unterthänigkeit bitten und vsflehen sollen:

So Wir dann I. Kaiserl. Majest. aus angebohrner Kaiserlicher Milde und väterlicher Fürsorge alle, so sich humiliiren, ihr Unrechtthun erkennen und abbitten, zu Kaiserlicher Gnade, Schutz und Protection wiederum an und aufzunehmen, auch der vergangenen Mishandlung *) rühmlich zu vergessen intentionirt wissen, Wir auch Unsers theils dem Herzoge in Pommern und Dero Unterthanen nichts liebers gönnen möchten, als daß selbige nach so vielen ausgestandenen Trübsalen und Landesbeschwerung wiederum zu gutem Vfnehmen gedeien mögten:

Als haben Wir der Röm. Kaiserl. Majest. bestellten Obristen, den Edlen, Gestrengen Herrn Heinrich Ludwig von Hatzfeld, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, dahin befehliget, und demselben in Kraft dieses allen völligen Gewalt ertheilen wollen, daß im Fall die Stralsunder etwas deswegen an den

---

sten von Hatzfeld ist der Brief No. 302; in dem Wallensteinischen Briefe an Arnimb vom Schlusse des Jahres 1629 wird dieser Hatzfeld öfters erwähnt. Wallenstein hatte sich während des Winters 1629 in Halberstadt aufgehalten; aber noch im Januar 1630 kehrte er nach seinen Herrschaften in Böhmen zurück. Vergl. Förster II, S. 65. ff. Die Erklärung und Aufforderung Hatzfelds an die Stadt Stralsund, so wie deren Schreiben deßfalls an Gustav Adolf sehe man unter No. 31 und 32.

*) Geht wol nur auf die vergebliche Belagerung der Stadt i. J. 1628.

Herrn Obristen von Hatzfeld gelangen lassen und er hierunter angesuchet werden sollte, mit denselben auf Weise und Wege, wie es die Zeit, Occasion und Gelegenheit, damit das Land und die Einwohner wieder respiriren und des lieben werthen Friedens fähig werden und genießen möchten, abgeben und zulassen wird, annoch wegen eines völligen Friedens, oder wie sie sich mit ihm hierüber Ordinanz nach aufs beste wird vergleichen können, tractiren und das Werk zum guten Ende und Schlusse bringen mögen.

Gegeben zu Halberstadt, den 1sten Januarii Anno 1630.

A. H. z. M.

(L. S.)

No. 11. *)

Urkunde.

Wir Albrecht von GOTTES gnaden, Hertzog zu Mechelburg, Friedlandt, Sagan vndt Grosglogau, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Landen Rostock vndt Stargart herr rc. Thuen hiermit iedermenniglich, so diese Schrifft zu lesen vor wirdt kommen, anzeigen, Wie das ohnlengst mir berichtet worden: Das iüngst verschienen (Verschiedene?) ahn einen vornehmen ort

*) Zu Anfang des J. 1634 finden wir den Friedländer in Pilsen; seine Obersten hatten hier am 21. Januar ein Bündniß geschlossen; die Friedensunterhandlungen mit Kursachsen und Kurbrandenburg waren wieder begonnen; da wird Wallenstein am 24. Januar durch ein kaiserliches Patent entsetzt und für vogelfrei erklärt. Uebrigens wechseln Beide, Ferdinand und der Friedländer, Briefe bis zum 14. Febr. In diese Zeit gehört dieß Schreiben, den damals kursächsischen General-Lieutenant v. Arnim betreffend. Vergl. Förster's Samml. III, S. 143—196.

ahngebracht, volgendes, wie es von wort zu wort hiernach gesetzet, Allßo.

Das der herr Reichskantzler Ochsenstiern *) befohlen, die herren Churfürsten zue Sachsen vndt Brandenburg, vor den General-Lieutenant Arnimb zuwarnen, den derselbe ginge gewiße mit großer Verräterei vmb. Es hette der hertzogk zue Friedlandt, ihme dem ReichsCantzler zuendtbieten laßen, das keiner als Arnheim daran schuldig das die tractaten in der Schlesien zerschlagen, **)

Es wolte auch der hertzog zue Friedlandt den Reichs Cantzler versichern, das die Cron Schweden keinen geheßigern Feiind als an Arnheim hette, vndt were das Haus Oesterreich nicht

---

*) Bei diesem stand Wallenstein bis auf den letzten Tag seines Lebens in Ungunst. Vergl. vornämlich dessen Schreiben an Herzog Wilhelm von Weimar bei Förster III, S. 168.

**) Die schwedischen Truppen befehligte 1633 der Graf Thurn, und in Gemeinschaft mit diesem knüpfte Arnim wieder Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser an. Wallenstein zeigte sich auch keineswegs abgeneigt, so daß es im Aug. zu einem Waffenstillstande kam zwischen Wallenstein einer- und zwischen Arnim und Thurn anderer Seits. Bald darauf reiste Arnim nach Gelnhausen zu Axel Oxenstjerna, was Wallenstein mißbilligte. Die Feindseligkeiten begannen wieder, Wallenstein bekam die Obergewalt in Schlesien, und seine Truppen drangen wieder in die Mark vor; doch schützte Arnim Berlin gegen einen Ueberfall. Im folgenden Jahre 1634 wurden die Friedensunterhandlungen aufs neue in Schlesien eröffnet; Wallenstein correspondirte wieder mit Arnim und lud diesen zu einer persönlichen Zusammenkunft ein. Arnim erhielt auch die gehörige Instruction hiezu von seinem Kurfürsten; aber noch unterwegs hörte er von Wallensteins Ermordung. Vergl. Förster III, Anhang S. 124 u. 125. — Die Unterschrift des Friedländers unter obiger Urkunde, die nur 14 Tage vor seinem Tode abgefaßt ist, zeigt von der zitternden wankenden Hand des Schreibers. Auch Förster bemerkt dieß bei den verschiedenen Facsimile's. Das Siegel unter dieser Urkunde ist das große Meckelnburgische, mit der Umschrift: Albrecht D. G. dux Megalop. etc.

so hart als Er wieder Sie verbittert, Wolte derowegen den Reichs-Cantzler vor Ihme gewarnet haben, den Er würde gewiße so viel an Ihme were, alle seine consilia eüserster müglichkeit nach contraminiren.

Es hette Arnheim zu verschiedenen mahlen die Schwedische trouppen in der Schlesien aus Vorsatz so gefehrlichen logiret, das Er Sie schon lengst, wan er nur gewolt schmeißen können, Er hette es aber gutwilligk vnterlaßen, Bei vorgangener occasion in der Schlesien hette Er nicht vorbei gekont, Weil sie Ihme also in henden gestellet, sondern Er hette es domahln thun müßen damit Er dem Keyser keine Umbragio vndt bösere verdacht auf sich laden möchte. Dieses glück, so er in der Schlesien gehabt, hette Ihme so viel gelegenheit an die handt gegeben, Insonderheit da Er Franckfurt vndt Landtsberg sich bemechtigt, das Stettin Straelsund vndt andere örter in seinen händen, den Er hette daselbsten gute correspondentz vndt die gewiße kundschaft gehabt das keine starcke Besatzung damalen darin, Er hette es aber guetwilligk vnterlaßen.

Arnimb ginge gewiße damit vmb beide Churfürsten, Sachsen vndt Brandenburg von den Euangelischen abezuzihen, Da Er aber würde sehen, das Er dieses nicht zu wercke richten könte, So würde Er gewiße beide Armeen Sächß. vndt Brandenburgische dem Keyser zuführen, oder es ia also ahnstellen, das Er dieselbe ihnen in die hand spilete.

Es hat auch Arnim dem hertzog zu Fridland selbst den Rath gegeben, das Er an beide Churfürsten gesinnen solte, Ihme Ihre armeen zuuntergeben, darauf hette Er solche schrifft dem hertzog zu Sachsen vnd Obristen Borcksdorf*) zugestelt, Außer dehme hette Ers nicht begeren wollen,

*) Oder v. Burgsdorff; war in brandenburgschen Diensten.

Er der hertzogk zu Friedlandt wehre des erbietens bey voriger seiner resolution zuuerbleiben, ꝛc.,

Wann aber dieses alles in dem grunde der Wahrheit anders nichts als Lautere vnbegründete vnd in ewigkeit vnerweisliche Vnwahrheit: Vber das, wir der wahrheit zum besten solches zuattestiren vndt zubezeügen ersuchet worden, Alß thun wir das alles obgesetzte anbracht, ertícht, vnwahr vnd in ewigkeit vnerweislich, craft dieses vnder vnserer hand vnd hieuor gedruckten Insiegel bezeügen attestiren vndt vestiglich bekräfftigen. So geschehen in Hauptquartir zue Pilsen den 2 Februarij Anno 1634.

A. H. z. M.

(L. S.)

II.

Ungedruckte Briefe und Schreiben Gustav Adolfs aus den Jahren 1614 bis 1631.

No. 12. *)

Dem Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn [Georg Wilhelm von Brandenburg?]

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkorner Kunnig und Erbfürst, Großfürst in Finlandt, Hertzog zu Ehsten und Westmanlandt ꝛc.

Unsern freundlichen Gruß und was Wir Liebes und Gutes vermögen zuvor; Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Öhmb, Wir können E. Lbd. freundtlich nicht bergen, daß Wir Zeigern

*) Arnimb, seit 1613 in schwedischen Diensten, wurde 1614 von Gustav Adolf zum Obersten ernannt und mit der Anwerbung eines deutschen Regiments beauftragt. Obigen Brief erhielt er wahrscheinlich als Creditivschreiben mit nach Deutschland, wie auch den folgenden, um in den norddeutschen Gegenden die Erlaubniß zum Werben zu erhalten. Vergl. Förster III, Anhang S. 110. Obiger Brief findet sich unter dem schriftlichen Nachlasse Arnims noch einmal vor; aber nur mit einfacher Namensunterschrift; unten ist noch bemerkt: Hof Pom., vielleicht: an den Hof zu Pommern.

den Edlen und Manhafften Unßern lieben getreuen, Hanß Georg von Arnimb für einen Obersten über etzliche Tausent Man, in Deutschland zu werben, und an Unß inß Reich zu führen, in Dienst und bestallung genohmmen, Und gesinnen darauf an E. Lbd. freundtlich, Die wollen Unß zu sonderem gefallen, verstatten, daß in E. Lbd. Herrschaften die Trummer (Trommel?) regen lassen und sich umb Volk bewerben müge, zu erlangung deßen dan Wir freundlich bitten, E. Lbd. ihm alle gunst und beforderenuß zu erzeigen, unbeschwert sein wollen; Solches versehen Wir Unß zu E. Lbd. gentzlich und seind eß umb dieselbe in allem guten freundtlich zu verschulden geneigt. E. Lbd. hiemit Göttlichem schutz empfehlend. Datum Borgo *) den 20ten May Anno 1614.

+ E L

getrewer oheimb
allezeit
Gustavus Adolphus mppr.

No. 13. **)

Gustaff Adolff, von Gottes gnaden ꝛc.

Unsern gnedigen gruß bevor, Wolgeborner, Lieber Besonder. Nachdeme Wir die von dem von Arnimb auf der von dem Herrn von Dußen (?) bey sich gehabten Volmacht, vorgeschlagene Conditiones, in bewusten Sachen, Also und die Zeit auch so gantz kurtz befunden, deßwegen andern vielfeltigen großen Außgaben, Unß datzu zu kommen, nicht woll müglichen, Er auch überdeme, weiln er euer Volmacht nicht bey sich gehabt,

---

*) Eigentlich: Borgå, eine kleine finnische, sehr alte See- und Hafenstadt am gleichnamigen Flusse und am finnischen Meerbusen.

**) Ohne Aufschrift.

was in des Herrn von Dußen seiner nicht begrieffen, zu tractiren, bedenken getragen, Also, daß wir, nebenst deme, daß in allen gnaden wegen euer geschehenen praesentirung, Wir Unß bedancken, auch solches zu notificiren, nötig befunden, und seind euch in gnaden gantz woll gewogenn. Gott empfohlen. Datum Borgo den 20. Maij Anno 1614.

Gustavus Adolphus mppr.

No. 14. *)

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkorner Kunnig und Erbfürst, Großfürst in Finlandt, Hertzog zu Ehsten und Westmanlandt ꝛc.

Vnsern gnedigsten gruß und geneigeten willen Zuvoren. Vester und Manhaffter, lieber getreuer. Nachdeme die bequemste gelegenheidt, und furnemeste Sommer Zeit schon verflossen, und wir das Kriegesvolck, zu dessen Werbung wir Ew. gnedigst bestellet und hinaussen gesandt, gegen die späte herbst- und darauf volgende beschwerliche Winterzeit hinforth zu gebrauchen nicht gesonnen: Also ist unser gnedigstes begehren an Euch, Ihr wollet solche Werbung nunmehr genzlich einstellen, auch keine vorgebliche Kosten forthin darauff spendiren, und bey unß gehorsamlich wieder erscheinen, welches wir Ew. zue gnädigsten nachricht, nebenn empfelung göttlicher Allmacht, nicht furenthalten wollen, seyndt E: sonsten zu gnaden geneiget. Gegeben In unser Vestung Narve unsers Fürstenthumbs Ehsten, den 20. Julii anno 1614.

Gustavus Adolphus mppr.

*) Ebenfalls ohne Aufschrift.

No. 15.

Dem Ehrenvesten und manhaften unserm lieben Besondern Hanß Jürgen von Arnimb, zu handen gnedig.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkohrner Kunningk und Erbfürst, Großfürst in Finlant, Herzogck zu Ehsten und Westmanlant ꝛc.

Vnsere Gnade, günstigen und geneigeten Willen zuvorn. Ehrenvester, lieber, Besonder; Wir haben eüres schreiben sub dato den 28. Augusti dieses Jars alhir in Unser Vestungk Narffe den 2 Decemb. empfangen, und dessen einhalt wohl eingenommen. Thuen euch derowegen uff euwers Begehren euren Revers *) mit diesem wieder schigken, welcher, da er zuvor were abgefordert gewesen, solte ehr euch oder eüren volmechtigen niemahls sein verweigert worden. Die begeherte Quitungk belangendt, halten Wir unnötigk zue sein, aldieweil wir uns unsers genommenen abscheits ghar wohl erinnern, dahero Ihr von uns, oder den Unserigen, deßfals eüch kein Beschwer habt zu befahren; daß wir aber gegen eüch einigen argwon sollen gefaßet haben, wissen wir zwar uns nicht zu endtscheiden, sondern, nachdem wir mit eüch wegen der entreprinse, und dessen Condition nicht allerdings haben können übereinsstimmen, ist es also darbey verblieben, wir seindt aber nicht desto weniger gewesen Und bleiben euch allezeidt wegen euwer dienstwillige Affection mit kunniglichen gnaden wohl zugethan und bewogen.

---

*) Worauf dieß geht, so wie die Erwähnung einer Quittung, vermag ich nicht anzugeben; jedenfalls war Arnim um die Zeit, als er diesen Brief erhielt, noch in Deutschland.

Gott dem Almechtigen empfehlendt. Datum in Unserer Vestung Narffe den 4. Decembris Anno 1615.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 16. *)

Dem Edlen und Vesten Unserm Lieben Besondern Hans Jürgs von Arnheim Uff Boizenburgk, Obristen.

Gustaff Adolff von Gottes gnaden der Schweden Gohten und Wenden Königk, Großfürst in Finland, Herzogk zue Ehsten und Carelen, Herr zue Ingermanland.

Vnsern gnedigen gruß und geneigten Willen zuvor, Edler und Ehrenvehster lieber Besonder. Unß ist euer schreiben datirt Boitzburgk den 10. Octob. wol einbehendigt, dainnen Ihr Euch deß langen außenbleibens unterthenigst endschuldigett. Ob Wir nun gerne gesehen und Euer ankunfft erwarttet; lassen wir unß dennoch Euer endschuldigünge gnedigst gefallen, gesinnende darbeneben, daß Ihr Euch erstes tages anhero verfuegen wollet, aldieweil Wir in angelegenen Sachen mit Euch zu reden haben; und were unß sehr angenehmb, da Ihr vor Weinachten unß zue Joencöping **) bejegenen kömet. So viel die bewuste

*) Dieser Brief ist zwar schon abgedruckt in Grundmanns Versuch einer ukermärkischen Adelshistorie (Prenzlau 1744. fol.) S. 150 und daher entlehnt bei Förster III, Anhang, S. 111; aber wie ein Vergleich zeigen wird, sind jene Abdrücke in unser jetziges Deutsch übertragen; obiger Abdruck dagegen ist nach der Urschrift.

**) Jönkiöping, eine alte Stadt auf einer Halbinsel in Småland.

Sache betrifft, lassen Wir Uns euren fleiß gnedigst gefallen, und wollen daß Ihr, so viel mueglich Euch aller gemuhter wol erkundigt, und bey Euer anherokunfft Uns grundliche wisset zue berichten. Damit auch die Correspondentz zwischen Uns und Ihre Lbd. den Herrn Churfürsten von Brandenburgk continuiret, und allezeitt zuewachsen müege, haben wir schon vor ezlicher Zeitt beygefuegte schreiben an Ihr Lbd. verfertiget und durch Unsern Cammer-Juncker wollen überlieffern lassen; weiln Wir aber vermercket daß Ihr Lbd noch in Preußen weren, und wir befürchtet, daß gedachter Unser Abgeferttigter nicht dahin sicher passiren könne, haben Wir dieseben guet gefunden an Euch zu überschicken, gnedigst begehrende, daß Ihr dieselben neben Unsern freundtlichen gruß endweder Ihr Lbd selbesten, oder durch gewiße Leutte praesentiren wollet, den Inhalt gedachter Brieffen habt Ihr auß beygefuegeten Copeyen zue ersehen. Wir schikken Euch auch durch Zeigern*) Euren Diener eine guldene Kette, zue anzeigunge, daß Euer alhie bevor, und insonders neulicher Zeit erwiesene guetwillige Dienste, Uns sehr angenehme sein, Und zweiffeln Wir nicht, Ihr werdet solche Uns zue gefallen tragen, Und Uns also zue fernerm gunstigen willen anlaß geben. Wir pleiben Euch mit gnaden wolzuegethan. Gott empfehlendt 2c. Datum uff Unsern Königl. Schloß Stockhollm, den 6. Novemb. Ao. 618.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Bei Förster steht zwar: „durch Zeugern, Euern Diener," als ob der Diener Zeuger geheißen hätte; in der Urschrift steht Zeigern, welcher Ausdruck in Briefen damaliger Zeit (z. B. im folgenden) oft vorkommt, statt Vorzeiger, Ueberbringer. Gustav Adolf kümmerte sich wahrscheinlich nicht um den Namen des Arnimschen Dieners; auch Grundmann hat Zeigern.

No. 17.

Dem Edlenn und Vehstenn Unserm Lieben Besonderen Hansen Jürgen von Arnheimb, uff Böezenburgk Erbßaßen rc. Obristen.

Gustaff Adolff von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königk, Großfürst in Finland, Herzogk zu Ehsten und Carelen, Herr zu Ingermanland rc.

Unser gnädiger Gruß zuvor, Edler und Vehster, lieber Besonder, Wir haben auß allerhandt bedencklichen Uhrsachen Unsere fürgenommene Reiße naher Teutschland für dißmahl biß zue andrer Zeit einstellen wollen *) Darumb wollet gleich zuevor in anbetraueter Sachen bei Euer gefasten meinung verharren und dieselb Euch anbefohlen sein laßen, Wir seints hinwiederumb kegen Euch in jemalen zue erkennen wollgeneigt. Welchen Wir hiemit Gottes gnediger **protection** getreuligst empfehlen thun rc. **Datum** uff Unser Vestunge Callmar, den **21. Augusti Ao. 619.**

Gustavus Adolphus

mppr.

---

*) Eine merkwürdige Aeußerung des großen Schwedenkönigs, der schon ein Jahr nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges nach Deutschland reisen wollte; die Absicht freilich ist hier nicht angegeben.

No. 18.

Dem Edlen Undt Ehrenvesten Hans Jürgen von Arnimb, unsern lieben Besondern.

Gustaff Adolff von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Herzog zu Ehsten und Carelen, Herr zu Ingermannland &c.

Unsere gunst und geneigten willen zuvor. Ehrnvester, lieber Besonder. Wir haben mitt zeigern dieses empfangen eure schreiben von dato Boitzenburg den 26. Octob. vorschienen Jahres. Undt auß denselben wie im gleichen Unsers Cammerjunkers Gustaff Horns relation verstanden, daß J. L. der Churfürst euer Herr unsere ankunfft mit verlangen erwartet, daß aussenbleiben aber ungern gesehen, zwar wie wir uns zu E. L. zu verfugen gantz resolviret undt unterwegens gewesen Also ist nicht zuwieder, daß wir wieder unsern willen solche gefaßete resolution auß erheblichen ursachen haben changieren müßen; Seindt aber nicht desto weniger entschloßen, wan wir vermerken werden, daß J. L. der Churfürst undt seine Gemahlin zu Berlin verharren werden, unsere reise mit füglигster gelegenheit zu vollezіehen; Immittelst seindt wir gnedigst begehrendt, ihr eurer zu uns tragenden guten affection nach, J. L. den Churfürsten, so viel an euch, bey voriger wohlmeinungk erhalten undt uns von aller beschaffenheit, undt insonders wie lang J. L. mitt der Churfürstinnen zu Berlin verbleiben werden referiren wollet.

Euren Fleis die planle *) von Riga zu verschaffen ist uns

*) Kann wol nur Plane, Grundrisse, bedeuten, wie im folgenden Briefe.

sehr angenemb, mit gnedigsten begehren ihr uns dieselben bey fuglichsten gelegenheit zukommen laßen wollet. Der Vorsatz von leichten Stycken zu giesen haben wir ingleichen empfangen undt thun euch deswegen in gnaden bedanken. Dem Caspar von Rotermundt hat unser Cammerjuncker eurem adviso nach nicht angetroffen; solte er aber durch euch zu inducieren sein, daß er anhero zu uns kommen wolle, als wollen wir mitt ihm tractiren laßen. Undt befehlen euch hiemit den schutz deß almechtigen. Datum uff unsern Königlichen Schloß Stockhollm, den 10. January Anno 1620.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 19. *)

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere gunst, auch gnedigen geneigten Willen zuvor. Edler undt Manhafter lieber Besonder. Wir haben euer Schrei-

*) Dieser merkwürdige Brief G. Adolfs an Arnim ist durchweg eigenhändig geschrieben; leider ist das Papier schon sehr mürbe und an mehreren Stellen gebrochen; auch sehr schlecht, und daher unleserlich geschrieben. Um ihn zu schützen ist er in ein besonderes Papier geschlagen. Arnim hatte, aus nicht mehr bekannten Ursachen, schon im Anfange des J. 1621 die schwedischen Dienste verlassen. Gustaf Adolf, der die Tüchtigkeit seines ehemaligen Obersten, und zugleich seines Glaubensgenossen wol zu schätzen wußte, wendet sich deßhalb in einem eigenhändigen Briefe an ihn, ladet ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft ein und bittet ihn um die Plane oder Grundrisse der deutschen Ostseestädte. Die mir nicht ganz verständlichen Wörter haben ein ? neben sich. Obgleich auch dieser Brief ohne Aufschrift ist, so leidet es keinen Zweifel, daß er an Arnim gerichtet ist.

ben aus Boitzenburch den 25. Juny mit eurem abgefertigten Capitein Vermo (?) wohl empfangen, undt aus demselben gnedigst vermerkett, das Ihr eure gute affection gegen uns durch angenommene Polnische Bestallung nicht changiret; Dahero Ihr euch zu uns aller gnedigen gewogenheit undt gunsten hinwieder versehen und versichern möget. Wir haben auch gnedigst verstanden (?) eure wohlmeinung in Erwehnung haltende (?) und wortstellungk einiges interpassiert (?); weiln aber unsere sachen erfordern einen mündtlichen Discurs, undt damitt ihr Unsere meinungk völliger verstehen müget, haben Wir vor gutt angesehen, euch alhero zu Uns zu fordern; und thetett Ihr Uns einen gefelligen Dienst, da ihr euch ehestes tages zu Uns erheben würdet. Undt weiln Ihr wisset daß Wir Uns in Betrachtung allerley planten (? Plane) von Stättn und Vestungen sehr verlustigen (?) pflegen, als würden wir es vor einen Dienst erkennen, da Ihr eure habende planten und insonders aller Stette undt Vestungen bey der Ostsehe undt deren negde gelegen mit euch nehmen würdet. Bleiben euch mitt gnaden wohlgewogen undt empfehlen euch Gott. Datum zu Königsholm *) 26 July Anno 1623.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Der Stadtname ist sehr undeutlich geschrieben; und kann Stäkeholm, Koorsholm, Elleholm rc. bedeuten.

No. 20. *)

Spectabilibus ac Consultissimis Nobis sincere dilectis Consulibus, Senatoribus atque Deputatis Communitatis Stralsundensis.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Esthoniae et Careliae, nec non Ingriae Dominus,

Gratiam et favorem Nostrum singularem; Spectabiles et Consultissimi Nobis sincere dilecti; Quae ad Nos cum Nicolao Chemnitio d. Vet. VII Januarii scripsistis, ad ea jam ante quindenam respondimus. Heri redduntur Nobis vestrae de d. XXV Januar., in quibus significatis, tractatum de armistitio denuo oblatum, sed noluisse vos eum accipere absque consilio consensuque Nostro, humillime tandem rogantes, dignemur vobis consulere, qua ratione in hoc negotio vos gerere debeatis. Vt igitur clementer vobis respondeamus, quemadmodum nullam caussam vel dederimus vel dare velimus, qua pacta conventa violentur, ita gratum Nobis est, quod ex parte vestra promissi memores absque

*) Dieser Brief, so wie die folgenden, sämmtlich an die Stadt Stralsund gerichtet, sind aus der schätzenswerthen Sammlung von Dinnies, der sämmtliche Briefe Gustav Adolfs (aus den Jahren 1628 bis 31), 36 an der Zahl aus dem Stadtarchive genau copiren ließ. Die ersten 27 hat er auch zum Druck besorgt, in: „T. H. Gadebusch: Pommersche Sammlungen. Greifswald, 1786. Bd. 2." S. 323 ff. Uebrigens ist dieser Brief eine Antwort auf das Schreiben der Stadt Stralsund, was unten No. 32 mitgetheilt ist. Aus sämmtlichen folgenden Briefen sieht man, in welchem freundschaftlichen, ja vertraulichen Verhältnisse Stralsund mit dem großen Schwedenkönige stand.

scitu consensuque Nostro hac in re nihil admiseritis. Nos vicissim operam dabimus, vt, quemadmodum recepimus, vel tractatu vel armis, quantum in Nobis est, totaliter eliberemini quacunque occasione se offerente. Commisimus eo nomine jam antehac Legato apud vos Nostro Dno Bielke, vt si Pomerani tractatum denuo vrgerent, eundem communi vobiscum consilio iniret concluderetque, non tam, quod multum sinceritatis in eo fore speramus, quam vt et vos aliquatenus levaremus et hosti ansam demeremus, Nobis imputandi quasi tractatus vllus culpa nostra exclusus esset. Testamur enim Deum, adeo Nos aversari praeuentamque cupere humani sanguinis effusionem, vt, si honesto tractatu res transigi posset, nihil unquam Nobis gratius foret, eoque fine etiamnum eandem dicto Bielkio potestatem mittimus, vt, quia ab vltimo mandato Nostro multa inciderunt, quae tale armistitium dubium reddere possint, vobiscum deliberet statuatque, quod in hoc negotio e re securitateque mutua futurum videbitur, clementer vos cohortati, vt in pristina constantia perseueretis, de firmo proposito Nostro certi, si minus tractatu restitui poteritis, saltem armis asserendos esse, dum cessant consilia. Atque his vos Deo clementer commendamus. Datum Arosiae *) die XVII Februarii Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Ist die Stadt Westerås in Westmannland, an der Mündung der Swart-Elf in den Mälarsee.

No. 21. *)

Den Ehrenvesten und Wohlweisen Unsern besonders lieben Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Stralsund.

Gustav Adolf von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finland, Herzog zu Ehesten und Carelen, Herr über Ingermanland.

Unsre gnädige und Königliche Gewogenheit zuvor: Ehrenveste, Wohlweise besonders Liebe, Wir mögen Euch nicht verhalten, was maßen, als Wir Unsers Obliegens und eine hohe Nothdurft erachtet, auf Wege bedacht zu sein, wie das Land zu Rügen nunmehr in beständige Sicherheit gesetzt und vor fernerm feindlichen Ueberfalle und Bedrängnus befreiet werden mögte, Wir deswegen dem Wohlgebohrnen Unserm Kammerherrn und bei Euch residirenden Gesandten, Herrn Steen Bielken, gnädigst anbefohlen, allda unsertwegen solches fortzusetzen nnd in einem und andern, was zu Unsrer und gedachten Landes Sicherheit, sowohl jedes daselbst Eingesessenen eigenem Besten, dienen mögte, die Nothdurft vorzunehmen. Wenn Wir dann nicht gemeinet, hiedurch Euren auf besagtem Land habenden Rechten in etwas zu präjudiciren, und zumahl solches Unser Vorhaben anders nie, als zu Eurer Stadt eigener Sicherheit und Wohlfahrt gereichen kann, versehen Wir Uns in Gnaden, Ihr werdet Euch solches auch gefallen lassen, und wohlgedachtem Unserm Gesandten dabei, so viel an Euch liegt,

---

*) Dieser Brief ist vielleicht der erste, den G. A. in Deutschland schrieb, da er, nach der gewöhnlichen Annahme, am 24sten Juni 1630 auf dem Ruden gelandet war. Vergl. unten No. 36.

förderlich erscheinen. Solches sein Wir um Euch, denen Wir ohnedas gnädigst gewogen, in allen Königlichen Gnaden und Hulden zu erkennen gemeint. Aus Unserm Feldlager bei Peenemünde, den 28sten Junii Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 22.

Spectabilibus et Consultissimis nobis Syncere dilectis Consulibus, Proconsulibus Senatuique Civitatis Stralsundensis.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suevocum, Gothorum Vandalorumque Rex etc.

Gratiam nostram et favorem singularem: Spectabiles et Consultissimi sincere Nobis dilecti; Quousque hactenus arma Nobis proferre licuerit, vos non latere existimamus. In eo nunc versamur, vt foedus cum Duce Pomeraniae ejusque provincia pro communi salute stabilienda inire laboremus; ne autem in eo quisquam vobis absentibus, quod statui vestro vel privilegiis praeiudicium generare queat, statuatur, sed debita Civitatis vestrae ratio habeatur, curabimus. Cum vero non modo hoc intuitu a vestris hic quispiam merito desideretur, sed etiam quotidie fere eueniant, quae statum rei publicae vestrae contingant et notitiam assensumque vestrum requirant, e re fore arbitramur, si aliquis vestro nomine hic subsistat, qui quavis occasione data caussam vestram sedulo agat curamque vestri gerat. Nos ex felici expeditionis nostrae initio et progressu optima quaeque in posterum vobis pollicemur et spem alimus indubiam, res omnes hujus provinciae in eum statum brevi

deductas iri, vt ab omni onere et molestia propediem liberi esse possitis. Interim gratiose contendimus, vt exiguam hanc moram aequo animo feratis, neue praesentium taedio vos abripi in diuersa patiamini, sed de meliori fato securi interim Commissario Nostro Stenone Bielken in omnibus, quae nostro simul et vestro commodo geret atque suscipiet, vbicunque opus fuerit, opera et studio adesse velitis, quod vt Reipublicae vestrae commodum a vobis flagitat, ita nos exinde studium vestrum et amorem benigne colligemus, divinae protectioni vos commendantes. Ex castris nostris ad Stetinum. *)

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 23.

Den Ehrenvesten und Wohlweisen Unsern besonders Lieben Bürgermeistern und Rath der Stadt Stralsund.

Gustaf Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc.

Unsre Gnade und geneigten Willen zuvor. Ehrenveste und Wohlweise, besonders Liebe Wir verstehen mit sonderm Unmuthe, daß seider Unserm von Euch Verreisen wenig oder nichts von denen Geldern, so Wir von Euch zu erheben, gefallen, und

*) Ohne Tag- und Jahrangabe; da der Brief aber in Stralsund am 23sten Aug. 1630 eingegangen, so ist die Abfassungszeit desselben wol um die Mitte des gedachten Monats anzunehmen.

dahero bei Unsrer allda habenden Guarnison allerlei Difficultäten casuiret worden sein sollen.

Wenn aber solche **mora** endlichen nothwendig zu der Soldatesca Ruin oder bei Verhütung derselben zu allerhand Confusion und Euer eigenem Bedrucke ansschlagen muß:

So gesinnen und ermahnen Wir demnach Euch gnädigst, Ihr wollet ohne längern Aufzug eine vollständige Richtigkeit sowohl in Bezahlung der Restanten, als des Proviianthauses machen, damit weder Uns deswegen weitere Beschwerde, noch Euren eigenen Mitbürgern endlichen eine unerträgliche Last zugezogen merde, welches dann bei längerm Nachbleiben unfehlbar geschehen würde, nnd Uns, die Wir es, welches Wir mit Gott bezeugen, herzlich gerne anders sehen, nicht zuzumessen wäre; So Wir Euch in Gnaden, mit der Wir Euch wohlgewogen, nicht verhalten wollen. Datum im Lager bei Alten Stettin, den 2ten Decembris Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 24. *)

An ebendieselben.

Gustav Adolph von Gottes Gnaden 2c.

Unsere Gnade und geneigten Willen zuvor; Ehrenveste, Vorsichtige, besonders Liebe; Was bei Uns des Herzogen zu

*) Bei Dinnies V. S. 489. Der im Briefe citirte Extract (S. unten Nr. 33) steht S 490; die ausführliche Antwort des Raths auf dieses königliche Schreiben d. d. 28ste Decbr. 1630, S. 492—498, worauf die Abschrift eines scharfen herzogl. Rescripts folgt an den

Stettin Pommern Lden wider Euch und eines oder andern Eurer Angehörigen Beginnen gesucht, und Wir hingegen Sr. Lden zur Antwort wiederfahren lassen, solches habet Ihr aus beilaufenden Extracten mit mehrerem zu ersehen. Nun wollten Wir mit dergleichen Zumuthungen gerne verschont bleiben, in Hoffnung, die zwischen Sr. Lden und Euch eingefallenen Differenzien sollten durch die Zeit selbst gemildert und aufgehoben werden.

Nachdemmahlen aber deren Schwierigkeit dem Lande annoch solche vollständige Richtigkeit nicht gönnen wollen, haben Wir selbige nothwendig dahingestellt sein lassen, und, Unsrer zu dieser Lande Frieden und Ruhe tragenden Begierde nach, weniger nicht thun können, als Euch hiermit wohlmeinend desjenigen zu erinnern, dazu Euch ohnedas die Natur und Billigkeit selber leitet; und wie Wir nicht glauben können, daß Ihr jemand der Eurigen hiewieder zu handeln verstatten oder selbst dergleichen Dinge publiciren werdet, die zu Schmach und Verringerung Sr. Lbden Respects gereichen mögten, also, da Ihr Unsere Vermittelung zu Complanirung Eurer Beschwerden begehren würdet, sind Wir jederzeit geneigt erbietig, alles dasjenige zu thun, was zur Vermehrung Eurer Freiheit auf einigerlei weise gedeien mag. Mit deme Wir Euch in Gnaden gewogen verbleiben. Datum Golnow, den 17ten December Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

Stralſ. Rath, um den Druck der zur Rechtfertigung der Stadt entworfenen Apologie oder des sogenannten gründlichen Berichts zu verhindern d. d. Stettin, 30ſte Novb. 1630. Unter diesem letzten, am 9ten Jan. 1631 eingegangenen, Schreiben steht folgende Bemerkung eines damaligen Rathsmitgliedes: „Diese drei Schreiben sind zwar eröffnet, ast cum expressa protestatione de non praeiudicando Civitati an ihrem zustehenden Rechte und Gerechtigkeit, sowohl wegen der Bffschriften, als Contenten in diesen Briefen enthalten".

No. 25.

An ebendieselben.

Gustav Adolf von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsre Gnade und wohlgeneigten Willen. Ehrenveste, fürsichtige, liebe Besondere; Wir verstehen nicht ohne Befremden, wie daß die bei des Herzogs von Pommern Lbden gesuchte Immission in die rügianischen Güter noch nicht erfolget, sondern von theils Dero eigennützigen Dienern auf mancherlei weise disputiret und difficultiret worden sei. Wie Wir aber hierinn Unsers theils an fleißigem Anmahnen und Sollicitiren bishero nichts erwinden lassen, und also Uns die Ursache dieser Protelation nicht beigemessen werden kann, also wollen Wir nochmahlen bei Unsrer bevorstehenden Reise nach Stettin die Beförderung der Immission Uns äusserst angelegen sein lassen, wollen auch, weil Uns des Herzogs von Pommern Lbden Gemüth und Neigung hierinn bekannt, an gutem Effect gar nicht zweifeln; jedoch zum Fall dieselbe noch nicht erfolgen, besondern durch gesuchte Ausflüchte noch weiter protrahiret werden sollte, seind Wir geneigt, **Regia auctoritate** Euch immittiren zu lassen, wie Wir dann auf allen Fall Unserm bei Euch residirenden **Legato** allbereit Commission dessentwegen gnädigst aufgetragen haben.

Als Uns auch der höchste Gott in Eroberung der an den meklenburgischen Frontieren wohlbelegenen Pässe eine ansehnliche Victorie verliehen, haben Wir dafür billig dessen Allmacht zu danken, und demnach der Feind hiedurch von den vorpommerschen Gränzen abzuweichen verursachet und den noch übrigen in Greifswald die nothwendigen Mittel entzogen und alle Hoffnung einiges Succurses verschnitten worden, so leben Wir der gewissen Zuversicht, daß selbiger Platz sich auch bald werde ergeben müssen, auf solchen Fall, und weil Ihr alsdann um so-

vielmehr vor dem Feinde gesichert seid, Wir darauf bedacht sein wollen, wie Wir die Garnison bei Euch geringer machen und der dießfalls tragenden Last Leichterung schaffen können. Immittelst werdet Ihr diese wenige Zeit auszuwarten Euch nicht entgegen sein lassen und die Verfügung thun, damit die anietzo bei Euch liegende Soldatesca keinen Mangel empfinden, besondern mit nothdürftigem Unterhalte in Gebühr versehen werden möge; Welches Wir Euch hiemit anfügen wollen, und verbleiben Euch in Gnaden wohlgewogen. Geben Anclam, den 19ten Februarii Anno 1631.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 26.

An dieselben.

Gustaf Adolph von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsre Gnade und wohlgeneigten Willen zuvor. Ehrenfeste, fürsichtige, liebe besondere: Euch wird nunmehr zweifelsohne mehr dann bekannt sein der unverhoffte traurige Zustand der guten Stadt Magdeburg, welche durch die jüngst beschehene Eroberung, nachdem viel tausend Menschen darinn umkommen, jämmerlich ruiniret und fast gar in die Asche geleget worden. Ob Wir nun zwar wohl Gottes des Allerhöchsten unerforschlichen Rath und sonderbare Strafe, so er über der Menschen Sünde verhängt, hieraus erkennen müssen; So vernehmen Wir doch glaubwürdig anderweit, und zwar ganz ungern, daß die Hinlässigkeit der Bürger und Mangel an gebührender Sorgfalt, wie dann auch die muthwillige Entziehung des nothwendigen Unterhalts

für die Soldatesca, und also die Unterthanen selbst zu solcher Ruin nnd ihrem selbsteigenen Untergange nicht wenig Ursach gegeben haben.

Wann Wir Uns dann dieses tief zu Gemüthe gehen lassen und nicht gerne sehen mögten, daß dergleichen selbstverursachtes Unglück mehr Oerter betreffen und insonderheit Euch und Eurer guten Stadt begegnen sollte: Als haben Wir der hohen Nothdurft erachtet, Euch aus obliegender tragender Sorgfalt und gnädigster Affection, damit Wir Euch und den Eurigen beigethan, gnädigst und wohlmeinend zu erinnern und ganz beweglich zu Gemüthe zu führen, wie hochnothwendig nunmehr sei, daß dergleichen besorglichem Unheile durch gebührende Mittel remediret und vorgebauet werde, bevorab da Wir zwar ganz schmerzlich vernehmen, daß Ihr in demjenigen, was zu Eurer Stadt Conservation und Versicherung vonnöthen, gar träge und nachlässig Euch bezeiget. Wann denn gleichwohl daran merklich viel gelegen und Eure zeitliche Wohlfahrt daran hänget, So ermahnen und ersuchen Wir Euch hiemit gnädigst und ganz wohlmeinend, Ihr das Exempel der guten Stadt Magdeburg Euch vor Augen stellen und nach fleissiger Erwägung dahin trachten wollet, damit vor allen Dingen mit der Anfertigung der faussebraye *), Reparirung der alten Werke, auch nöthigen Verpfahlung continuiret und fortgefahren werde.

Und demnach Wir, der zu Euch habenden Confidenz und Vertrauen nach, die Anstaltung gemacht, daß Unsre geliebte Gemahlinn, deren Ankunft Wir nunmehr ehest erwarten, Ihre Residenz bei Euch nehmen solle; Als tragen Wir keinen Zweifel, Ihr werdet Eure zuverlässige unterthänigste Affection und Willfährigkeit gegen Uns derselben in der That erweisen, auch

---

*) Der mit einer Brustwehr versehene Gang am Fuße des Hauptwalls, den er außerhalb ganz umgiebt und einschließt.

um soviel mehr Eurer Stadt Versicherung und Conservation mit desto grössern Eifer Euch angelegen sein lassen, damit nicht durch Hinlässigkeit Unser Stat, geliebtes Gemahlinn und Orlogschiff, so Wir Euch gnädigst anvertrauen, in Gefahr gesetzt und Ihr Euch und die Eurigen in muthwillige Ruin und Verderben stürzen möget.

Wie Wir nun an Eurem bekannten schuldigen Eifer und Liebe gegen Euer Vaterland und Eure selbsteigene Wohlfahrt, dann auch an Eurer unterthänigsten treuen Affection gegen Uns und Unsre geliebte Gemahlinn ganz keinen Zweifel setzen, als seind Wir hinwieder gnädigst erbötig, das Aeusserste bei Euch aufzusetzen und Eure unterthänigste Bezeigung in Königlichen Gnaden, damit Wir Euch wohl beigethan, zu vermerken. Datum Spandow, den 28sten May Anno 1631.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 27.

An ebendieselben.

Gustaf Adolph von Gottes Gnaden rc.

Unsre Gnade und wohlgeneigten Willen zuvor; Ehrenveste, Fürsichtige, liebe besondere, Uns hat Unser General von der Fortification und lieber Getreuer Franciscus de Traytorens, unterthänigst rühmlich zu erkennen gegeben den sonderbaren Eifer und Sorgfältigkeit, damit Ihr Euch die Bevestigung und Versicherung Eurer Stadt bisher angelegen sein lassen, und daß Ihr ihm in allem Unsrer gegebenen Ordre nach mit Vorschub und müglicher Beförderung behülflich gewesen.

Wie Wir nun hieraus Euren treuen Fleiß und sonderbare Begierde zu Eurem und des allgemeinen Wesens Bestem gnädigst mit Dank erkennen, also leben Wir der unfehlbaren gnädigsten Zuversicht, Ihr in diesem guten Vorhaben ferner continuiren und beharren werdet. Und weil Ihr aus beigefügtem Memorial *) zu ersehen, was zu völliger Eurer Stadt Defension und Versicherung zu bauen und zu repariren vonnöthen, als haben Wir desfalls der Nothdurft nach obgedachtem Unserm General über die Fortification Ordre ertheilet, und gesinnen demnach an Euch ganz gnädigst und wohlmeinend, Ihr wollet in Eurer vorigen guten Affection continuiren, gedachtem Unserm General über die Fortification assistiren und also Euch in Beförderung dieser hochnöthigen Werke erweisen, wie es die unumgängliche Nothdurft und Eure selbsteigene Wohlfahrt erfordert, auch Wir das gute Vertrauen zu Euch setzen. Wollten Euch solches nicht bergen und verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden wohlgewogen. Datum im Feldlager bei Werben, den 1sten Augusti Anno 1631.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Vergl. die folgende No.

No. 28.

Beilage des vorstehenden Schreibens: Verzeichniß der Werke, so um die Stadt Stralsund am nöthigsten zu machen und zu verfertigen seind. *)

1) Die Faussebraye des Rundels am Kniepsthor gegen den West und das halbe Bollwerk daneben im Wasser zu repariren und zu verhöhen, sowohl als das äusserste Hornwerk daselbst zu completiren, auch dieselbe nach Behör gegen allerlei heimliche und öffentliche Anschläge, Sturm und Gewalt zu pallisadiren.

2) Die Mölen und Möller sowohl, als die Boote und Fischer auf den Teichen in Acht zu nehmen.

3) Eine Faussebraye zu dem Wege des Rondes und Secours der Posten sowohl, als um die Mauern zu bedecken, zwischen dem Frankenthore, Tribbeseeischem Thore und Kniepsthore zu machen.

4) Die alten Werke rund um die Stadt nach Behör zu repariren und ausbauen, und erstlich die zwei Bollwerke am Tribbeseischen und Küterthore zu reformiren und aufzusetzen.

5) Den Haven an der Seite der Stadt am Wasser gegen Rügen erstlich an beiden Seiten der Stadt mit guten Pallisaden zu versichern, mit zwei oder drei Flügeln an jedrr Seite bis an die Tiefe, zum mindsten 10 oder 12 Fuß, und darnach auf solche Tiefe längst derselbigen Stadt die Haven mit solchen Pallisaden, als zuvor, lassende daran dicht an dem Blockhause nur einen Ingangk oder zwei mit Bäumen versichert.

---

*) Nicht leicht verständlich ohne einen Plan von Stralsund und dessen Umgegend, wozu sich der von Herrn Brüggemann gezeichnete und vom königl. lithographischen Institute zu Berlin lithographirte Plan eignet, der meiner Belagerungsgeschichte Stralsunds beigegeben ist.

6) Die Schanze vom Dänholm zu repariren und aufzubauen, machende noch eine Contrascarpe rund um.

7) Die fünf Dämme vor den Thoren der Stadt wohl zu versichern, pallisadirend sehr wohl dieselbigen zwei= oder dreimahl in queren bis an die Tiefe von zehn oder zwölf Fuß.

8) Die Aussenwerke niedriger, als zwölf Fuß, aber den Barren *) bis auf solche zu verhöhen und wohl zu pallisadiren, wie auch die Graben, und vornemlich diejenigen, die nicht nöthig zu vertiefen.

9) Alle die Werke am Wasser gegen Rügen zu repariren, aufzubauen und zu pallisadiren.

10) An etlichen Oertern, da sie nöthig seind, etliche Battereyen und Katzen zu machen.

11) Die drei Landwehren, so viel als es möglich ist, zu explaniren und zu schlechten (schlichten), wie auch alle die Nebenhöhen.

12) Einen guten Werkmeister zu unterhalten.

13) Zwei Tonnenmühlen, zwei Möllebart und allerlei andere nöthige Materialien zu verschaffen.

---

*) Die Barre heißt eine Sandbank oder Reihe Klippen vor einem Hafen oder Flusse, welche bei niedrigem Wasser das Einlaufen verhindert. Vergl. Frisch und Adelung.

III.

Anhang.

No. 29.

Des Kanzlers Philipp Horn Schutz- und Entschuldigungsschrift. *)

Aufschrift: Den Ehrenvesten, Achtbaren, Hochgelahrten, Wohlweisen, Ehrbaren, Vornehmen und Fürsichtigen Bürgermeistern und Rath, Vier Gewerken, Hundert- und Funfzigmännern, wie auch ganzer Ehrliebenden Bürgerschaft, sammt und sonders, meinen günstigen und zuverlässigen geneigten Freunden.

Ehrenveste, Achtbare, Hochgelahrte, Wohlweise, Ehrbare, Vornehme und Fürsichtige, Günstige und zuverlässige geneigte Freunde,

Mir ist zu unterschiedlichen mahlen zu Ohren gekommen, was maßen mir von Leuten in Ihrer Stadt boshafter ehrenrühriger Weise nachgeredet werde, fürs Erste, ob hätte ich in

*) Entlehnt aus Dinnies Samml. V, S. 82—106. Vergl. über den näheren geschichtlichen Zusammenhang meine Belagerungsgeschichte S. 158 u. 159.

der Legation an die Röm. Kaiserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn Ihre Stadt und Sie allerseits allerhöchstgedachten Kaiserl. Majest. Herrn General, des Herzogs von Friedland F. G. übel recommendiret; für's Andere in offenem Landtage geredet, ich wollte 20000 fl. dazu contribuiren, daß Eure Stadt nur belagert werden mögte; für's Dritte, ich hätte eine große Anzahl Rindviehes, als 300 Häupter, die aus Euren Gütern genommen wären, in geringem Werthe, als nämlich das Stück zu Einem Rthlr. an mich gekaufet; und was dergleichen ehrenrührige Injurien und Calumnien mehr sind.

Ob ich nun wohl zuvörderst Gott und mein Gewissen, wie dann auch viele ehrliche Leute als Zeugen meiner Unschuld habe, und derowegen dadurch und durch die liebe Wahrheit solche boshafte Calumnien gleich dem Rauche oder dem Nebel von dem Winde wohl vertrieben werden können, so schmerzet mich dennoch dieses nur zum meisten, daß, wie ich zu unterschiedenen mahlen bei den Tractaten, so in der Niedermühle *) gepflogen worden, solches den Deputirten aus des Ehrbaren Raths und der Ehrliebenden Bürgerschaft Mittel geklaget und gebeten, dafern ja bei diesen unruhigen Zeiten solche Calumnianten zu gebührender Strafe nicht gezogen werden könnten, man nur aufs wenigste Inquisition anstellen wolle, damit ich hernach wider solche Gesellen meine Unschuld zu Rechte eifern könnte, mir solches alles, wiewohl es zur Handhabung der heilsamen Justiz gehörig ist, und alle Obrigkeit Amts und Gewissens halber auch dem geringsten Bettler nicht denegiren soll, so gar nicht hat wiederfahren mögen, daß vielmehr aus unterschiedlichen auf solches mein Suchen durch den Herrn Syndicum **) gesche-

---

*) Vor dem Knieperthore Stralsunds; hier wurden während der Belagerung sehr oft Zusammenkünfte und Berathschlagungen gehalten.

**) Den Dr. Jac. Hasert. Vergl. über ihn, wie über sämmtliche

henen Beantwortungen, wie nicht weniger demjenigen, was gestrigen Tages vorgebracht ist, ich leichtsam habe schließen können, was maßen nicht allein geringes Standes und unerfahrne, sondern auch solche Leute, welchen ihr Herz und Gewissen ein ganz anderes dictirt und denen aus meinen Proceduren das Gegentheil genugsam bekannt ist, mich selbst in solchem Argwohn haben, wollte auch nur Gott! nicht mehr und mehr darein bei dem Pöbel und gemeinem Manne brächten, denen aber Gott, der gerechte Richter, an jenem großen Tage der Vergeltung alles Dinges ihren verdienten Lohn wohl geben wird; gestalt ich demselben, als einem Erretter und Beschützer aller Unschuld, solches unaufhörlich klage und zu seiner göttlichen Allmacht seufze und bitte, daß meine höchste Unschuld an des Tages Licht gebracht, und falsche boshafte Zungen, welche, wie scharfe Scheermesser, meinen ehrlichen redlichen Namen und Leumuth verletzen, laut göttlicher Verheißung dermahleinst ihren verdienten Lohn empfangen mögen. Indessen weil meine hohe Ehrennothdurft erfordert, Ew. G. und den Herren sammt und sonders meine Actiones, damit Sie und alle redliche Leute mich daraus achten können, an den Tag zu geben, so will ich Ihnen hiemit deren völligen Verlauf in möglichster Kürze dergestalt vermeldet haben, wie ich solches alles in meiner letzten Todesstunde und vor Gottes Gericht, ja mit vielen hohes und niedriges Standes Personen und dann mit den Landtags- und Archiven-Acten verificiren und zu behaupten mich getraue.

Und ist es demnach andem, daß alsobald auf dem ersten Landtage, welcher zu Wolgast bei Regierung unsers jetztregierenden Landesfürsten gehalten worden,*) ich aus Befehl J. F. G.

Mitglieder des Stralsund. Raths während der Belagerungszeit 1628: Sundine, Jahrg. 1828. Nr. 16. S. 122 u. 123.

*) „Der Bürgermeister Steinwig merkt in margine an, daß sol-

und aus Ursache, weil man sahe, welchergestalt das betrübte Kriegswesen im heiligen römischen Reiche aus einer Zeit in die andere sich unsers geliebten Vaterlandes Gränzen näherte, aufs fleißigste den **punctum defensionis** und daß man zur Anstellung solches Defensionswerks eine gemeine **Cassam** oder **Aerarium** anrichten mögte, urgiret und getrieben, auch damahlen durch Gottes Gnade nebst meinen Herren Collegen es so weit gebracht habe, daß die von Prälaten und Ritterschaft, wenige und nicht über vier oder fünf Personen ausgenommen, wie auch die Ehrbaren von Städten sämmtlich, ohne Ew. G. und Dero Herren Abgeordnete, damit einig gewesen sind. Wie man aber vermeinte, daß man zum Schlusse gelangen wollte, haben sich die Eurigen mit jetztgedachten wenigen Personen aus der Ritterschaft Mittel conjungirt und das Werk stutzig oder vielmehr gar rückgängig gemacht, daß es zu keinem Effect hat gebracht werden können.

Nach solchem, als ein gemeiner Landtag nach Stettin, und hernach ein particulairer Landtag nach Greifswalde ausgeschrieben worden, und ich jenem wegen der in dieser Regierung vorfallenden ehehaften Behinderungen nicht eher, als kurz vor dessen Ablauf, habe beiwohnen können, zum Greifswalde, damit ich den Leuten, welche fürstliche Diener sind, auch bei den Berathschlagungen, so das gemeine Beste betreffen, wie Landstände keinesweges gedulden wollen, nicht behinderlich wäre, auf dem Rathhause wie ein Landstand mündlich nicht habe votiren können, ist jedesmal mein **votum** schriftlich in die Landschaft geschickt, und Erasmo Küssow entweder überfertiget oder zugestellet worden; wiewohl ich vermerke, daß wenigen Leuten das-

---

ches um Johannis 1626 gewesen und daß er nebst den Herren Joachim Flemming und Valentin Bünsow diesem Landtage beigewohnet habe." Bemerk. von Dinnies.

selbe zu verlesen zugekommen sei, ohne Zweifel aus der Ursache, daß man die Contenta derselben, wie damahls gebräuchlich war, für Kinderwerk hielte, wie auch die Rathschläge, auf ein Defensionswerk anzustellen gerichtet, eine Profusion und Verschwendung nannte, als welche nur aus Begierde, das Vaterland in Ungelegenheit zu setzen, herflössen. Von solchen meinen schriftlichen Votis sind nun die Concepte vorhanden und schlagen dieselben einzig und allein dahin aus, daß man ein Defensionswerk anrichten möge, weil man nebst göttlicher Hülfe dadurch wohl verhüten könnte, daß so wenig von allerhöchst gedachter Kaiserl. Majest. als von dem andern kriegenden Theile, oder auch von benachbarten Potentaten diesen Landen Einquartierung angestellet würde, solches auch von einem oder andern Theile nicht sinistre oder übel aufgenommen werden könnte; Und zwar an Seiten der Röm. Kayserl. Majest. solches unserm G. F. und Herrn selbst zum öftern anbefohlen worden, *) 2) weil es dem obersächsischen Kreisschlusse gemäß sei, 3) imgleichen dieser Lande, als welche an den äußersten Frontieren des heiligen Reichs belegen, Situation und Beschaffenheit dasselbe erfordere; denn sonsten J. Kaiserl. Majest. leicht in die Gedanken gerathen könnte, wenn diese stattlichen Meerhäven und Päsſe mit eigenem Volke zur Genüge nicht besetzt wären, daß an Ihrer Kaiserl. Majest. Seiten, damit sie dem heiligen Reiche nicht entzogen würden, dasselbe Amts- und Eidespflicht halber geschehen müsse, bevorab weil Ihre Kaiserl. Majest. allbereits zum öftern unserm G. F. u. H. auf den Fall J. F. G. sich nicht bastant befinden würden, Succurs allergnädigst präsentiret und angeboten hätten: **) Dannenhero dann zu schließen wäre, daß

*) Unter andern in einem Briefe Ferdinands an Bogislav vom 5. Mai 1627. Vergl. meine Belagerungsgesch. S. 11. Anmerk.

**) Namentlich in dem in der vorhergehenden Anmerk. angeführten Briefe.

man Ihre Majest. durch solche vorgeschlagene Verfassung gar nicht, sondern vielmehr durch Hinterbleibung und Nichtfortsetzung derselben offendiren, und Ursache oder Anlaß geben würde, eine Garnison herein zu legen. So ist auch von mir dargethan und erwiesen, daß entweder das andere kriegende Theil oder auch benachbarte Potentaten durch solche getreulich gerathene Verfassung nicht alteriret werden könnten, 1) Einmahl darum, weil unser G. F. und H. dessen omni jure wohl bemächtigt, solches auch nichts neues, sondern hiebevor zum öftern practisiret wäre; 2) Fürs andere, alldieweil solche Potentaten, als welche in materia status wohl und besser, wie leider! wir, erfahren wären, hieraus nichts anders schließen könnten, als daß sothane Besatzung dieser Lande durch eigenes geworbenes Volk ihnen nütz= keinesweges aber schädlich wäre, zumahlen dadurch zu verhüten stünde, daß nicht diejenen, mit welchen sie entweder Krieg führten, oder deren große Macht sie suspect erachteten, diese Oerter mit Garnison belegten und ihre Königreiche oder Lande aus oder durch diese Porten und Meerhaven infestirten, 3) Daß sie ohne Zweifel Ihrer Kaiserl. Majest. Befehl und den Kreisschluß wohl in Erfahrung gebracht hätten, und dannenhero unserm G. F. und H. und den Landständen solche Verfassung nicht verdenken könnten, sondern vielmehr 4) wenn man in keiner Verfassung stünde, es dafür achten würden, daß sie per rationem status sich derer Oerter, daraus ihnen von andern Gewalt und Unheil zugezogen werden könnte, bemächtigen müßten.

Dieses nun ist allewege mein Votum gewesen, welches aber wenig ist attendiret worden.

Als nun unser G. F. u. H. und diejenigen Landstände, welche mehr als willigst zur Anrichtung einer erlaubten Defension waren, gesehen, daß mit diesem allem nichts mehr auszurichten gewesen, als daß man zum Greifswalde, dafern es Stet-

tinischen Orts auch geschähe, in eine Werbung von 500 Kerls (wie die Formalien der Resolution lauten) gewilligt*) und um einen abermaligen gemeinen Landtag angehalten hat, ist auch selbiger nach Wollin ausgeschrieben **) und von meinen Mitverordneten und meiner wenigen Person an diesem Werke abermahls, Kraft habender Instruction, fleißig gearbeitet, aber weniger dann nichts verrichtet worden, sondern es haben die Vota derer, welche ausdrücklich angezogen, ob wäre es weder honestum, utile noch necessarium, praevaliret, selbige gleichsam andern ins Fäustlein gelacht, und nichts, als des Landes Unvermögen im Munde geführt, da doch dieselben jetzo viele tausend Gulden an Schaden, so sie erlitten, liquidiren, die Kaiserlichen Officierer auch zum Theil sich ausdrücklich haben vernehmen lassen, daß sie wohl mit ihrer hohen und großen Forderung auf wenige und nicht über sechs derer Leute allein sähen, und die andern Leute mit Contributionibus beschonen wollten. Und ob man wohl, wie solches vermerket worden, endlich die Werbung des Volks an seinen Ort gestellt und nur die Anrichtung eines Aerarii urgiret hat, damit, wenn Anmuthung wegen der Einquartierung geschehen sollte, solche abgekaufet oder behandelt werden könnte, auch zu Legationen an die Kaiserl. Majest., des Churfürsten zu Sachsen Durchlaucht und des Herrn Generals F. G., welche ich treueifrig gerathen, nothwendige Spesen zur Hand wären, so ist doch auch hierunter alle Bemühung vergeblich gewesen, und man auch zu Wollin unverrichteter Sache von einander gerücket.

---

*) Dnus „Consul Steinwigius annotat in margine: Ist öffentlich vermeldet, man könne Städten nicht zu Kopfe kommen, man müsse sie durch die Landes-Defension bezwingen. Zum Greifswald haben Landräthe und Städte das Exempel der Stadt Anclam angezogen, wie sich Landes-Defension da bewiesen." Dinnies.

**) Vergl. meine Belagerungsgesch. S. 9.

Dieses ist nun, was vor der Einquartierung vorgegangen.

Hierauf ist in verschienenem Herbste erfolgt, daß der Herr General die Einquartierung aus Ursachen, als fürs Erste, damit Ihrer Majest. Feinde, (wie dieselben also im Anbringen genennet wurden) sich dieser Oerter nicht impatronirten fürs Andere, damit das Kaiserliche Volk nothdürftiges Winterquartier hätte, gesuchet hat.

Wie fleißig ich nun, (als welcher zu Anfangs von Räthen bei unserm G. F. und Herrn allein gewesen bin) solches verbeten und Tag und Nacht ohne Genießung nothdürftiger Speise, wie nicht weniger mit Abbruch der natürlichen Ruhe, und also mit dadurch herrührendem Verlust einer guten Partikel meiner Gesundheit, gearbeitet habe, ist aus Ew. G. und der Herren Mittel Vielen, und zwar denen, so zu Franzburg *) gewesen, genugsam bekannt, wie auch danebenst und zugleich, wie ganz getreulich und mit wie großem Ernste ich dieselben, daß sie sich in keine absonderliche Tractaten einlassen und von den andern Landständen, zumahlen solches ein sehr gefährliches Werk wäre, nicht separiren sollten, gewarnet, und im Namen und von wegen unsers G. F. u. H. und der sämmtlichen Landstände Ihre Stadt von der Einquartierung aus damahls angezogenen vielen Motiven und Ursachen verbeten habe.

Wie dann auch, wie dieselben damahlen nicht weniger, als andere für dasmahl in großer Anzahl gegenwärtige Landstände mir deswegen eine große weitläuftige Danksagung gethan haben, mit fleissigem Suchen und Bitten, ich mögte dem Vaterlande zum Besten die Legation nach Prag auf mich nehmen und verrichten helfen: darin ich dann, weil meine damahligen Entschuldigungen nicht statt finden wollten, sondern man sowohl an Seiten unsers G. F. und Herrn, als auch der Landstände, und

---

*) Vergl. meine Belagerungsgesch. S. 13. ff.

darunter auch der Stralsundischen Deputirten auf dem Landtage zu Wolgast, aufs neue heftig mit ansehnlichen Promissionen in mich gedrungen ward, endlich gewilligt, und mit Versäumung vieler tausend Gulden an meinem Vermögen, und zwar damahlen mir vorstehenden Verkaufs, mich auf solche Reise begeben. Was ich nun an dem Orte sowohl vor Ihrer Röm. Kaiserl. Majest. als vor des Herrn Generals F. G. und vor andern allerhöchstgedachter Kaiserl. Majest. vornehmsten Räthen und Officierern geredet, solches ist allewege im Beiwesen des Herrn Statthalters Pauls von Damitz und unsers G. F. und Herrn Raths Marci von Eichstädt geschehen; in deren Abwesen aber so wenig an einem, als andern Orte kein Wort von mir geredet worden, und weil alles, was mündlich proponirt ist, auch hernach schriftlich übergeben worden, werden die davon vorhandenen Acten wohl, so lange einiges Archiuum in diesen Landen ist, für mich dieses reden, daß sowohl von mir, als meinen Herren Mitcollegen, die Befreiung der Städte Stralsund und Stettin nebst den fürstlichen Residenzen bei allen Audienzen, so münd= so schriftlich, aufs fleissigste und beweglichste gesuchet worden; glaube auch, wenn wir Vollmacht gehabt hätten, oder darauf instruirt gewesen wären, man hätte mit einer leidlichen oder erträglichen Summe das Werk gehoben.

Mit nicht weniger Sorgfalt ist auch das Hauptwerk, als gänzliche Abführung des Volks oder dennoch empfindliche Linderung der Anzahl und Versicherung, daß nach geendigtem Winter diese Lande hinfüro beständiglich damit verschonet bleiben möchten, tractiret und negotiiret, und, was erhalten worden, zu meiner Wiederkunft öffentlich auf dem Rathhause zu Stralsund referiret, auch damahlen mit Danke acceptiret worden. Wollte nur Gott, daß solche Expedition nicht hernach durch andere Praetensiones und insonderheit durch dieses betrübte Unwesen

an ihrem Effecte behindert wäre; es sollte dieselbe diesem Lande wohl auf viele Tonnen Goldes genutzet haben.

Was nun weiter nach meiner Wiederkunft von Prag von mir bei dieser Sache geschehen, ist nunmehr auch landkundig, und wird sowohl unser G. F. und Herr als die ganze Anzahl derer, so beim letzten Landtage zu Wolgast gewesen, mir dessen Gezeugnis geben, daß ich durch Gottes Gnade allschon unlängst vor solchem Landtage die Belagerung Eurer Stadt abgewendet und verbeten, gestalt es damit dergestalt hergegangen ist.

Es hatte unser G. F. und H. den Herrn Stiftsvogt Antonium von Bonin nebst meiner wenigen Person an den Herrn Feldmarschall [v. Arnimb] abgefertiget, und uns in Commiß gegeben, im Beiwesen des Herrn Commendatoren, J. F. G. Generalkriegs-Commissarien, deputirter Wolgastischer Räthe und anderer dazu verschriebener Landstände die Effectuation der Pragischen Verrichtung zu befördern. Wie nun solche Tractaten sich fast geendiget hatten, bin ich auf einem Montage nach meinem Gute Schlatkow vor meiner Mitverordneten Aufbruch gefahren, und daselbst den Dienstag, weil ich leider! den vorhergehenden Sonntag und viele Wochen zuvor durch meine Reise und die damaligen Tractaten daran verhindert worden, des hochwürdigen Nachtmahls zu gebrauchen, geblieben. Wie ich nun durch Gottes Gnade solches verrichtet hatte, ist mir selbigen Tages im Namen sämmtlicher Räthe ein Schreiben nachgeschickt worden, angesichts mich zum Herrn Feldmarschall zu verfügen, weil hochangelegene Sachen vom Herrn General angekommen wären, woraus er mit niemand, als mit mir, reden wolle. Darauf ich mich stunds an auf selbigem meinem Ostertage nach dem Greifswald begeben, und mit hochbestürztem Gemüthe Copei von allen Ordonnanzen *) gesehen, welche an viele Obristen in

*) Vergl. die Briefe Wallensteins v. J. 1628, bei Förster Bd. I.

der Chur Brandenburg, Meklenburg und Holstein, so auch an den Oberartilleriemeister von dem Herrn General selbst geschickt waren, darinn ihnen anbefohlen ward, mit allem Volke und mit der ganzen Kaiserlichen Artillerie ungesäumt vor Stralsund zu rücken, wie dann auch Copei dabei gewesen eines Schreibens, so der Herr General an des Berlinischen Herrn Statthalters Fl. Gn. abgehen lassen, worin er J. F. G. um Verleihung der sämmtlichen churfürstlichen Artillerie mit Repromission, daß anstatt der Dankbarkeit eine gute Anzahl Volks aus der Chur Brandenburg abgeführet werden solle, ersuchte und bat, sodann auch einer andern Copei von einem Handbrieflein an unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn, darinn J. F. G. angestellet ward, allen Vorschub zu der Belagerung zu thun, welches Handbrieflein dann auch J. F. G. in originali zu Händen gekommen ist. Dieses alles nun hat der Herr Feldmarschall mir in großem Geheim vertrauet und daneben mir angezeiget, daß, weil des Herrn Generals F. G. die Ordonnanzen selber ertheilet hätten, res nicht mehr integra wäre, und hat dabei mit hochbetheuerlichen Worten seine große Condolenz contestiret und bezeugt.

Als mir nun solches eine sehr tiefe Wunde in meinem Herzen gewesen, habe ich fast zwei Tage mit unaufhörlichem Flehen und Seufzen in Vergießung meiner Thränen angehalten, es mögte der Herr Feldmarschall an die Obristen schreiben, daß sie das Volk nicht hereinmarschieren ließen, denn ich gewiß und wahrhaftig wisse, es werde sich die Stadt Stralsund in alle mögliche Wege gerne accomodiren, welches ich dann auch endlich, (wofür dann dem Herrn Feldmarschall von unserm G. F. und H. kurz hernach großer und hoher Dank ist gesaget worden) durch Gottes Geist und Beistand erhalten: Und wie folgends dieses daraus entstanden ist, daß, wie bei währenden Tractaten der Dänholm wiederum durch Accord zur Stadt ge-

kommen, der Herr Feldmarschall mir ausdrücklich, (immaßen solches Schreiben in gutem Gewahrsam bei den Acten vorhanden ist,) beigemessen, daß von mir betrüglich mit ihm umgegangen sei, und ich also in Betrachtung des Herrn Generals fast scharfer Proceduren in Leib= und Lebensgefahr deswegen gewesen bin. Gott, mein Gewissen, mein G. F. und Herr, die fürstliche Wittwe von Loitz, *) der Hansestädte Gesandte und viele andere ehrliche Leute, und dann die Acta werden mir auch Zeugnis geben, mit welcher Mühe und Arbeit, ja großer Gefahr wegen kühnlicher Berührung allerhand starker und scharfer Motiven ich nach der Zeit diese Tractaten continuiret und fortgesetzet, und die härtesten Conditionen verbeten, auch wie inständig und emsiglich unsers G. F. und Herrn Ankunft in diese Regierung zu desto besserer Fortsetzung solcher Tractaten ich sollicitiret habe; daß ich ietzo geschweige, wie von hohen Kaiserlichen Officierern (worunter ich aber den Herrn Feldmarschall keinesweges verstehe) mir und andern Leuten daher, daß man in ihre Postulata zum öftern nicht hat verwilligen können, mit gefänglicher Haft ist gedräuet worden.

Aus diesem wahrhaften Berichte lasse ich nun alle unpartheilichen Herzen urteilen, ob ich nicht billig mit dem heiligen Petro in Actis [apostolorum] sagen könne, daß ich über Wolthat gerichtet, calumniiret und injuriiret werde, und ob ich nicht zu Gott, als einem gerechten Richter, billig über Rache rufe und schreie; hoffe auch, es werde manches ehrliches Herz mich darin secundiren und sein Gebet mit dem meinigen conjungiren.

Und damit ich nun kürzlich die über mich ausgegossenen und im Anfange dieses Schreibens zum Theil angezogenen Injurien berichte, sage ich, daß kein ehrlicher Mensch dieselben von mir redet, will auch Ew. G. und die Herren sämmtlich noch=

---

*) Vergl. über sie: meine Belagerungsgesch. S. 101. Anmerk.

mahlen um Darbietung richterlicher Hand in Anstellung der Inquisition aufs fleissigste hiemit ersuchet haben, mit dem Anhange, daß ich sonst mich nicht allein vor Gott, sondern auch vor der weltlichen Obrigkeit beklagen muß. Ich will auf erfolgte willfährige Resolution Anleitung genug geben, daß man solche Injurianten wohl soll in Erfahrung bringen können.

Anreichend aber die gestriges Tages angedeuteten **causas suspicionis** wider die Wolgastischen Räthe will mir auch gebühren, weil mir Unwürdigem das **Directorium in publicis** wider meinen Willen (dessen Gott und alle ehrliche Leute meine Zeugen sind) aufgedrungen worden, darauf mit wenigem zu antworten: Und sage oder schreibe also beständiglich, fürs Erste, daß diejenigen **Conditiones**, deren in der von dem Herrn Feldmarschall entworfenen Notul gedacht wird, wegen Besetzung des Dänholms und der Stadt mit Volk, so entweder unserm G. F. und Herrn allein, oder auch J. F. G. und der Stadt zugleich vereidet ist, imgleichen wegen Zulage zu Abtragung der Kosten, so auf die Einquartierung laufen, keinesweges von uns, sondern von dem Herrn Feldmarschall herrühren, ich auch so wenig, als meine Collegen, gerathen habe, daß einiger Vergleich, so wenig Vereidung des Volkes getroffen sein sollte, rescindiret werden möge, sondern das **Protocollum** und die Relation der damahligen Commissarien besagen, daß das Werk **in terminis tractatuum** und Vorschläge geblieben; und dem sei, wie ihm wolle, so haben meine Collegen und ich, so wenig einen **Accord**, als Tractat, wendig gemacht, viel weniger ich die Stadt durch Beschwerungen bei unserm G. F. und Herrn wegen übler Tractirung bei Verrichtung meiner Commissionen (wiewohl, was wegen Besetzung der Niedermühle mit einer Schildwache und Verbietung, daß keiner der Commissarien hinaus gehen möge, auch Anhaltung Herrn Alberti Wakenitzen vorgegangen, wohl fremden Leuten etwas seltsam gedeucht hat) übel recom-

mendiret hätte. Haben es andere gethan, mögen es dieselben verantworten. Noch vielweniger aber haben wir zur Belagerung der Stadt Stralsund Ammunition oder Gestücke herausgegeben, sondern es sind etliche Kanonen, so unserm G. F. und Herrn zugehörig sind, J. F. G. und den Räthen unwissend, ja, wie berichtet wird, wider Verbitten der Stadt Greifswald, von selbigem Orte hinweggenommen worden. Daß aber sowohl fürstliche, als vom Adel Bauern auf empfangene scharfe Schreiben, auch mündliche Bedräuung, wie auf den Fall der Verwiederung unser G. F. und H. und die Landstände sich in Verlust alles des Ihrigen setzen würden, zu Fuhren in- und ausserhalb Landes, imgleichen zum Schanzen an den Meerhäven und Strömen haben bestellet, auch wohl mit hartem Ernste von fürstlichen Officierern, auf vorhergehende, wohl gar geringer Kaiserlichen Officierer, höchstbeschwerliche minas, Schelt- und Schmähworte angehalten werden müssen, solches wird nicht im geringsten, das aber aufs heftigste widersprochen, daß ein einiger Bauer sollte dergestalt von fürstlichen Officierern, so weit es mir wissend ist, darum gestrafet worden sein, daß er einige, auch nur die geringste Wunde bekommen hätte: derowegen man dafür halten muß, daß es zu Zeiten an wahrhaftem Berichte sehr ermangele.

Jeder unpassionirter aber, ja die ganze ehrbare Welt, hat hieraus zu schließen, ob unser G. F. und Herr, J. F. G. Räthe und Officierer hieran, wie man denselben Schuld gegeben, peccirет, und ob nicht J. F. G. zusammt den Landständen besser thun, wenn sie in unverrückter Devotion gegen ihr höchstes Oberhaupt auf Erden verbleiben und keinen Argwohn auf sich bürden, sondern vielmehr alles sowohl dero sämmtlichen Landen, als dero erbunterthänigen Stadt Stralsund imminirendes Unglück durch gute Affection und Credit bei allerhöchstgedachter Kaiserl. Majest. nach Möglichkeit verbitten; darentgegen aber derselben Bestes befördern. Ich halte ja, daß alle getreue Rä-

the alles ihr Absehen billig dahin haben müssen. Weil man aber solche Leute hasset, calumniret und verfolgt, will ich ganz gerne und willig mich hinfüro von allen Tractaten, so die Stadt Stralsund concerniren, absentiren, und nichts destoweniger Gott dem Allmächtigen dieselben in christlichem Gebete vortragen und befehlen, auch wegen weniger Leute Bosheit (deren ich doch die Zeit meines Lebens keinen, es wäre dann, daß gar wenige durch meine starken Contradictiones, wenn sie das Defensionswesen haben verhindern wollen, zu Zeiten sich getroffen gefunden, offendiret habe) als ein Christ mich wider Unschuldige zu keinen ungleichen Gedanken bewegen lassen.

Indessen aber hoffe ich, mit Gottes Hülfe es dahin zu bringen, weil meine Labores solchen Leuten so unangenehm sind, daß sie jemand anders an meine Stelle, Gott verleihe nur mit unsers geliebten Vaterlandes Nutzen, nicht aber zu dessen und ihrem selbst eigenem Schaden, in ganz kurzem haben und bekommen mögen, welches Ew. G. und die Herren mir nicht verdenken werden; denen ich dann dieses zu Rettung meines ehrlichen Namens und guten Leumuths, der mir lieber ist, als alles auf dieser Erde, und um dessen Erlangung und Beibehaltung, wie auch dieses Landes Bestens meine Vorfahren und ich sonder schändlichen Genieß so viele und lange Jahre her uns äußerst bemühet und bearbeitet, auch Gottlob! selbigen erhalten, habe vermelden müssen; mit dienstfreundlicher Bitte, dieses Schreiben in öffentlicher Versammlung gemeiner Stadt Einwohner zu verlesen und zu beantworten. Verbleibe hinwiederum Ihrer und aller getreuer Patrioten, nebst Anwünschung Gottes des Allmächtigen starken Schutzes und Bewahrung,

Datum Franzburg am 5. Junii anno 1628.

allezeit freund- und bereitwilliger
Philipp Horn.

No. 30.

Antwort auf vorstehendes Schreiben.

Aufschrift: Dem Herrn Philipp Horn, Capitular des Stifts Cammin, und Fürstl. Pommerschen Kanzler, zu Schlatkow Erbgesessen.

Unsre freundliche Dienste bevor, Ehrwürdiger, Wohl Edler, Gestrenger und Vester Herr Kanzler, günstiger guter Freund und lieber Nachbar,

Desselben Schreiben haben wir empfangen und erinnern uns gutentheils, was darin enthalten ist, haben auch an allem, was zuweilen gesprengt wird, keinen Gefallen: Es ist aber auch E. E. bekannt, daß wir post reditum a legatione Deroselben gratuliret, und dieweil wir anietzo in Eile uns specialius nicht erklären können, so erbieten wir uns, unsre Mitbürger ferner zu hören und uns mit weiterer Antwort vernehmen zu lassen,*) mit herzlichem Wunsche, daß E. E. Consila und Actiones in Dero vornehmen Amte zu Gottes Ehre und des Vaterlandes, und darunter auch dieser Stadt, Heil, Nutzen und Bestem gereiche, wir auch dasselbe, so viel an uns ist, suchen und befördern mögen. Datum unter unserm Stadtsignet am 8. Junii Anno 1628.

E. E.

dienstwillige

Bürgermeister und Rath der Stadt

Stralsund.

---

*) Ist in jenen unruhigen Tagen wol schwerlich zur Ausführung gekommen.

No. 31. *)

Des Obristen von Hatzfeld Declaration wegen des der Stadt Stralsund angetragenen Stillstands.

Auf der Fürstl. Pommerschen Deputirten, der Wohl Edlen Gestrengen, Ehrenvesten, Hochgelahrten und Hochweisen Herren Kanzlers Claus von Ahnen, Herrn Doctoris und Syndici zu Greifswald Christophori Heroldten und Herrn Valentin Schulzen inständiges Sollicitiren und Anhalten erkläre ich mich Kraft der von Sr. F. G. dem Herrn General, Herzogen zu Mechelnburg, mir ertheilten Plenipotenz und Vollmacht hiermit, dafern die Stadt Stralsund neben dem darin liegenden Commandeur über die Soldatesca in terminis defensionis verbleiben und alle Thätlichkeiten abstellen werden, daß ich mich hiermit und Kraft dieses obligiren und verpflichten thue, daß bei der Kaiserlichen Armee ein ebenmäßiges geschehen und alle Hostilitäten diesseits bis zum Ausgange der vorhabenden gütlichen Tractaten auch eingestellet werden sollen, bin auch Erbietens, dafern deshalb ein Revers ausgegeben würde, mich auf dieselbe Maße hinwieder zu reversiren und alles treulich und aufrichtig zu halten. Urkundlich unter meiner Hand und Secret. Actum Greifswald $\frac{20}{30}$ sten Januar Anno 1630.

Der Röm. Kaiserl. Majest. bestallter Obrister.

(L. S.) H. L. von Hatzfeld.

---

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 472. Vergl. oben Nr. 10.

No. 32. *)

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund an den König von Schweden.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Ew. Königl. Majest. seind unsre unterthänigsten und bereitwilligsten Dienste äusserstes Vermögens zuvor,

Gnädigster Herr,

Wir stellen in keinen Zweifel, Ew. K. M. seind nunmehr unsre unterthänigsten Schreiben, so wir dem Obristlieutenant Niklas Kemnitz mitgegeben, zu gnädigsten Händen eingeliefert und der Einhalt mit Königlichen Gnaden vermerket worden.

Können nun ferner Ew. K. M. in unterthänigster Gebühr unvermeldet nicht lassen, daß indessen und nach Abschickung berührter unsrer unterthänigsten Schreiben sich abermahlen etliche fürstliche Pommersche Deputirte, als ein fürstlicher Rath, Claus von Ahnen, Christophorus Herold, Doctor und Syndicus, Valentin Schulz, Rathsverwandter, beide zu Gryphiswald, bei uns mit Ueberschickung fürstlicher Credentialien, folgig auch des Kaiserl. Obristen von Hatzfeld Erklärung, angemeldet, und um Verwilligung eines Armistitii inständig und bestes Fleisses angehalten.

Als wir aber mit Approbation Ew. K. M. anwesenden Herrn Gesandten, des HochEdlen und Wohlgebohrnen Herrn Stenonis Bielke, Freiherrn auf Krokerum, sie schriftlich beantwortet, und wohlgemeldeter Herr Gesandter solches alles Ew. K. M. mit nöthiger Ausführlichkeit unterthänigst berichten

---

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 473. Vergl. oben Nr. 20.

wird, so wollen wir geliebter Kürze halber uns dahin in Unterthänigkeit referiret und bezogen, und mügliches Fleisses gebeten haben, weil wir daraus und sonst so viel vernehmen, daß bei den Ehrbaren Hansestädten um Interposition von J. F. G. fleissig sollicitiret wird, und sie dem an uns gelangten Berichte nach desfalls gute Vertröstung von sich gegeben und vermuthlich der Sachen sich unterwinden dürften, Ew. K. M. wolle uns so gnädig erscheinen und Dero reifliches Bedenken und Rath, wessen wir uns dabei zu verhalten, mit Königl. Gnaden fordersamst eröffnen, und auf unser unterthänigstes Ersuchen mit gnädigstem gewiehrigem Bescheide versehen.

Solches um Ew. K. M. mit unterthänigsten und bereitwilligsten Diensten zu verschulden verbleiben wir äussersten Vermögens geflissen, Ew. K. M. des Allmächtigen Protection und uns zu Dero beharrlichen Königlichen Hulden unterthänigst recommendirend. Datum unter unserm Stadtsignet am 25sten Januar 1630.

Ew. K. M.

unterthänigste bereitwilligste
B. und Rath der Stadt
Stralsund.

No. 33.

Extract des herzoglichen Schreibens d. d. Stettin, den 26sten November 1630. *)

Weil die Stadt Stralsund, ungeachtet dieselbe Einhalts der getroffenen Allianz wieder in Sr. F. G. des Herzogs zu Pommern Hände geliefert, nicht allein sich keinen Verordnungen submittiren, noch die bei ietziger Verfassung obliegenden communia onera abtragen, besondern auch Sr. F. G. Mandata so wenig respectiren will, daß sie dieselben nicht einmahl annehmen, viel weniger einiger Beantwortung würdigen will, so wird aufs fleissigste gebeten, ermeldete Stadt mit geschärftem Ernste ihrer Eide und Pflichten zu erinnern und vermöge berührter Allianz zu gebührendem Respect anzuweisen und zu compelliren.

Als auch glaubwürdig berichtet wird, ob sollten von etlichen Calumnianten in berührter Stadt Stralsund allerhand höchst strafbare Pasquillen und Schmähschriften wider Se. F. G. und Dero Diener und Unterthanen gefertiget, und allbereit sub prelo sein; Se. F. G. sich aber dabei Ihres guten Gewissens und daß solche erdichtete Auflagen wider den Wahrheitsgrund und directo wider die dießfalls ergangenen Acta laufen, versichern, und dannenhero, dafern solche Diffamationsschrift ausfliegen sollte, Se. F. G. zur Salvirung Dero Glimpfs dieselbe nothwendig refutiren und solche Calumnianten mit den Actis, wobei alle Originalia vorhanden sind, convinciren müß-

---

*) Eine Beilage zu dem oben No. 24. mitgetheilten Schreiben Gustav Adolfs; zugleich ein sprechendes Zeugniß für den Zwiespalt, in welchem Stralsund mit seinem Herzoge Bogislav lebte.

ten, dadurch dann nicht allein der von Arnim und dessen Anhang einen guten Vorteil ergreifen, und, weil eines dem andern contradiciren würde, damit seine Sache coloriren und beschönigen, auch solches zu allerhand Misverstand Ursache geben würde: So zweifeln Se. F. G. nicht, es werden Ihre Majest. an solchem höchststrafbaren Beginnen nicht allein ein sonderbares Misgefallen tragen, besondern auch dasselbe mit Ernst inhibiren und behindern, und können Se. F. G. den Ungrund berührter Schmähschriften Ihrer Königl. Majest., wenn Sie es begehren, demonstriren und erweisen lassen.

No. 34.

Eines Ehrbaren Stralsunder Raths Antwortschreiben an König Gustav Adolf. *)

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Ew. Königl. Majest. seind mit wiederholtem Anwunsch eines freudenreichen neuen Jahres und darinn Glücks, Heils, Sieges und Victorie, auch beständiger Gesundheit und langes Lebens, unsre bereitwilligsten Dienste in tiefster Unterhänigkeit jederzeit bevor,

Gnädigster Herr,

Ew. K. M. zweene gnädigste Schreiben, deren eines den 18ten **), das andere den 17ten laufenden Monats Decembris,

---

*) Eine Antwort auf das Schreiben No. 24. Vergl. auch die dortige Anmerk. — Ursprünglich wollte ich dieses Schreiben nicht mit abdrucken lassen; da es jedoch der Vollständigkeit wegen zu dem oben mitgetheilten Briefe und dem Extracte No. 33. gehört, so habe ich meinen Plan geändert, und zugleich noch das obenerwähnte herzogl. Pommersche Rescript hinzugefügt.

**) Dieses Schreiben findet sich in der Samml. von Dinnies nicht vor.

aber beide zu Golnow datiret sind, haben wir den 27sten zu unterthänigsten Händen und mit gebührender Ehrerbietung empfangen, folgends in unserm Rathe erbrochen, verlesen und unsrer Einfalt nach in der Furcht Gottes erwogen.

Gleich nun Ew. K. M. beharrliche gnädigste Affection und höchstrühmliche väterliche Sorgfältigkeit für unsre und dieser christlichen Gemeine Sicherheit und Conservirung wir mit herzlicher Freude daraus vernehmen, so bedanken wir uns dafür unterthänigst und wollen an unserm wenigen Orte uns nichts höheres angelegen sein lassen, als Ew. K. M. gnädigsten heilsamen und ersprießlichen Rath und Erinnerung dergestalt in unterthänigster Obacht zu haben, daß es verhoffend Ew. K. M. zum gnädigsten Wohlgefallen soll gereichen, gestalt wir nicht allein unsäumlich unsern Mitbürgern des angedeuteten Orts gute Wache und Aufsicht zu haben vermeldet, sondern auch der Staketten halber erbötig sind, mit dem Königlichen Legato uns zu vereinigen und das Werk mit bestem Fleiße zu befördern. Anreichend den uns gnädigst communicirten Extract des in J. F. G. des Herzogs zu Pommern Namen wider diese Stadt übergebenen Memorials und Ew. Königl. Majest. darauf ertheilte gnädigste Resolution, können wir nicht genugsam rühmen, daß in Ew. K. M. gnädigster Resolution des Concipienten anmaßliches unbilliges Postulatum und Einwenden dergestalt mit gutem erheblichen Grunde zurückgetrieben und abgelehnet, daß er unsers geringen Erachtens ne jota mit Bestande ferner zu solchem Zwecke wird aufzubringen vermögen. Denn es ist leider! bekannt und hat die Experientia bezeuget, daß länger als in hundert Jahren, obwohl Prälaten, Ritterschaft und andere Unterthanen dieses Herzogthums vielmahlen ihren Vortheil in Acht genommen und von der fürstlichen Regierung sich und ihre ganzen Familien bereichert, diese Stadt dagegen nicht das geringste erlanget, auch nicht begehret habe, sondern von

einer Zeit zur andern darnach getrachtet sei, wie man derselben ihre theuer erworbenen Privilegia, *) Recht und Freiheiten adimiren und entziehen mögte, welches alles misgonstige Leute unterm Namen der hohen Obrigkeit, allewege gesucht und durchgetrieben, aber in Wahrheit nichts anders, als ihren Privatnutzen und Dominat damit befördert und bestärket haben, zu der Herrschaft gar geringen Frommen. Wie es aber Gottes Worte gemäß sehr wohl beisammen stehet und mutuum respectum hat, daß solche Leute, wenn sie über der Obrigkeit, in deren Diensten sie sich aufhalten, Stand, Hoheit, Rechte und Respect halten, daneben auch der Unterthanen Privilegien, Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten keinen Abbruch oder Einhalt thun sollen, vt suum cuique tribuatur, so laden sie gewißlich ein schweres Urteil über sich, wenn sie dazu rathen und helfen, daß solche Sachen vorgehen, Differentien zwischen Obrigkeit und Unterthanen gestiftet und foviret werden, welche publicum bonum eiusque promotionem behindern, zuweilen auch ingentes calamitates, wo nicht gar patriae ruinam, causiren und verursachen. Wir erspüren greiflich genug aus angedeutetem Memorial, daß der Concipient seinen widerwärtigen Affect gegen diese gute Stadt nicht deponiret, sondern noch damit befallen und behaftet sei, indem er erstlich klagt, daß wir uns den Verordnungen nicht submittirten, gleich wären wir schuldig allem demjenigen, was man uns imponiren und vorschreiben wollte, es sei gut oder nicht, ohne alle Maße und Ordnung zu pariren und, absolutam potestatem über uns zu statuiren cum dominatu plus quam tyrannico, mit gutem Willen einzuwilligen.

Gleiche Maße hat es mit der andern Anzeige, daß wir nicht communia onera abtragen. Gott ist bekannt, daß wir

---

*) Wie Bogislav über diese dachte, beweist seine Aeußerung, die in meiner Belagerungsgeschichte S. 7 mitgetheilt ist.

ohne des Concipienten Zuthun unser Leib, Leben, Ehre, Gut und Blut durch Gottes und Ew. K. M. gnädigste Assistenz und Hülfe erhalten und mehr darauf gewendet und abgetragen haben, als er und alle seine Adhärenten und Helfer. So haben wir auch bis dato noch nicht vernommen, daß die obliegenden **communia onera** uns und dieser Stadt in einige Wege zu sonderlichem Profit gereichet, viel weniger sind wir denjenigen, welche u n s nicht, sondern d e m F e i n d e wider uns geholfen, also schlecht ohne jenige und auf ihr bloßes imperioses Anbefehlen zu helfen schuldig.

Was ferner von dem Concipienten berichtet wird, als sollten etliche Calumnianten allhier Pasquillen und Schmähschriften wider Se. F. G. verfertiget und dem **prelo** übergeben haben, darauf geben Ewr. K. M. wir diese unterthänigste Antwort, daß uns nimmer in unser Herz, Sinn oder Gedanken gekommen, immaßen sich auch das nicht wollte gebühren, J. F. G. mit Pasquillen und Schmähschriften zu despectiren und zu verunehren. Als wir aber erfahren, daß von unsern bei der höchsten Unschuld erlittenen vielfältigen unermeßlichen und unüberwindlichen Pressuren, Drangsalen und Beschädigungen hin und wieder referiret werde, und zwar, so viel wir aus etlichen gedruckten Handschreiben und Resolutionen hoher Personen ersehen, denselben ungleicher Bericht etlichermaßen vorgekommen sei, so haben wir der Wahrheit zu Steuer, unangesehen wir sonst lieber wollten damit in Ruhe gestanden sein, auf Erinnerung gutherziger Leute den Verlauf der Sachen und seine eigentlichen Umstände auffsetzen lassen, und zuvörderst Ewr. K. M. Herrn Secretario P h i l i p p S a t t l e r n, folgig auch dem Herrn Gesandten, Herrn S t e n o n i B i e l k e n, und dem Herrn Agenten zu perlustriren und zu censuriren zugestellt, welche solche Schrift verlesen, und, immaßen wir berichtet worden, nicht improbiret, ausser welchen Personen

wir nicht glauben, daß mehrbesagte Verfassung jenigem Fremden unter die Hände gekommen sei; dahero wir fast in die Gedanken gerathen, es müsse entweder durch verborgene und übernatürliche Weise der Concipient den Inhalt derselben exploriret, oder sein Gewissen, quod verosimilius, ihn überzeuget haben, daß nicht allenthalben annehmliche Sachen darinn können enthalten sein, welche er anzügliche Calumnien und Pasquillen intituliret. Wir haltens aber unfehlbar dafür, daß er sich selbst darin vergessen und uns oder die Unsern solches Lasters ungütlich und mit geringem Fuge beschuldigt, darein er sich selbst ohne Ursache und aus lauterm bösen Affect so gröblich vertiefet, indem er noch nicht gründlich berichtet sein kann, was wir referiret haben, und nichts destoweniger die Unsrigen für Calumnianten und Pasquillanten so unbedachtsam auszurufen sich unterstanden hat. Wir können sonst wohl glauben, daß sich Contradictiones möglich aufgeben mögten, weil wir zum öftern darüber geseufzet, daß man uns allerwegen den rechten Grund nicht entdecket hat, jedoch müssen wir Gott und der ganzen Welt das Urteil gönnen und dafür halten, quod veritas, licet odium pariat et saepius prematur, non tamen plane opprimatur. So sind wir auch annoch nicht ungeneigt; wenn wir gründlich von den fürstlichen Räthen oder von dem Concipienten berichtet würden, in welchen Puncten uns etwas verschwiegen sei, soviel möglich die Umstände es erleiden können, ihren Glimpf zum besten in Acht zu haben, gestalt wir auch von Herzen wünschen mögten, Ew. K. M. Censur, Rath und Bedenken darüber zu haben, welchem wir uns in Unterthänigkeit gemäß zu verhalten hätten. Als aber Ew. K. M. in Dero Person mit viel hochwichtigern Geschäften beladen sind, so haben wir Dieselben damit zu verunruhigen und zu belästigen großes und erhebliches Bedenken gefunden, und stellen dabei zu Ewr. K. M. gnädigster Erwägung, ob durch

dergleichen Schmäh- und Lästerungen, indem man uns und die Unsern ohne Fug und Ursache für Calumnianten, und, was wir erfordernder Nothdurft nach zu unsrer Rettung vorbringen und der ganzen Welt Urteil submittiren, für Pasquillen und Schmähschriften unbilliger weise ausruft, gutes Vertrauen gestiftet, und ob nicht mit mehrerer Billigkeit begehret werde, den Concipienten, bessere Glimpf hiernächst zu gebrauchen, anzuweisen, warum wir unterthänigst thun bitten und Ew. K. M. damit der Protection des allgewaltigen Gottes, uns aber und diese christliche Gemeine zu Ewr. K. M. beharrlichem Königlichen Favor und Hulden unterthänigst und demütig recommendiren. Datum unter unserm Stadtsignet, den 28sten December Anno 1630.

Ewr. K. M. rc.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

No. 35.

Herzoglich Pommersches Rescript an den Stralsunder Rath. *)

Aufschrift: Denen Erbarn und Hochgelarten Unsern lieben Getreuen Bürgermeistern und Rath in Unsrer Stadt Stralsund.

Von Gottes Gnaden Bogischlaf Herzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Rügen, Erwählter Bischof zu Camin ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrbare und Hochgelahrte, liebe Getreue,

Wir sind glaubwürdig berichtet worden, ob sollten in Unsrer Stadt Stralsund sich etliche friedhässige Leute unterstehen, wider Uns und Unsre gehorsamen Landstände und Diener zu merklicher Verkleinerung Unsers landesfürstlichen Respects unterm Schein zugelassener Defensionsschriften allerhand Pasquillen, worin auch Unsers christseligen Herrn Vetters und Antecessorn Herzogs Philippi Julii **) Eden, in Dero Grube nicht verschonet wird, auszusprengen, auch dieselben in öffentlichen Druck ausgehen zu lassen, Vorhabens sein.

Nun ist Euch bekannt, was sowohl gemeine Rechte, als die peinliche Halsgerichtsordnung und andere Verfassungen in solchen Fällen heilsamlich disponiren; versehen Uns derowegen

---

*) Vergl. die Anmerkung zu No. 24, und über den gründlichen Bericht oder die Apologie selbst: die Vorrede zu meiner Belagerungsgeschichte S. V und VI.

**) Letzter Herzog von Pommern=Wolgast, gest. 1625, seit welchem Jahre das ganze Herzogthum Pommern ungetheilt an Bogislav XIV. fiel.

um so viel mehr, Ihr werdet auf erste empfangene Nachrichtung ohne unser Erinnern die Gebühr hierinn verfügen, und sowohl die Autores, als andere, welche solche Schmähekarten mit befördern helfen, nach Anweisung der Rechte zur gebührenden Strafe zu ziehen wissen.

Als Wir aber dennoch dafür halten, daß durch Spargirung solcher Diffamationen und Schmäheschriften allerhand Weiterungen und Misverständnisse causiret werden, Wir auch auf solchen Fall zur Verkleinerung Unsers fürstlichen Respects solches auf Uns nicht könnten ersitzen lassen, besondern zu Salvirung Unsers Glimpfs, wie Uns dann nicht schwer fallen sollte, den Ungrund derselben mit den ergangenen Actis und dabei vorhandenen Originalien nothwendig darthun und an den Tag bringen müßten, welches dennoch in Erwägung aller Umstände dem gemeinen Wesen bei diesem Zustande wenig Nutzen schaffen würde: So haben Wir von deswegen den fürträglichsten Weg gehalten, daß solchem weitaussehenden Werke bei Zeiten vorgebauet und solche ehrenrührige Schriften, ehe und zuvor dieselben vollends divulgiret werden, etwa supprimiret werden mögten.

Befehlen Euch demnach hiemit gnädig, dieses, als gemeinem Wohlstande zum Besten angesehen, wohl zu erwägen und die unnachlässige Verordnung zu machen, daß desfalls rechtmäßige Inquisition angestellet, solche Schmähschriften, dafern über Verhoffen einige herausgekommen, zusammen und an die Seite gebracht, und die Autores, den Andern zum Abscheu, zur gebührenden Strafe gezogen werden, auch da einer oder anderer sich zu beschweren hätte, denselben zu ordentlichen Rechtsmitteln, welche Wir dann niemand versagen wollen, anzuweisen. Erstattet daran, was an sich recht und Unser gnädiger Wille ist. Datum in Unsrer Residenz Alten Stettin den 30sten Novembris Anno 1630.

Bogischlaff H. z. St. P. B. z. C.

No. 36.

Gustav Adolfs Zug nach Deutschland.

Zwei Jahrhunderte sind verflossen seit der so dank- und denkwürdigen Landung Gustav Adolf's des Großen in Deutschland. Sollten wir, als dankbare Verehrer dieses Erretters der bedrängten deutschen evangelischen Christenheit, nicht gern einen Blick auf jene Zeiten zurückwerfen, und uns jene Begebenheit vergegenwärtigen lassen durch die Erzählungen von Männern, die größtentheils Zeitgenossen des frommen Schwedenkönigs waren?!

I. Hören wir zuvörderst das Theatrum Europaeum *).

*) Zweiter Theil. (Zweite Aufl.) Frankf. 1679. S. 226 ff. — Nicht mit vollem Rechte sagt Förster (Th. II. S. 321.) von diesem im Ganzen schätzbaren Werke „damals die allgemeine Zeitung für Deutschland“: denn eine große Menge von Flugschriften (meistentheils iu Quartformat) erschien während der langen Zeit des dreißigjährigen Krieges, wodurch das Volk auf der Stelle Kunde erhielt von dem eben Vorgefallenen. Und gerade diese Flugschriften, deren die Stralsunder Rathsbibliothek zwei Quartbände besitzt, die hundert solcher, jetzt gewiß oft seltenen Schriften, umfaßt, waren es, aus welchen die Verfasser des Theat. Europ. ihre Chronik zusammenstellten. — Neubur, in der Vorrede zu seiner Belagerungsgeschichte S. 3, urtheilt über das Theat. Europ. also: „Matthäus Merian, ein berühmter Buchhändler und Kupferstecher zu Frankfurt a. M., machte insgemein seine Kupferstiche zum Text seiner herauszugebenden Werke, doch nur selten war er in der Wahl der Ausleger glücklich; ich dürfte nur seine Topographie zum Beweise anführen, allein sein Theat. Europ. gehöret näher zu meinem Zweck. Dieses bis auf die neuern Zeiten in vielen Bänden unter eben dem Titel fortgesetzte Werk enthält, so wie die Annales Ferdinandei, Acta publica, Relationen, Journale, Berichte, mit häufig nach dem Geschmack damaliger Zeiten eingemischten Wunderzeichen, Mißgeburten und drohenden Cometen; diese letztere Schwachheit könnte man ihm verzeihen; allein die oft so schlecht getroffene Wahl in Hinsicht auf die gelieferten Nachrichten, die Unrichtigkeit der

„Nun wollen wir anfangen zu sagen von dem gewaltigen Zug, welchen der Großmächtigste König Gustav Adolph auß Schweden in Teutschland gethan: Welches Macht und Vornehmen zwar anfänglich von den Kayserlichen im Reich hin und wieder liegenden Obristen, wie auch andern Röm. Catholischen, sehr gering geschätzet, vernichtiget und verhöhnet worden: Aber dieselbe haben bald nach seiner Ankunft in Pommern mercken lassen, daß sie keinen geringen, sondern ein solchen Feind vor sich hätten, welches gleichen ihnen die gantze Zeit des währenden Teutschen Kriegs über sich noch nie erzeiget hätte, demnach seinen Verstand, Tapfferkeit und Vorsichtigkeit etwas höher, als zuvor zu achten angefangen."

Zeitbestimmung, die Verstümmelung der Namen, und vornehmlich die schlechten Uebersetzungen der lateinischen und französischen Schriften ziehen dem Verleger Merian, seinem ersten Compilator M. Abelin, der doch als Magister wohl hätte Latein verstehen sollen, und allen seinen Nachfolgern in dieser Arbeit einen gegründeten Vorwurf zu."

„Wenn die Unrichtigkeit der Zeitbestimmung in diesem Werke vielleicht daher gekommen ist, daß man sich nicht genau genug an die Verbesserung des Calenders als an den Gebrauch des alten und neuen Styls gewöhnen können, so haben hingegen die der Wahrheit oft widersprechenden Berichte und Relationen, eine weit unreinere Quelle; das damalige Kaiserl. und Spanische Ministerium unterhielt in Danzig, Königsberg, Lübeck und Hamburg gedungene Nouvellisten, welche das Publicum durch unwahre Nachrichten hintergehen mußten. Landsberg de bello germ. p. 67. nennt diesen noch zu unsern Zeiten nicht ungewöhnlichen Kunstgriff ridiculum remedium, und erwähnt zugleich, daß man die Wahrheit nicht ungestraft habe schreiben dürfen. Diese Furcht vor dem Reichsfiscal zeigt sich abwechselnd in dem Theat. Europ., und Merian selbst beschweret sich in einer seiner Vorreden, daß er mit seinen bisherigen Compilatoren eine Veränderung treffen müssen, weil sie durch ihre unbesonnene Dreistigkeit ihm bald großen Verdruß zugezogen hätten. Was kann man nun wohl von einem Sammler in damaligen Zeiten erwarten, welcher den Reichsfiscal in der Nähe, und schlechte Autoren in Lohn hatte? Diese Frage beziehet sich auch auf die jetzigen Fortsetzer dieses Werks."

Darauf werden allerlei Wundererscheinungen und „göttliche Offenbarungen" als Vorboten und Zeichen dieses schwedischen Zuges angeführt; von denen es jedoch am Ende heißt: „daß der grösste Hauffen solches Alles für ein Gedicht und Fabelwerck schimpfflich verachtet und in den Wind geschlagen."

„Nun aber bezeuget die Erfahrung überflüssig und lieget offenbarlichen am Tag, wie denselbigen unglaubigen Leuthen der Glaube, so zu reden, gar in die Händ eingedrucket ist, indem man genugsamb gesehen und erfahren, wie J. Majest. König Gustav Adolph auß Schweden, welcher in seinem Königlichen Wapen ein goldgelben Löwen führet, auß den Mitternächtischen Ländern in Teutschland herein kommend, von Gott mit solcher Authorität, Furcht und Ansehen, Muth und Stärcke, Verstand und Weisheit, dermassen begabet und erleuchtet gewesen, daß er wider seine Feinde mit übergrosser Löwenmuthigen Mannheit und Tapfferkeit einen Sieg und Victori über die andere erlanget, und davon getragen, ja daß er sich auch darbey in seinem Gewissen so getrost, sicher und dermassen beschaffen befunden, daß ob wol ihme vielfältig nach Leib und Leben getrachtet, und unterschiedliche Meuchelmörder wider ihn außgesandt worden, hat er sich doch solches gar nichts irren oder anfechten lassen, sondern wann ihm dergleichen Gefahr angedeutet worden, immerdar diese Heroische Reden im Munde geführet: Er trauete Gott und seiner gerechten Sache, welche er zu Beschütz- und Beschirmung des H. Evangelii und den unschuldig Betrangten mit der Hülffe Gottes vor hätte."

„Ehe der König mit Macht in Teutschland gesetzet, war zuvor ein Reichs-Tag zu Stockholm gehalten, darbey sich die löbliche Stände dermassen gehorsambst, zu Hülff und Trost der betrangten Kirchen, erwiesen, daß ihnen, nächst Gott, alle Evangelische dessen ewigen Dank wissen sollten."

Darauf folgt eine Schilderung der damaligen schwedischen Kriegsmacht, namentlich der Seemacht. Am Schlusse heißt es dann weiter:

„Und was der König für eine große Armee zu Roß und Fuß auff die Bein bringen könne, kan auch der gegenwärtige gewaltige Feldzug, dessen höchstgedachter König sich unterfangen, daß er seine Freunde, Blutsverwandte und Glaubensgenossen von der Kayserlichen Tyranney befreyen und erlösen möchte, leichtlich erweisen: dann er ein solche Kriegsmacht herauß gebracht, und auch durch dieselbe mit grosser Geschwindigkeit, und nicht geringer Großmütig- und Vorsichtigkeit so grosse Thaten gethan, daß man sich darüber zu verwundern hat; und wird wol durch die Historien unserer Zeit, ja weil die Welt stehet, in ewigwährendem Gedächtniß verbleiben, werden auch alle unsere Nachkommen sich genugsamb darüber zu verwundern haben."

„Es belieffe sich diese Kriegs-Armada, welche der König dieser Zeit in Teutschland gebracht auf 80000 Mann, eingeübt und wol versuchtes Volck, welches neben den Schweden, Finnen, Lieff- und Lapländern, auch von Teutschen, Engelländern, Schotten und andern Nationen versammlet war."

„Die Generale und Obristen darüber waren: *) Gustav Horn, Graff Nillis de Brahe, Graff Johann Philips von Orthenburg, Wolff Heinrich von Baudis, Johann Banner, Rheingraf Otto Ludwig, Graff Heinrich Matthes von Thurn, Maximilian Teufel, Achatius Tod, Dieterich von Falckenberg, Winckel, Alexander Leßle **), Todo von Kniphausen, Freyherr

---

*) Die Namen der Hauptanführer der gesammten schwedischen Truppen werden von den verschiedenen Schriftstellern auch sehr verschieden angegeben.

**) War Befehlshaber der schwedischen Truppen in Stralsund; auch war er es, der die Kaiserlichen 1630 aus Rügen verjagte.

von Wallenstein, Streiff, Dänhoff, Hall, Hohendorff, Vitzthumb, Mutzefall, Kirchbaum, Monroi, Tubald, Grave von Hoditz, Herr Cochtitzky und andere."

„Belangend Ihre Königliche Majestät, war sie eine schöne, Heroische und tapffere Person, langer Statur, und war dieser Zeit an Verstand, Weißheit und Tapfferkeit Ihr kein Potentat in der Christenheit zu vergleichen, Ihre Freundligkeit und Leutseligkeit gegen männiglichen, und in Summa all ihr hohe Qualitäten, wie auch Devotion zu Gott, können nicht gnugsamb gerühmet werden, also daß man wol darfür achten möchte, er seines Zugs in Teutschland einen beruff von Gott hätte Teutschland zu Hülff zu kommen und zu erretten, nur daß sein Gemüth zu groß war, und er sich endlich selbsten vor der Zeit praecipitirte. Sonsten war er im Streit ein unalterirter Director, Praesenten Gemüths, beym Feind so wol als im Banquet, achtete keine Gefahr, und seines Lebens, wo es nöthig, gantz nichts, ließ die geringste Furcht und Zaghafftigkeit nicht an sich spüren. Seine Officirer hatten augenblicklich mit grosser Verwunderung etwas an ihm zu lernen, so wuste er auch alle Officia sehr artig ohne Mühe zu dirigiren. Die hohen und niedern Officirer waren nach seinem Humor und Manier wol abgerichtet, wie solches dann damahls die Expeditionen in Liefland und Preussen, auch in Polen und nachmals in Teutschland, all genugsamb erwiesen."

„Die Königliche Artollerey war von grossen und kleinen Stücken und aller darzu gehörigen Bereitschafften über die massen wol versehen; und obwol ein junger Schwedischer Obrister darüber commandirte, so verstunde doch derselbe die Sachen sehr wol, wußte auch seine Stück auff gehörige Weiß zu richten, und hatte der König im Felde darauff ein wachendes dirigirendes Aug, also daß daran gantz kein Mangel zu finden. Insonderheit hatte er eine treffliche schöne Art sehr vieler kleiner Regi-

ment=Stücken, damit er so geschwind zu schiessen wuste, daß er wol achtmal, ehe ein abgerichteter Mußquetierer sechsmal, zum Schuß fertig werden könte."

„An Kunstreichen Minierern, Ingenieurn, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerckern, Büchsenmeistern, und dergleichen war bey solcher Armee auch kein Mangel, wie dann von solchen bey Befestigung der Städte und Feldläger solche treffliche Werck verfertiget worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

„Das Kriegsvolck belangend, hatte der König an den Finnen und Schweden diesen Vorteil. 1) Konten sie Frost und Kälte besser als Hitze vertragen. 2) Liessen sie nicht ehe, biß sie gleichsam mit der Natur fechten musten. 3) Konten sie sich kärglich behelffen. 4) Waren zur Meuteration gantz nicht geneigt. 5) Waren unverdrossen und mit devallisiren fast nicht zu erschöpffen, also daß es ein anderer Herr nicht leichtlich mit seinen Unterthanen so weit gebracht hätte."

„Es erzeigten auch besagte Schwedische und Finnische Nationen sich dermassen tapffer und ritterlich, daß sie im Streit nicht flohen, sondern stunden fest, wie ein Mauer, und achteten das ihrer Nation für eine sonderliche grosse Ehre, daß sie lieber begehrten ritterlich zu sterben, als die Flucht zu geben. Und mit solcher ihrer Tapfferkeit gaben sie den Teutschen, Schotten und Engelländern und andern auch ein solches nachdringendes Exempel, daß diese immer darnach strebten, wie sie es jenen gleich oder bevor thun könten, und wolte eine jede Nation gern vor der andern den Ruhm erlangen."

„Und von solcher Jalousie geschach dem König unsäglicher Dienst in seinen Expeditionen, als welcher besagte Parthen also zu foviren und temperiren wuste, daß sie so wenig einer dem andern darüber hässig wurden, daß vielmehr jegliche Nation mit der That gedachte zu übertreffen."

„Inmassen dann viele Teutsche Officirer lieber den schändlichsten Tod erduldet, und ritterlich für dem Feind hätten sterben wollen, als daß sie mit fliehen ihre Nation befleckt hätten. Dahero sie sich allezeit beflissen, wie sie noch ein mehrers, als die Schweden thäten, verrichten möchten. Mit einem solchen stattlichen Volck, welches sich zum Theil in Preussen, zum Theil in dem Königreich Schweden befande, war der König gefast, als er den Zug in Teutschland vornahm."

„Das Volck, so in Schweden, welches das meiste war, wurde gegen den Anfang deß Sommers zu Schif gebracht, und alle nöthige Bereitschafft in Pommern abzusegeln gemacht; weil aber der Wind eine Zeitlang zu solcher Ueberfahrt unbequem und contrari war, muste solche Flotta etlich Wochen lang auff den Anckern liegen."

„Damit nun männiglichen, auß was hochwichtigen Ursachen der Großmächtigste König Gustav Adolph diesen Zug in Teutschland vorgenommen und ins Werck gerichtet, genugsamen Bericht haben möchte, hat er zuvorhero eine Deduction-Schrifft publiciren lassen". *)

---

*) Hier wird nun die, mehrere Seiten einnehmende, Rechtfertigungsschrift mitgetheilt; jedoch in manchen Stücken abweichend von dem mir vorliegenden Urdrucke, der den Titel führt: „Vrsachen, warumb ꝛc. Gustavus Adolphus ꝛc. endlich genötiget worden mit seiner Kriegsmacht in Deutschland zu kommen. Stralſ. bey Augustin Ferbern, Anno 1630." 4. (2 unpaginirte Bogen.) — Nur der Schluß dieser Schrift finde hier eine Stelle:

„Wann nun Ihr. Kön. May. Ihr Kayſ. Mayt. oder des Römischen Reichs Feinden hett entweder Hülffe gethan, oder mit deroselben Feinden wider Sie Verbündnuß gemacht, oder einigen Rath zu jhrem schaden wider dieselbe gepflogen, so hett sich keiner des Mißtrawens, vnd daherorührenden gleichmessigen Rach zuverwundern. Anjtzo aber, da Ihre Kön. Mayt. bey jhrem friedfertigen vorhaben allzeit so beständig verharret, daß Sie nicht allein die gantze zeit dieses wehrenden Deutschen Kriegs, Freund vnd Neutral vnverruckt verblieben, Sondern auch weder zuvor noch hernach im wenigsten keinen anlaß

Nachdem diese Schrift mitgetheilt, heißt es weiter: „Demnach nun dem König in Schweden der Wind zu seinem Vorhaben wieder favorabel worden, ist er im Junio mit sehr vielen Schiffen in Gottes Namen nacher Pommern abgefahren."

Darauf werden diejenigen kriegerischen Vorfälle in Pommern erzählt, welche der Landung Gustavs kurz vorhergingen, und dann wird so fortgefahren:

„Als diese und dergleichen Händel vorgeloffen, ist König Gustav Adolff den 24. Juny, als auf den Tag Johannes **Baptistae**, mit vielen Schiffen in Pommern angelandet, und theils seines Volcks auf der Insul Rügen, theils aber auff Stralsund außgesetzet, und gedachte Schiffe stracks wieder zurückgesandt, mehr Volck und Proviant überzubringen."

„So bald er auß dem Schiff auff's Land getretten, ist er unter dem freyen Himmel auff seine Knie niedergefallen, und gantz eyfferig und inbrünstiglich gebetet, und Gott gedancket, daß er ihn glücklich dahin gebracht, mit diesen Worten: Ach

---

oder schein zu einiger **offens** hat gegeben, So kan Sie nicht verbey, solcher Vnbilligkeit wegen, bey der gantzen Welt auß rechtmessigem Schmertzen sich zu beklagen."

„Als nun Ihr Kön. Mayt. auch annoch **protestiret**, es sey dieser Krieg wider das Römische Reich (womit Ihr Kön. Mayt. keine Feindschafft haben) nicht angefangen, sondern bloß vnd allein in Ihrer eigenen, der Ihrigen, vnd gemeiner Freyheit Schutz, biß Ihre Freunde vnd Nachbarn in den Stand gesetzet, worin die gantze Nachbarschafft so lange zeit ruhig **floriret**, vnd biß die Stadt Stralsundt, die Ostsee vnd das Königreich Schweden ihrer Sicherheit mehr getrawen können, So zweiffeln Sie im wenigsten nicht, es werde der vffrichtige Leser, vnd auch aller Leute eigene Wolfarth selbst, gegentheils vnbillige Proceß, wie billig, widersprechen vnd verfluchen, gentzlicher hoffnung, es werden alle vffrichtige Deutschen, vnd die gantze Christenheit, Ihrer Kön. Mayt. Vnschuldt, vnd zu abschaffung so vnbilliger Verfolgung rechtmessigen angefangenen Krieg ihr wolgefallen lassen." — Uebrigens ist diese Rechtfertigungsschrift oft abgedruckt; beinahe in allen den weiter unten angeführten größeren Werken.

Gott, der du über den Himmel, als auch über die Erden und das wilde Meer herrschest, wie soll ich dir immer danken, daß du mich diese gefährliche Reise so gnädiglich beschützet hast? Ach ich danke, Ach ich danke dir vom innersten Grund meines Herzens, und bitte, wie du weissest, daß dieser mein Zug und Intent, nicht zu meinen, sondern einig und allein zu deinen Ehren, und deiner armen Bedrangten Kirchen zu Trost und Hülff angesehen und gemeynet, du wollest mir auch, sofern das Stündlein, so von dir bestimpt, vorhanden, ferner Gnad und Segen, sonderlich aber gut Wetter und Wind verleyhen und bescheren, damit ich meine hinterlassene Armada, die ich auß mancherley Nationen und Völckern versamblet, mit frölichen Augen bald bey mir sehen, und dein Heilig Werck fortsetzen möge. Amen."

„Als nun die Königliche Officirer und Räthe indessen auß den Schiffen auch auffs Land kamen, und Ihre Majestät also beten sahen, und Ihre inbrünstige Wort höreten, gieng es ihnen durchs Hertz, und konten sich ihrer viel des Weinens nicht enthalten. Wie solches der könig in acht genommen, sprach er zu ihnen: Weynet nicht, sondern betet von Grund Eurer Hertzen inbrünstiglich, je mehr Betens, je mehr Siegs, dann fleissig gebetet, ist halb gestritten und gesieget."

„Da nun der König auff Rügen keinen Widerstand mehr befunden, hat er sich mit einem Theil Volck gegen Wollgast gewendet, erstlich die kleine Insel Spandauerhagen, so ein Meil wegs davon abgelegen, und darauff ein fürstliches Pommersches Lusthauß erbauet, eingenommen, in hundert Kayserische daselbst niedergehauen, und viel gefangen, welche alle neben etlich hundert Stück Vieh auff das Land Rügen geführt, und also dieselbe Insul mit etwas Vieh versehen worden, dann die Kayserische alles darauß weggeholet."

„Förters brachte er den Poenemundischen Meerhafen und

Port vor Wollgast in seinen Gewalt, unangesehen derselbe mit zweyen ansehnlichen Wercken versehen war. Darauff sind die Schwedische in vier tausend starck auff die Insul Usedom außgesetzet, bei 200 Crabaten, so sie daselbst angetroffen, niedergehauen, und sich also desselben Landes und der Stadt Usedom bemächtiget. Nachmals nahmen sie auch die Schantzen vor Wollgast ohne sonderlichen Widerstand ein ꝛc."

II. In der oben angeführten Sammlung von Flugschriften aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, befindet sich eine, die wahrscheinlich wenige Wochen nach Gust. Ad. Landung in Stralsund erschien; sie führt den Titel:

> Continuatio Relationis, das ist, Der Ander Bericht, was sich neben vnd nach Eroberung der Newen Rugianischen Schantze begeben vnd zugetragen. 1 Bg. unpaginirt.

Auf dem Titel steht folgendes Motto:

Ein furchtsamer Mensch in der Welt,
Vff Mawrn vnd Schantzen sein Hoffnung stelt,
Ein Starcker vff Waffn vnd Gewehr,
Im Kriege sich verlesset sehr.
Dakegen ein gerechter Mann
Pflegt Gott zur Maur vnd Waffen han.
Der'wegen wo Du siegen wilt,
Halt jhn für deine Burg vnd Schilt,
So wird er gwiß dir halten Schutz,
Wenn gleich der Teuffl vnd die Welt trutzt.

Auf dem zweiten Blatte findet sich wörtlich Folgendes:

„Den 25. Junij, war eben der Tag, da für 100. Jahren von den Protestierenden Ständen des H. Röm: Reichs dem Großmechtigsten Käyser Carolo V. jhre Confession zu Augspurg vbergeben, welche hernach vom Käyser Ferdinando I approbiret, vnd durch den Passowischen Vertrag, daß sie im H. Röm:

Reich solte geduldet, jetzo aber von den Papisten (wie wol vergeblich) will außgereutet werden, gebilliget, hat man Aviso bekommen, daß der Durchleuchtigste, Hochgeborne vnd Großmechtigste **Gustavus Adolphus**, der Schweden, Gothen ꝛc. König, mit 100. Kriegsschiffen, darinnen viel Reuterey vnd Fußvolck, fürm Newen Tieffe*) glücklich ankommen, vnd den Fuß auff Rügen gesetzet, zweiffels ohn der vrsach, daß er solche Macht zum Schutz der bedrengten Kirchen Gottes (dazu dann der Allerhöchste seinen Segen verleihen wolle) gebrauchen, vnd sie von ihren vielfeltigen Pressuren, als ein rechter **Augustus Propugnator Augustanae Confessionis**, erretten müge."

„Derowegen dann man hieher nicht vnbillig ziehen mag die Historiam, so sich mit einem blöden Münche eben zu der Zeit, wie Lutherus Sel. gedechtn. in Wormbs kommen, daß er doselbst seine Lehr, so er gefuhret, fürm Käyser vnd allen Reichsständen frey, offentlich vnd manhafft bekennen wolt, begeben. Dann gleich wie derselbe fürm Wagen, darauff Lutherus in seinem Inzuge gefahren, mit einem Crucifix vorher gangen, also intonirend: **Venisti tandem desiderabilis, quem expectamus in tenebris:** Ebenmessiger weise mag nicht vnbillig ein frommer Christ, dem Lutheri Evangelische Lehr vnd Ehr von hertzen

---

*) Th. Kantzow in seiner Pomerania (herausgegeben von H. G. L Kosegarten. Griffsw. 1816.) Bd. I, S. 291 berichtet über das neue Tief folgendes: „Desselbigen jares (1304) ist ein sehr gewaltig stormwint gewest, der allenthalben bei der Ostsehe viel kirchentorme vnd hewser niddergeworfen hat. Derselbig hat das land zu Rhügen vnd dem Rhuden abgerißen, nachdem zuuor zwischen dem Land zu Rhügen vnd dem Rhuden nhur ein geringer strom durchgangen, da ein man hat vberspringen khönen, vnd hat daselbst eine newe durchfhart gemacht, die man das newe Tieff nennet; welches den vom Sunde zu großen profeidt geschehen ist." — Vergl. auch: „Schwartz (Alb. Ge.) Geographie des Norder-Teutschlands. Greifsw. 1745. 8." S. 119 ff.

lieb ist, Ihr Kön. May. also acclamiren: **Venisti tandem desiderabilis, quem expectabamus in angustiis.**“

„Wie nun Ihre Mayt. auff Rügen lang zuverharren nicht gemeinet, das Wetter aber der nachfolgenden Flotte nicht hat fügen wolten, haben Sie, da Rittmeister Adem Plat vnd andere vom Adel nicht weit davon gestanden, diese klägliche Wort geseufftzet: O Gott, der du die gantze Welt vnd alle Element in deinen henden hast vnd regierest, gib meinen Schiffen Windt vnd Wetter, daß sie vnverletzt vnd bald angelangen mögen, damit Ich in meinem Vorsatz, welcher zu deinen Ehren gerichtet ist, nicht gehindert, sondern bestettiget werde: Der du weist, Herr, daß Ich nicht meine, sondern deine Ehre, vnd deiner kirchen wolstandt zu suchen vnd zuforderen begehre. Bald darauff hat sich der Windt augenscheinlich geendert, vnd die Schiffs-Flotte sehen lassen.“

„Do ist den 26. Junij J. Kön. Mayt. nach gegebener Ordinantz in Rügen auffgebrochen, vnd hat sich mit Ihrer Armee vff das Landt Vsedom begeben, daselbsten nahe bei Penemünde ein Lager auffgeschlagen. Wie solchs die Käyserlichen erfahren, haben sie ebenmessiger weise, wie zum Brandshagen *) geschehen, den kürtzern gezogen, die Lägere angezündet, vnd beyde Schantzen, so vff beyden seithen des Wassers von jhnen erbawt, verlauffen, welche doch Ihre Mayt. vffs schleunigst repariren lassen.“

„Den 28. Jun. ist die Calmarsche Flotta von 81. Schiffen beym Ruden zu Ihr Mayt. gestossen, vnd hat einen grossen anzahl Volcks, neben Schauffeln, Spaden, Hacken, Ketten, Munition ꝛc. mitgebracht.“

„Den 29. Jun. ist J. Königl. Mayt. frü nach gehabten

*) Ein Dorf, 1½ Meile südlich von Stralsund.

Morgengebett mit 20000 Mann, vnd der bey sich habenden Cavallerey für Penemünde auffgebrochen, vbers Wasser gesetzet, vnd fortgemarchiret. Es hat aber hochgedachte Ihr Mayt. ein gut theil Volcks bei Penemünde im Lager hinter jhr verlassen, mit gegebener Ordinantz, die von den Walsteinischen außgemergelte Bawren nicht weiter zubeschweren, noch mit Brandtschatzungen zubelegen, zumahln sie hinfüro genugsam betrübt, sie wolten doch so viel Proviant, als jhnen nötig herbeyschaffen."

„Den 30. hujus, haben theils die Regimenter in Stralsundt Ordinantz bekommen, daß sie auffbrechen solten, wie dann des Freyherrn von Epffern (sonsten genannt der Obriste Hall) Regiment den 1. Julij zu Schiff gangen, vnd dem Lager zugezogen."

„Sonsten hat man auch auß dem Lager vernommen, daß Ihr Mayt. 3. Compagnien Fußvolk, vnd 2. Compagnien Reuter dem Feinde abgeschlagen vnd zertrennet,"

Diesem Berichte (wahrscheinlich die erste gedruckte Nachricht über die fragliche Begebenheit) ist ein Gedicht in 36 Zeilen hinzugefügt; dessen Schluß folgendermaßen lautet:

„O Christe send dein Himmels Heer
Für König Gustaff Adolph her,
Daß Er durch Dich dein Christenheit
Erfrey von diesem Hertzenleidt,
Von des Friedstörers Schmach vnd Schand,
Die er geübt im deutschen Land,
Und der Er nicht kan werden satt,
Bis Er sein Müthlein gkühlet hat
An Junck vnd Alt, an grossen Herrn,
So Er von Land vnd Leut bringt gern.
Die Bestiam stürtz, O Gottes Sohn,
Wie Lucifern außm Himmelsthron."

III. Hauptwerk über Gustav Adolfs Zug nach Deutschland und den dort geführten Krieg ist unstreitig wol das in lat. Sprache abgefaßte Werk **Bogislav Philipps von Chemnitz** *), Königl. Schwedischen Historiographen und Zeitgenossen Gustav Adolfs. Er beginnt das zweite Buch seiner Geschichte also:

„Anno redemtionis nostrae millesimo sexcentesimo tricesimo, sub veris initium, Alexander Leslaeus, qui Suecicae militiae Stralesundae moderabatur, post varias prolusiones, et exigua virium tentamina, Rugiam insulam invadens, expugnatis munimentis in ea sitis, Caesarianos insigni maxime impetu primus adortus est."

Der Inhalt der fernern Erzählung ist folgender: Kurze Schilderung Rügens und der auf dieser Insel von den Kaiserlichen angelegten Befestigungswerke. Versuche der Kaiserlichen, Rügen an Christian IV. von Dänemark durch Kauf zu bringen, da Bogislav Geld nöthig gehabt habe. Lesle besetzt inzwischen Hiddensö, bemächtigt sich der Schanzen bei der alten Fähre; Götze's vergebliche Versuche, ihn aus Rügen zu vertreiben. Lesle befestigt Rügen an mehreren Stellen und bemächtigt sich desselben im Junimonat gänzlich. Torquato Conti plagt inzwischen die Oderstädte Garz und Greifenhagen; Stettin jedoch bleibt frei. — Während dieser Vorfälle auf Rügen und in Pommern rüstet Gustav in Schweden; Aufzählung der Schiffe

---

*) Belli Sveco-Germanici Volumen primum. Stetini, 1648. Fol. pag. 33—44. (Die deutsche Ausgabe war mir nicht zur Hand).— Chemnitz, den man auch für den Verfasser des bekannten Hippolithus a Lapide hält, schöpfte gewiß aus sehr guten sichern Quellen, unterstützt besonders durch den großen Staatsmann Oxenstjerna, den Einige sogar für den Verfasser jenes anonymen Werkes gehalten haben. — Die Fortsetzung seines Werkes soll noch als Handschrift im Königl. Archiv zu Stockholm aufbewahret liegen. Bemerk. Neubur's.

und deren Befehlshaber; Ordnung, in welcher die Flotte die Ostsee überschiffen soll. Gustav ordnet Bettage an, um sein Werk mit Gott zu beginnen; beruft einen Reichstag nach Stockholm und nimmt in einer feierlichen Rede von den Ständen Abschied. — Während die Flotte schon bei Elffsnabb *) vor Anker liegt, erscheinen in Schweden Gesandte Bogislavs, namentlich der Kanzler Philipp Horn und Paul Friedeborn, der Bürgermeister Stettins, bittend, Gustav möge seinen Zug doch nicht durch Pommern nehmen, weil dieses dann natürlich der Schauplatz des Krieges werden würde. Gustav's treffliche Antwort mündlich und schriftlich; Erwiderung der Gesandten und Gustavs nochmalige Antwort. — Darauf fährt Chemnitz fort:

„Hac declaratione Legati dimissi, e statione Elffsnabbiensi, Stockholmiam, regni metropolim, versus pergebant. Rex vero, aura et tempestate propitiis, altum cum classe ingressus est, responsum ipsemet Duci laturus, et die festo Ioannis praecursoris, qui erat octavus Calendarum Iulii, ad Rudae insulam delatus, ingenti comitante tonitru, subiit portum."

Nun folgt eine Schilderung der drei Pommerschen Inseln: Rügen, Usedom und Wollin. Gustav beabsichtigt zuerst sich Rügens, als Stralsund benachbart, zu bemächtigen; da er aber hört, daß sein Lesle ihm schon zuvorgekommen, so beschließt er bei sich, auf Usedom festen Fuß zu fassen; „nec enim haec longe a Stralesunda, ad Rudam, celebrem navium stationem,

*) Elsnabben oder Hjelmsnabben, ein sicherer Hafen in den södermannlandischen Skären. Auf den gewöhnlichen Karten von Schweden konnte ich ihn nicht finden; wohl aber auf „Nils Marelius: Charta öfwer Södra Delen af Swerige. 1778." Auf dieser Karte ist der Name des Hafens Elgsnabben geschrieben; er liegt unter 58° 58′ N. B. und 35° 40′ Oe. L., etwa 5 bis 6 Meil ensüdlich von Stockholm, auf einer kleinen Insel.

sita: ubi classis, et tuto appelli et anchoris jactis, procellarum secura, militem quam commodissime in terram exponere posset. Hanc ergo stationem, ut diximus, cum universa classe Rex ingressus, navibus, quantumpote, littori admotis, sine mora exscensum fieri imperavit."

„Ubi a curiosulis observatum: Hoc anni tempore, ante seculum proxime elapsum, protestantes Electores, Principes, ac Ordines Romani Imperii, doctrinae suae capita, Carolo, Quinto ejus nominis, Imperatori, in Comitiis Augustanis exhibuisse. Cujus rei memoriam posteri, eadem ipsa die, qua regius exercitus maximam partem in terram expositus, per omnem Germaniam recolere deprehensi."

„Rex autem, simul ut terram tetigit, in genua provolutus, ab oratione expeditionem orsus fertur: Applaudentibus devotioni et paene illacrymantibus, qui circumsteterant, exercitus Ducibus. Quos ad similem ille pietatem ex animo hortabatur, additis memoratu dignis verbis: *Quo plus precum, eo plus successuum fore; nec armis acrius ad victoriam pugnari, ac precibus.*"

Gustav besetzte darauf eine im J. 1628 von den Dänen aufgeworfene Schanze, befestigte besonders die Peenemündung, an der bald Alexander Lesle von Stralsund landete und sich mit dem Könige verband.

IV. Nachdem ich die Hauptquellen über Gustav Adolfs Zug nach Deutschland und namentlich über seine Landung umständlich angeführt habe, so daß der Leser jene Begebenheit sich gewiß vergegenwärtigen kann; wird es hinreichend sein, nur die Werke der übrigen wichtigeren und mir bekannten Schriftsteller, die von jenen Zeiten uns erzählen, namhaft zu machen. Eine Vergleichung der verschiedenen Angaben wird zeigen, daß folgende Werke im Wesentlichen nicht von dem eben Angeführten abweichen.

1) **Arlandibaeus** (Phil.) Arma Suecica, d. i. Beschreibung deß Kriegs, welchen Gustavus Adolphus wider Ferdinand II. in Teutschland geführet. Zweite Aufl. Frankfurt 1631. 4. S. 12 ff.

2) **Gottfried** (Joh. Ludw.) Inventarium Sveciae, d. i. Beschreibung 2c. Frankf. 1632. Fol. S. 235 u. 36.

Dieses, aus Uebersetzungen und Compilationen bestehende und mit vielen Merian'schen Kupferstichen gezierte Werk wurde vom Verfasser dem Könige Gust. Adolph zugeeignet. Da dieser aber, noch ehe das Werk die Presse verließ, den Heldentod bei Lützen starb, so bedauert dieß Gottfried in einer Nachrede aufs schmerzlichste.

3) **Pufendorf** (Sam.) Commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI. Ultrajecti 1686. Fol. p. 35.

Der Verfasser zeigt sich oft und deutlich als gedungener Schriftsteller. Chemnitz hatte ihm den Weg gebahnt; er schreibt diesem meist wörtlich nach.

4) **Khevenhiller** (Frantz Christoph). Annalium Ferdinandeorum eilffter Theil. (Begebenheiten von 1628 bis 1631). Lpz. 1726. Fol. S. 1290—1306.

5) **Lungvitius** (M. Matth.) Dreyfacher Schwedischer Lorbeerkrantz. Leipz. 1632. 4. Zweiter Theil (Josua redivivus). S. 31 ff. u. S. 51 ff.

L. zeigt sich größtentheils als Uebersetzer oder Nachschreiber anderer Werke, oft schwatzhaft und langweilig. Der zweite Theil erzählt die Landung und die Kriegsthaten Gust. Ad., dieses nordischen Josua, in dem gelobten Lande Pommern und Rügen.

6) **Burgus** (Pet. Bapt.) Mars Sueco-Germanicus. Coloniae Agrp. 1641. 12. p. 45—50.

Des Verf. größeres Werk: Commentaria de bello Suecico, war mir nicht zur Hand. Burgus, aus Genua gebürtig, war in kaiserlichen Kriegsdiensten, also selbst Augenzeuge vieler Begebenheiten. In der Zueignungsschrift zu seinen Comment. führt er an, daß er sein

Buch im Januar geschrieben habe, cum in stativa Pragae secessimus. Ebenso beruft er sich, als er von den kleinen, aber schnellen und dauerhaften schwedischen und finnischen Pferden spricht (Lib. I. p. 19), auf seine eigene Erfahrung, als er in Schweden gefangen gewesen (dum apud Suecos detinerer). B. ist unpartheiisch, und, obgleich den Kaiser und dessen Beichtväter hocherhebend, dennoch oft ein Lobredner Gust. Ad., dem er überhaupt alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. — In der kurzen Vorrede zu dem oben angeführten Werke bittet er die (katholischen) Leser, ja nicht zu glauben, daß er, wenn er den Aberglauben der Ketzer eine Religion nenne, oder wenn die Evangelischen ihre Lehre Gottes Wort nenneten, dieß deßhalb thue, weil er solches für wahr halte; sondern nur, um die eigenen Worte der Ketzer anzuführen; er selber bekenne sich gehorsam zur römischen d. h. katholischen und orthodoxen Kirche. — Unser Verf. läßt G. A. mit 15000 Mann auf Rügen landen „quarto nonas Julias, quo die festum Divi praecursoris veteri calculo haeretici celebrant." Ueber des Königs Frömmigkeit äußert er sich als Andersglaubender also: „Vt primum solum Germanicum attigit, in genua procumbens oravit, aut *sua in superstitione pius*, aut *pietatem simulans*, precatusque est Deum etc. Der Inhalt der darauffolgenden Anrede G. A. an die Seinen weicht in manchen Stücken ab von den Berichten anderer Schriftsteller.

7) **Carafa (Carol.) Episcopus Aversanus. Commentaria de Germania sacra restaurata. Francof. 1641. 12. p. 405 sq.**

Sonderbar genug dedicirte der Verf. sein Werk unter lauter Ausrufungen und Gebeten „Sacratissimae Dei matri virgini" und dem Papste Urban VIII. Bei der Ausarbeitung seines Werkes setze er seine einzige Hoffnung auf den Beistand der Mutter Gottes: „confido fore, ut quae militum acueris gladios ad pugnandum, eadem mihi stylum acuas ad scribendum." Uebrigens erzählt er G. A. Landung fast wörtlich wie Burgus.

8) **Wassenbergius (Everh.) Florus Germanicus. Hamb. 1641. 12. p. 225.**

9) **Loccenius** (Joh.) Historiae Svecanae libri IX. Francof. et Lips. 1676. 4. p. 569.

Auffallend ist es, daß der Verf., wie Chemnitz, die Lage der Insel Usedom nach der weit kleineren Insel Ruden angibt. Nach ihm scheint G. Ad. bestimmt auf dem Ruden gebetet zu haben. „Classe petiit (Gust. Ad.) et invasit Usedomiam insulam, quae non longe ab urbe Stralsundia ad Rudam sita est, fida navium statio. Stralsundenses autem festa laetitia Regis adventum prosequebantur. Quum ad Rudensem portum classe appulsa, Rex in terram exscendisset, in genua prostratus a Deo prospera precatus est etc.

10) **Harte** (Walther). Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. übersetzt von G. H. **Martini**, und mit Anmerkk. von J. G. **Böhme**. Erster Th. Lpz. 1760. 4. S. 281 ff.

11) **Mauvillon** (M. D.) Histoire de Gustave-Adolphe. Amsterd. 1764. 4. S. 221 ff.

Der Verf. äußert sich über den Ruden und Gust. Ad. Landung folgendermaßen:

„L'Ile de Ruden n'est qu' à trois petites lieuës au midi de celle du Rugen, vis-à-vis de l'embouchûre de la Péene à une lieue de l'île d'Usedom. Et ce fut dans **la prémière** que le Roi mit pied à terre. Il fut le prémier qui y aborda, s'étant élancé hors de la Chaloupe avant qu' aucun Officier de sa suite pût atteindre le rivage."

12) **Galletti** (Joh. Ge. Aug.) Geschichte von Deutschland. 5ter Thl. (Der allgem. Welthist. 57ster Theil). Halle 1791. 4. S. 146 ff.

13) **Rühs** (Fr.) Geschichte Schwedens. (Der allgem. Welthist. 65ster Thl.) Halle 1810. 4. S. 143 ff.

Gediegen, kurz und anziehend.

14. **Rango** (Fr. Ludw. v.) Gustav Adolph der Große. Ein hist. Gemälde. Lpz. 1824. 8.

Dieses neueste Werk über Gustav Adolf kenne ich nur aus der günstigen Recension in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 29. 1825. S. 243—252.

Ueber den eigentlichen Landungsact Gustav Adolfs würde sich, nach den eben umständlich mitgetheilten Nachrichten, Folgendes als einfache Thatsache ergeben:

G. Adolfs Flotte verläßt in vier Geschwadern, deren erstes er selber befehligte, Ende Mai's oder Anfang Juni's 1630, den södermanlandischen Hafen Elsnabbe und segelt südlich durch die Ostsee. Mit einem Theile der Flotte kommt der König, etwa am 23sten Juni, im neuen Tief an, die Flotte ankert auf der Rhede des Rudens*) Donnerstags am 24sten Junii a. St. oder am 4ten Julii n. St.; desselben Tags setzt der König, von Einigen der Seinen begleitet, in einem kleinen Fahrzeuge, nach dem Ruden über, dankt dort dem Höchsten für die glückliche Ueberkunft eines Theiles seiner Flotte, bittet Gott theils um günstiges Wetter für die noch nicht angekommenen Schiffe, theils für einen segensreichen Fortgang seines Vorhabens; läßt dann am 26sten oder 27sten Junii an der Küste Usedoms landen, worauf am 28sten, nachdem von Calmar der Rest der Flotte zu ihm gestoßen, an der Peenemündung ein verschanztes Lager aufgeschlagen wird.

---

*) Ueber diese kleine (Lootsen-) Insel und die verschiedenen Vorschläge zu einem dort G. Ad. zu errichtenden Denkmale vergleiche man: Sundine, Jahrg. 1829. No. 47, S. 373. No. 48. S. 382 und 383, No. 50 u. 51. S. 397 u. 404. Jahrg. 1830. No. 2. S. 13, No. 6. S. 43 u. 44. — Man hat vorzüglich dreierlei als Denkmal zur Erinnerung an G. A. Landung auf dem Ruden vorgeschlagen: ein Kirchlein oder eine Kapelle, einen Leuchtthurm, ein Schulhaus mit einem anständigen Betsaale und einer Gedächtnißtafel.

No. 37.

Zwei Zugaben.

1. In Grundmann's Lebensgeschichte des General-Lieutenants H. G. v. Arnim wird von dessen starkem Gedächtnisse eine Anekdote mitgetheilt *), und vom Verfasser angeführt, daß er sie dem wegen seiner aufgeweckten Schreibart bekannten Hamburgischen Prediger Schuppius, Tom. II. p. 127 nacherzähle. Vergebens habe ich mich bemüht, diesen zweiten Theil eines nicht näher angeführten Werkes von Schuppius aufzufinden; jedoch in folgendem, vielleicht nicht allgemein bekannten Büchlein desselben Verf. (Justus Burchard Schuppius) fand ich die Anekdote gleichfalls mitgetheilt:

„Mnemonica Ciceroniana, sive praecepta memoriae artificialis ex M. Tullii Ciceronis l. 3. ad Herennium et l. 2. de oratore collecta et publicae luci exposita. Hamburgi 1660." (Zwei Bogen in Klein-Duodez, 24 unpaginirte Blätter.)

Hier erzählt der Verf.: „Arnhemius quondam a Caesare in Poloniam contra Gustavum Sueciae Regem missus, in conventu procerum Polonicorum sibi [hujusmodi] subsidio mnemonico magnam conciliavit admirationem. Multos enim et diversos articulos sibi propositos ex tempore repetiit et ad singulos ordine respondit. Quibus auditis Poloni dixerunt: Ille habet Diabolum! Retulit mihi P. Laurembergius, Arnhemium artem hanc didicisse Parisiis et se eodem praeceptore usum esse."

*) Ukermärk. Adelshist. S. 175. Auch theilte der Herausgeber dieser Bogen dieselbe Anekdote mit in der Umarbeitung der Grundmann'schen Lebensgeschichte: „Hans Georg von Arnim, der Belagerer Stralsunds" (Sundine 1828. No. 16 ff. S. 125 ff). Eben so Förster Bd. III. Anhang, S. 144.

2.

Ein Lied, darin fast alle Reden begriffen, welche ausser der Stadt Stralsund in dero Belagerung unter den Kayserischen vorgefallen. *)

Da man nun das Werk mit Freuden wollte angreifen, hat ein Reuter zu seinen guten Freunden also gesprochen, Namens Sprichgroß:

Was soll ich, lieben Leute,
Jetzt bringen euch zur Beute,
Von der berühmten Stadt,
Gelegen in Pommerlande,
Gebau't wol an dem Strande,
Stralsund den Namen hat!

Darauf antworteten ihm seine guten Bekannten mit solchen Worten:

Wir haben sonst im Sinne
Weiln stattlich Beut' darinne,
Die Stadt zu nehmen ein;
Es heißet doch ein Dörflein,
Ein Weber und ein Fischerlein,
Drinn sein sie nur allein.

In solchem Gespräch singet ein andrer Reuter mit Namen Rocklos:

Wir thun Euch sämmtlich danken,
Fahrt hin und thut nicht wanken,
Weiln sie uns achten nit;
Wir woll'n kein Beute haben,
Allein zu einer Gaben
Ihr' Köpf' uns bringet mit.

Glück zu, mein Bruder Sprichgroß!
Ich bin dein Bruder Rocklos,

---

*) Aus: „Allerhand lustige Kriegslieder der sehr starken Stralsundischen Belagerung im J. 1628.“ Vergl. die Vorrede zu meiner Belagerungsgesch. S. VII. — In der Ueberschrift des hier mitgetheilten Liedes heißt es noch weiter: „von einem Peregrinanten aus fernen Landen gecomponiert, als ein Colloquium, nach Art und Melodey: Ein Jungfrau streng von Sitten ꝛc.“

Wir wollen auf geschwind,
Die Sund'schen tapfer zwingen,
Ihr Stadt und Land umbringen;
Sie sollen's wol empfind'n!

Da diese Beide also Gespräch halten, kommt ein Rittmeister hergeritten, also sagend:

Laß die Trommeten schallen!
Trommeter jetzt mit Allen!
Wir wollen ziehen fort;
Denn was zu lange säumet,
Viel Gut's aus'm Wege räumet,
Eh' man kommt an den Ort.

Drauf fängt der Trommeter, wie er das Volk also häufig zusammen kommen sieht, an zu blasen:

Sa, Sa! da kommt's Volk draven [1])!
Quartier wollen sie haben,
Wol in dem Sund'schen Dorf;
Frisch auf heran, Trompeter blas',
Die Bung'n [2]) man jetzt hören lass',
Heraus, heraus, Du Schorf [3])!

Weiln sie den Feind in der Ordnung gleichsam sehen, fodert der Marschalk Arnheimb die vornehmsten Officiere zu sich, und spricht:

Monseurs in gleichem Stande,
Wie ihr bei mir im Lande
Bisher gewesen seid,
Ihr sollt Euch nicht la'n merken,
Was wir jetzt gehn zu Werke
Geg'n der Gemein so sterk.

Wann wir gleich allesammen
Ganz überein wol stammen,
Daß dieß ein Dörflein sei,
Darinn nur Fischer und Weber,
Kuhhüter und Erdgräber
Sich aufenthalten frei:

Dennoch sie sich nicht scheuen;
Mit Ernst und auch mit Dräuen

Das Werk sie greifen an.
Laß hör'n Pfeifen und Bungen,
Trommeten wol geklungen!
Nun fortgefahr'n und frisch heran!

Indem sie nun also fortziehen, und eine Parthei hinter den Galgenberg sich macht, kommt bei der ersten Schildwacht ein Reuter zu stehen, genannt Suputh [Saufaus], der spricht:

Wahr ist es, was man saget,
Vor allem wol gewaget,
Stralsund ist nur ein Dorf!
Dasselb' ich jetzt befinde,
Und dem es nicht gelinge,
Der mag recht sein ein Schorf.

Es lieget gar im Grunde
Dieß Dörfelein Stralsunde,
Da kann man laufen in,
Die Mauern sind gar schmalich [4]),
Kein Wasser da bekam ich,
Nun woll'n wir ziehen hin.

Suputh spricht ferner zu einem andern, der ihn ablöset, und genennet wird Fludderup:

Was dünkt dich Bruder Fludderup,
Hat man auch in der Stadt Sup
Auff'n Abend, wenn man kommt?
Die Bürger uns müssen schaffen
Gut Bier, kalt'n Wein und Waffen [5]),
Fürwahr es uns nicht lumpft [6])!

Bruder Fludderup ihm antwortet:

Hab Dank, du Bruder Suputh!
Hast du bei dir Loth und Krut?
Heut woll'n wir lustig sein!
In diese Stadt Stralsunde
Stürmen wir ganz zur stunde;
Ihr Stadt wir nehmen ein.

Wann wir nun solches geschlichtet,
Wie du jetzt bist berichtet,

Schlag'n wir die Bürger todt,
Und nehmen ihre Weiber,
Mit ih'n pfleg'n unsre Leiber,
Auch nehmen all ihr Gut.

Suputh spricht wieder zu ihm:

Recht so, recht so! Ich gläub' dich,
Die Wahrheit sprichst du wahrlich,
Das wird angehen frei;
Allein, wo soll man lassen
Die Beut', so wir ohn maßen
Allda bekommen frei?

Damit Suputh den Fludderup ablöset, reitet darnach zu den Andern, und spricht:

Glück zu, mein' Brüder alle!
Wir wollen noch mit Schalle
Wol in dem Dorfesnest
Uns frisch lustig erzeigen,
Beut' bringen von dem Reigen;
Solch's ich geläube fest?

Die Andern ihm antworten:

Sollt's wol sein Bruder Suputh,
Daß wir ohn' Loth und ohne Krut
Möchten einkommen all?
Wann solch's geschäh', sagen wir,
Großen Dank man erzeigt dir
Im Gespräch' heut überall.

Wie nun hierüber die Sundischen ausfallen und den Kayserschen viel Volks darnieder machen, also daß viel Wagen mit Todten und Kranken hinweggeführt werden, kommt der gute Fludderup wieder zum Suputh, und spricht:

Potzvelten, war'n das Fischer?
Kein' Haufen ich hab' frischer
Gesehen all mein Tag;
Das sind recht' Teufelskinder,
Auch streitbar' Held'n nicht minder,
Ich freilich sagen mag.

Herr Suputh ihm antwortet:

Das will ich mit dir sagen,
Und ist auch nicht erlogen,
Daß sie Soldaten sein.
Wir sind toll und auch thöricht,
Daß wir geg'n sie krieg'n kühnlich;
Mich nimmt das Grauen ein!

Darauf sie von einander reiten:

Fahr hin mein Bruder Fludderup!
Stralsund will uns nicht die Supp
Geben, wie ich gedacht;
Das muß ich mit dir sagen,
Welch's mir nicht thut behagen;
Hab hiemit gute Nacht!

Da nun hierauf der Feind auch ins Heinholz kommt und allda sein Lager aufschlägt, fodert Arnheim die Gemein zusammen, also sprechend:

Ihr Getreuen allzusammen,
Von hoh'n und niedrig'n Stammen,
Die hie vorhanden sein!
Was wir vor etlichen Tagen
Miteinander thät'n rathschlagen,
Woll'n wir verrichten fein.

Nämlich wir woll'n Stralsunde
Zwing'n und reißen zu Grunde,
Sag ich ohn' alle List,
Frisch' Beut' soll't ihr drin haben,
Euer Herz damit zu laben,
Gar bald zu dieser Frist.

Dann euch erlaubt soll stehen
In jedes Haus zu gehen,
Gold, Geld, nehmen daraus,
Od'r was ihm sonst behaget,
Sei jetzt von mir gesaget,
Ein Jeder nehm' ein Haus.

Darnach euch richtet Alle,
Und sagt mit großem Schalle,
Was ihr hiezu thun woll't:
Ob ihr woll't Häuser werben,
Und lassen euern Erben
Nach euch viel Geld und Gold?

Die Gemein schrei't darauf überall:

Wir — wir — wollen — wollen All'
Mit groß — groß — großem Schall,
Frei — frei — stor — stor — stormen,
Die Sund'schen woll'n wir zwingen,
Hans Katzen [7]) frisch umbringen,
Bis wir sie sehn verdorb'n.

Marschall Arnheimb antwortet:

Wolan, liebe Gesellen!
Zu euch mein' Hoffnung stelle,
Verlaß mich keck darauf;
Thut euch ganz nichtes grauen,
Bleibt nur b'ständig mit Trauen
Im Stralsundischen Kauf.

Wie dieses Suputh höret, spricht er zu Fludderup:

Was wird uns dieß bedeuten,
Daß man uns so thut läuten?
Ach, Fludderup, Bruder mein!
Wir werd'n vielleicht kommen
Wol in die Stadt gewonnen,
Sie soll uns offen sein.

Hiezu kommt noch ein Anderer, sprechend:

Pumbsack, mein lieber Bruder!
Ich bitt', halt mir das Ruder,
Ich muß jetzt zweifeln gar;
Vielleicht die Sund'schen Hunde
Uns spei'n so mit dem Munde [8])
Daß wir nicht kommen dar.

Hierauf antwortet ihm ein Anderer, mit Namen Dirumbey:

Ha, ha, Fludderup, mein Bruder,
Gut Freund und ein gut' Luder,
Mit dir ich einig bin!
Doch nur gemacht davon kein Wort,
Stell'n solch's an seinen Ort,
Ob wir kommen dahin.

Ein Anderer, genannt Stutzwoldt, der solches hört, überhaut ihn mit schnarrenden Worten:

Daß dir das Herze krache!
Zu deiner Red' ich lache,
Bekenn' ich kurz und rund;
Du mußt an dem Baum hängen,
Wo du noch wirst vermengen
Solch' Wort' in deinem Mund!

Wie nun hierauf der erste Sturm vergebens und unfruchtbar abgehet, spricht ein Mußquetier Ganzweis' zu Einem, genannt Halbtoll, also:

Was dünkt dich Bruder Halbtoll,
Ob dieses ein Kauf sein soll,
Den wir verrichtet itzt?
Mir däucht, es ist uns worden
Gar sauer an allen Orten,
Daß uns brach aus der Schwitz.

Halbtoll antwortet:

Wir müssen allesammen
Noch besser an den Kramen,
Eh' man's noch krieget ein.
Sa, sa! wir müssen blarren,
Uns in der Erd' bescharren,
O Ganzweis', Bruder mein!

Da nun hierüber unter den Päpstlern eine Sage und Klage entsteht, daß, weiln sie vorher nicht Mariam oder andere Heiligen genugsam angerufen, sie deßfalls dabei kein Fortun gehabt, als tritt hervor ein Münch, der spricht ihnen ein Ave Maria vor, auf folgende Art:

O liebste Kinder allzugleich!
Ihr seid hie arm oder reich,

Muß euch berichten itzt:
Woll't nit so sehr mit Thränen
Dies'n Fall b'klagen und euch grämen
Von Sinn und allem Witz;

Sondern mir thut nachsprechen,
Eh' ihr euch noch thut rächen
An euern Feinden all:
„Vorerst o Gottes Mutter,
Maria, gib uns Futter,
Gold, Geld und allzumal!"

Darnach, mein' lieben Leute,
Euch richtet mit der Beute,
Wann ihr kommt wieder heim;
Dann ich vor [zuvor] euch versöhne
Die Heil'gen und ihr' Söhne,
Daß ihr obsieget fein.

Nach Verrichtung solches Gottesdienstes laufen sie zum andernmal zu und gewinnen die Schanze auf St. Jürgens Kirchhof; darüber Arnheim mit Freuden also sagt:

Recht so! Recht so! mein' Kinder!
Nicht sag' ich euch desto minder
Für die Ehre großen Dank;
Sondern will fröhlich singen,
Lustig und frisch umspringen,
Zu mir nehmen einen Trank.

Drumb ihr Trompeter alle,
Jetzund mit großem Schalle,
Lustig euch hören la'n!
Weil's Glück uns favorisiret
Und wir uns tapfer probieret,
So werden wir's besser ha'n:

Dann morgen woll'n wir haben
Frisch' Beut' und frische Gaben,
Hey, hey! wol aus Stralsund;

Hab'n sie die Schanz' verloren,
Wir woll'n sie besser wahren;
Lustig aus Herzens Grund!

Unterdessen halten auch im Heinholz Schluriß und Kranko ein solch Gespräch, und fängt Kranko an:

Glück zu, mein Bruder Schluriß!
Bald ich mein Kleid entzwei reiß
Vor Freuden, dar ich steh';
Morgen hat man die Stadt ein,
Bekomm'n alsdann guten Wein;
Darnach ich fröhlich geh'.

Dein Schwert leg' du zurechte,
Zu tilgen das Geschlechte,
Das uns zuwider ist;
Wann wir die Stadt inn' haben,
Krigt man viel köstlich Gaben,
Genug zu jeder Frist.

Schluriß spricht:

Wahr ist es, Bruder Kranko,
Wann's uns nicht ging' wie Xanko,
Der auch vor'm Thore blieb;
Welcher es tapfer gewaget,
Die Sund'schen zu ihm gesaget:
„Diesen Trunk nimm jetzt vorlieb!"

Starb alsobald zur Stunde,
Nichts neues mehr begunde;
Sondern lieget gar still,
Mit Kugeln durchgeschossen,
Dieselb' an sein Herz stoßen;
Solch's ich nur sagen will.

Hat uns das Glück gegeben
Dieß Stück, merk' nur gar eben,
Vielleicht das Glas zerbricht;

Sie haben noch mehr der Stücken,
Ja Morgenstern' und viel Krücken;
Lustigsein geziemet nicht [9])!

Kranko wieder antwortet:

Dennoch ich mit dem Haufen
Will wieder frisch Sturm laufen,
Mich schlägt Hans Katz nicht todt:
Dann ich fest [10]) bin hin und her,
Frag' nichts nach'm Schuß oder G'wehr;
Drumb hat's mit mir kein Noth!

Schluriß wieder antwortet:

Bist du fest, o Kranko mein!
Wie ging's nächst dem Bruder dein,
So auch getödtet ward?
Er war erst lustig von Herzen,
Bekam bald d'rauf große Schmerzen;
Half nit, daß er war hart!

Hierauf wird wieder zu Sturm gelaufen, daß sie mit großem Verlust mancher braver Soldaten und Cavaliere wieder zurückweichen müssen; und weil Kranko mit im selben Sturm getroffen ward, spricht er gar kläglich und im Zorn:

Heulen muß ich und weinen,
Wann uns die Stral thut scheinen,
Sag ich zu dieser Stund:
Hilf nun, o liebste Mutter
Maria! Dieß ist bös' Futter,
Daß uns drüb'r schäumt der Mund.

Wie ich gewesen hart und fest,
Lehrt mich nun dieses Rotteneſt
Und Schluriß mein Prophet.
Stralsund! Stralsund! Man nicht find't
Dein's Gleichen, du Teufelskind!
Von dir hab' mein Bescheid!

Schluriß, so noch ungeschlagen davon kommen, hört solches und tröstet ihn:

Ja, Bruder lieber, sagt' ich nicht
Von solcher Beut' und dem Gericht,
So wir mit Schmerzen sehen?
Gleich wie die Katzen sehr murren pfleg'n,
Wann sie sollen was von sich geb'n;
So ist uns auch gescheh'n.

Hiezu kommen noch zwei Andere, nicht der geringsten Cavaliere, der eine Stehvest und der andere Demgleich, und spricht vorerst Stehvest:

Sieh, wie liegt Einer hie und da!
Daß Donner, Blix und Hagel zuschla!
Komm' auch nit mehr dahin.
Ich halt, hab' auch meinen Rest
Bekommen aus dem Storkesnest.
Demgleich, wie ist dein Sinn?

Demgleich antwortet:

Ach, Bruder! Ich mit dir gleich
Von guten Stößen bin so weich,
Was soll ich viel sagen?
Manch' tapf'rer Held hat zweifelsohn'
Bekommen jetzo seinen Lohn
Für seine schöne Thaten.

Der Dichter:

Hie will ich nicht mehr scherzen;
Die kayserischen Schmerzen
Erzählen mehr fortan.
Gott geb' der guten Stadt Stralsund
Glück und Heil; aus Herzens Grund
Wünschet dieß jedermann.

So es Ein'm thut placieren,
Der mag's continuiren,
Mir nit mehr giebt die Zeit;
Sondern will bet'n und bitten
Den, der für uns gelitten,
Woll' geben Stralsund Fried'.

Bemerkungen zu vorstehendem Liede.

[1]) Draven = traben, getrabt.

[2]) Bunge = Trommel oder Pauke.

[3]) Schorf, ein Schimpfname, wahrscheinlich = Grindiger, Schäbiger.

[4]) Schmal, engl. smal = klein, schwach, gering.

[5]) Waffen, wahrscheinlich = Waffeln, Waffelkuchen.

[6]) Lumpfen finde ich nirgends erklärt; wahrscheinlich = lumpen, beschimpfen. Der Sinn wäre dann: „In der That, es soll für uns nicht schimpflich sein!"

[7]) Hans Katze oder Katt ist ein alter Spottname der Stralsunder. Die Entstehung desselben erzählt die Sage also: Die Stralsunder hatten auf dem Nicolai-Kirchhofe einen Fuchs gesehen und machten auf ihn Jagd; er flüchtet sich in den Thurm, wird bis in die Spitze verfolgt und da er nun vom Thurme herabspringt, zeigt sich's, daß es eine — Katze gewesen. Aehnliche Spottnamen führten auch die Bürger anderer Städte; so hießen die Greifswalder Lammsbraden, die Anklammer Swintrecker.

[8]) Hier steht daneben eingeschaltet: „Versteh' die Geschütze."

[9]) „Stück und Stücken," wahrscheinlich ein Wortspiel; das Glück hat uns gegeben dieß Stück d. h. die Schanze zu erobern; und: sie haben noch mehr Stücken d. h. Geschütze oder auch Schanzen. — „Morgenstern," eine keulenartige Waffe, die an ihrem kolbigen Ende mit eisernen Spitzen und Stacheln versehen war, und nach Hortleder (de bell. Germ.) 1347 erfunden sein soll. — „Krücken," wol nur des Reims wegen gebraucht für Streitwaffe überhaupt.

[10]) Ueber das Fest- und Hartmachen vergl. meine Belagerungsgeschichte S. 175 Anmerk.

Nachträge, Berichtigungen, Druckfehler.

Da ich vor Beendigung des Druckes die ersten Aushängebogen einem Freunde und Kenner vaterländischer, und besonders stralsundischer Geschichte zur gefälligen Durchsicht übergab, wurde ich durch die Güte desselben auf Manches aufmerksam gemacht, das ich nebst eigenen Bemerkungen hier nachträglich noch mittheile.

1) Ueber die äußere Beschaffenheit derjenigen Briefe Wallensteins und Gustav Adolfs, die aus dem Arnimschen Archive sind, vergl. man Försters Samml. I. S. 76 Anmerk.

2) Die Urschriften der Briefe aus Dinnies Samml. sind jetzt im Stadtarchive noch vorhanden.

3) Die Ueberschrift „Instruction" und „Urkunde" findet sich nicht im Original; sondern ist von mir nach Försters Vorgange gewählt worden.

Zu S. 5 Anmerk. Die Buchstaben in der Aufschrift sind wol richtig N und N zu lesen. Da Wallenstein die Namen der Räthe nicht wußte, ließ er die noch jetzt in ähnlichen Fällen gebräuchlichen Buchstaben N (nomen) darauf setzen; mit der Ellipse inseratur.

— — 8 No. 5. Bedurfte keiner Aufschrift, da die Urkunde kein Brief ist, und aus dem Inhalte leicht hervorgeht, für wen die Instruction bestimmt ist.

— — 11 Z. 3 v. o. Soll gewiß heißen: „daß das Volk (Kriegsvolk), so ihnen Besatzung (sc. sein solle), auch mit in des Kurfürsten ꝛc. Eid solle genommen werden."

— — 12 Z. 1 v u. „erhollen"; wahrscheinlich so viel als erholen, einholen.

— — 19 Z. 1 v. u. jüngst verschienen" ist wol vom Scheine der Sonne entlehnt, = verwichenen sc. Tages, Monats oder Jahres; daher vielleicht so viel als: vor kurzem.

— — 23 No. 12. War vielleicht ein Blankett, dessen sich Arnim bedienen und worein er die Namen eintragen sollte, da wo er Gelegenheit dazu fand. Daher erklärt sich's, daß sich ähnliche Briefe in Arnims Nachlasse unbenutzt vorfinden; wirklich abgegebene Briefe konnten ja unter seinen Papieren nicht sein.

— — 32 Z. 6 v. o. „verstanden" heißt wol nichts anders als „vernommen"; so daß der Sinn dieses Satzes wäre: „Wir haben auch gnädigst wahrgenommen Eure Wohlmeinung in der Erwähnung und Benachrichtigung einiger Vorfälle ꝛc."

— — 45 3) Unter Fauſſebraye wird hier höchstwahrscheinlich der nachherige Hauptwall, in Beziehung auf die Mauern, ver-

standen, wie der Zweck: die Ronden und Ablösungen zu decken, zeigt. Der Hauptwall fehlte also damals vom Knieper= bis zum Tribbseer Thore eben so, wie er noch auf der Merianschen Abbildung vom Tribbseer= bis zum Frankenthore fehlt.

Zu S. 46. 8) Der „Bar" kann an dieser Stelle nicht gut für die Barre stehen, da eine solche hier nicht vorhanden ist; auch nicht auf zwölf Fuß erhöht werden konnte. Daher ist wol der Bår (batardeau) gemeint und nach der hier gewöhnlichen plattdeutschen Aussprache bezeichnet. Da ein Bår nun kein eigentliches Festungswerk, sondern nur ein Querdamm, gewöhnlich mit scharfem Rücken, zwischen zwei Wassern ist: so dürfte ein zur Deckung desselben bestimmtes Werk gemeint sein; hier wol dasjenige, welches gleich vor dem Frankenthore zwischen dem Hauptwalle und den Außenwerken lag: indem damals der Weg über den Båren durch den Hauptgraben führte, so daß der Graben links vom Wege Strandwasser, rechts Teichwasser enthielt. — Vergl. Frisch und Adelung.

— — 46 10) Katzen (Cavaliers) sind einzelne Erhöhungen in den Werken des Hauptwalls oder der Bollwerke, um das Feld rings um die Festung zu überschauen.

— — 46. 13) „Tonnenmühlen" und „Möllebart" sind mir durchaus unerklärlich.

— — 66 Note. Richtiger wird das Verhältniß umgekehrt: „ein sprechendes Zeugniß für den Zwiespalt, in welchem der Herzog mit der Stadt Stralsund stand"; da eine unpartheiische Würdigung das Benehmen Bogislavs und seiner Räthe gegen Stralsund während jener Kriegsjahre nur unweise und oft selbst unverantwortlich nennen muß.

— — 89 Z. 1 v. u „ad Rudam, celebrem navium stationem". Unter Ruden wird nicht bloß die Insel, sondern im täglichen Leben und bei den Schiffern auch die südöstliche Ausfahrt von Stralsund verstanden, wenn man nicht die drei Ausmündungen derselben durch die Namen das Ostertief, Westertief und Landtief unterscheiden will; ähnlich etwa, wie Gellen, eigentlich die Südspitze von Hiddensee, zugleich für die nordwestliche Ausfahrt gebraucht wird. Chemnitz und Loccenius scheinen unter „ad Rudam" nicht sowol die Insel, als die Gegend zu bezeichnen, besonders wegen des Zusatzes fida navium statio. Dazu kommt, daß der alte Bericht, oben S. 85, auch nur allgemein angiebt, Gustav Adolfs Flotte sei „vor dem neuen Tief" angekommen, unter welchem Ausdruck das Seegewässer zwischen Pommern, dem Ruden und Rügens Südostküste verstanden wird.

— — 93 „10) Harte (Walther)." Der Verfasser, Kanonikus zu Windsor, theilt a. a. O. S. 289 in einer Anmerkung folgende Nachricht mit, nach ungedruckten ihm mitgetheilten Memoiren: „In einem Landhause, mitten in Schweden, das ehemals der vornehmen Familie derer de la Gardie gehörte, nun aber dem Grafen Teßin auf seine

Lebenszeit gegeben worden ist, findet sich ein Saal, der mit historischen Schildereien, Bildnissen und Sinnbildern ausgeschmückt ist, die sich alle auf Gustav Adolfs Thaten beziehen. In einem kleinen Zimmer wird die gegenwärtige Begebenheit [wie Gustav Adolf sein Dankgebet darbringt] vorgestellt, und die Köpfe der Feldherrn, die in einem Kreis um ihn stehen, sollen alle nach dem Leben gemalt sein." — Der Herausgeber der deutschen Uebersetzung (Böhme) fügt hinzu, daß (nach Ogier) einem Reichsmarschall Pontus de la Gardie ein trefflich eingerichtetes Landhaus zugehört habe, welches wahrscheinlich das von Harte bezeichnete sei. — Es wäre wol der Mühe werth, sich näher nach jenem Gemälde zu erkundigen. Sollte nicht durch unsern geschätzten Consistorial-Rath Ritter D. Mohnike, der mit dem Bischofe Tegnér in Briefwechsel steht, nähere Kunde über jenes Gemälde eingezogen werden können?

Zu S. 94 Note. Füge man noch hinzu: Sundine 1830, No. 8 u. 10. — Auch in mehreren andern deutschen Zeitblättern ist die Rede von einem Gustav-Adolfs-Denkmale auf dem Ruden; z. B. im Eremiten 1829. No. 154. — Uebrigens wurde der Vorschlag zu einem Denkmale schon vor siebenunddreißig Jahren gemacht von Chr. Fr. Wutstrack in seiner Beschreibung Pommerns, Stettin 1793. 8. Hier heißt es S. 141 in einer Anmerkung: „Verdiente nicht auf dieser Stelle [dem Ruden] ein Denkmal errichtet zu werden? — Ganz Deutschland würde gewiß gern dazu beitragen!"

S. 36 Z. 12 v. u. statt qu*is*quam l. qu*id*quam.
— 45 — 5 v. u. statt jedrr l. jeder.
— 53 Note *) statt Dnus „Consul l. „Dnus Consul.
— 88 Anmerk. statt: „für den Verfasser des bekannten Hippol." setze man: „für den bekannten Hippolithus a Lapide." — Ebendaselbst statt: „jenes anonymen Werks" richtig „jenes pseudonymen Werkes."
— VI Z. 3 v. o. statt „nicht unschätzbarer" besser: „nicht unwichtiger."
— — Z. 5 v. o. statt des Schreibfehlers „Gesterdings" l. „Gadebusch" wie S. 33 in der Note schon steht.

Nachschrift.

Gustav Adolf ist nicht auf der Insel Ruden ans Land gestiegen.

Schon war vorliegendes Werkchen im Drucke vollendet und hier im Orte in mehreren Exemplaren vertheilt, als ich durch meinen hochverehrten Freund, Herrn Consistorialrath Ritter D. Mohnike, auf einen Punkt aufmerksam gemacht wurde, durch den eine seit Jahren allgemein angenommene, gänzlich falsche Thatsache nur von Neuem bekräftigt worden war. In mehreren älteren und neueren Geschichtswerken *) steht nämlich klar ausgesprochen, daß Gustav Adolf 1630 auf der kleinen Lootseninsel Ruden ans Land gestiegen sei und daselbst gebetet habe; ja Einige **) fügen sogar hinzu: er habe sich einige Tage dort aufgehalten. Diese Annahme, welche sich durch Wort und Schrift als geschichtliche Thatsache seit vielen Jahren festgewurzelt hatte, wurde auch von mir bis jetzt geglaubt, und da ich nicht den mindesten Zweifel darein setzte, so sah ich mit dieser vorgefaßten Meinung auch die oben angeführten Quellen an, namentlich Chemnitzens treffliches Werk. Da ich nun aber wohl wußte, daß an der Küste des Rudens Schiffe gar nicht landen können, weil der Strand ringsumher, besonders die Ostseite, bis weit in die See hinein durchaus seicht ist: so suchte ich die Landung Gustav Adolfs auf dem Ruden durch eine Vermuthung — deren jedoch keiner der älteren Quellenschrift-

---

*) So noch in der eben erschienenen Chronik der Stadt Wolgast von Heller S. 209.

**) Namentlich Bougeant I, S. 183.

steller erwähnt — zu erklären, wie schon Mauvillon that: daß unser Held nämlich in einem kleinen Fahrzeuge, von Einigen der Seinen begleitet, sich habe nach dem Ruden hinübersetzen lassen. Diese Vermuthung war zu entschuldigen, da ich nirgends die mindesten Zweifel gegen die alte verjährte Annahme ausgesprochen fand. Die Angabe bei Härte, Schiller und Andern, daß G. A. auf Rügen gelandet sei, ist aber durchaus falsch und läßt sich nicht beweisen. Nur soviel ist ausgemacht und mit Recht allgemein angenommen, daß die eigentliche Ausschiffung des schwedischen Kriegsvolks auf der Nordwestseite der Insel Usedom an der Mündung der Peene Statt gefunden habe; wiewohl es auch nicht mit Bestimmtheit geleugnet werden kann, daß nicht ein Theil des Heeres auf der östlichen Seite des festen Landes von Pommern, etwa in der Gegend von Spandowerhagen ansgeschifft sein sollte. Was von der gleichzeitigen Verjagung der Kaiserlichen aus diesem Orte, den fälschlich Einige auch eine Insel nennen, und wo ein herzogliches Lustschloß war, erzählt wird, scheint sogar hiefür zu sprechen.

Obgleich nun freilich die gleichzeitigen Schriftsteller nicht mit dürren Worten anführen, daß G. A. zuerst auf Usedom den deutschen Boden betreten und dann dort gebetet habe; so führen sie doch auch eben so wenig an, daß dieß auf der Insel Ruden geschehen sei. Die folgende Auseinandersetzung wird aber mit trifftigen Gründen beweisen, daß Gustav Adolf nicht auf der Insel Ruden ans Land gestiegen sei, folglich auch dort nicht gebetet habe.

Wie ich schon oben bemerkt habe, ist Chemnitz der Hauptschriftsteller über den ganzen deutschen Feldzug Gustav Adolfs. Obgleich Pufendorf ihm allerdings gefolgt ist, so ist jedenfalls das oben S. 91 nach Neubur angeführte Urtheil, daß er sich als „gedungener Schriftsteller" zeige, zu hart; im Gegentheil gehört er nach genauerer Prüfung zu den tüchtigsten Quellenschriftstellern über Gustav Adolf und Christine; und hinsichtlich der Latinität übertrifft er seinen Vorgänger Chemnitz ohne Zweifel.

Betrachten wir also noch einmal, zugleich mit einer guten Landkarte von Pommern (etwa der Engelhardtschen) vor

uns, die Angaben Chemnitzens. S. 43 im o. a. Werke heißt es: „Rex vero, ad Rudae insulam delatus, ingenti comitante tonitru, subiit portum", was die alte deutsche Uebersetzung sehr richtig so ausdruckt: „der König aber ist bei dem Ruden angelanget, und gleich mit einem starken Donnerwetter auf die Rhede daselbst eingelaufen." — Nach Angabe der geographischen Lage der drei bekannten Odermündungen fährt Chemnitz weiter fort (was von mir oben nicht mitgetheilt ist): „Inter haec ostia tutissimus Panis portus est; statio nimirum, quam diximus ad Rudam: proximus huic Suevus, sed commoditate tamen longe inferior priori: Divenoa vadosa et navium vel mediocrium impatiens: Julinum quoque ponte, quo Divenoa instrata, continenti jungitur; Usedomia, non nisi navibus, aditur." Zu deutsch: „Unter diesen drei Mündungen (Peene, Swine, Divenow) gewährt die Peene den sichersten Hafen, nämlich die Station (Rhede), die ich oben genannt habe: beim Ruden rc."

Ferner führt Chemnitz von der Insel Usedom an: „Proxima a Rugia Usedomia occurrebat, situs opportunitate ad transmittendum in Germaniam bellum Julino potior. Nec enim etc." (vergl. oben S. 89 unten) d. h. „Zunächst auf Rügen folgte (fiel ihm in den Sinn?) Usedom, welches durch seine günstige Lage weit geeigneter war, den Krieg nach Deutschland zu versetzen, als Wollin: denn sie liegt nicht gar weit von Stralsund [was bekanntlich von schwedischen Truppen besetzt war], bei der berühmten Schiffsstation Ruden: wo die Flotte theils ohne Gefahr landen, theils, geschützt vor Stürmen, vor Anker gehen konnte, und wo also das Kriegsheer so bequem als möglich ans Land gesetzt werden konnte. In diese Station (oder Rhede) also, wie ich gesagt habe, ging der König mit der gesammten Flotte hinein und befahl, nachdem die Schiffe dem Ufer so nahe als möglich gebracht waren, sonder Verzug ans Land zu steigen. — Der König aber warf sich, sobald er den Boden berührt hatte, auf die Kniee rc."

Die wirkliche Landung des größten Theils des Heeres geschah aber schon am folgenden Tage, am 25. Junius; denn nicht zu gedenken, daß der König nach dem oben angeführten Chronikanten Gottfried S. 286 mit Julius Cäsar wußte,

„quantum in celeritate positum sit momenti", so sagt auch Chemnitz dieses mit klaren, oben (S. 90) angeführten, Worten: „cujus rei memoriam posteri, eadem ipsa die, ... deprehensi"; was in der alten deutschen Uebersetzung so wiedergegeben ist: „Wie denn auch selbiger Tag, da die Armée recht zu Lande kommen, an allen, der Evangelischen Religion zugethanen Orten, als ein Jubilaeum feierlich begangen worden." Wie hätte der König sich Zeit lassen sollen, erst auf dem Sandfleck Ruden ans Land zu steigen? Gleich nach der Landung bemeisterte er sich der ganzen Insel Usedom, und suchte dann aufs eiligste nach Stettin zu kommen, um den schwachen Herzog Bogislav XIV. einzuschüchtern. Uebrigens waren die Kaiserlichen in der Besetzung Usedoms und der ganzen Umgegend sehr nachlässig gewesen, was dem Könige trefflich zu Statten kam. Mit mehr denn 100 Schiffen ging er durch das Haff; anfänglich war ihm der Wind zuwider; sobald er selber aber das Schiff bestiegen, ward der Wind so günstig, daß er sechs Meilen in zwei Stunden zurücklegte und noch im Julius den Einwohnern Stettins durch Kanonendonner sein Erscheinen verkündigte. *)

Wer will nun aus allen diesen Angaben folgern, daß Gustav Adolf auf der kleinen, rings umher flachen, daher gänzlich hafenlosen, damals höchstens von einigen Lootsen bewohnten, nur etwa eine Meile von Usedom entfernten Insel Ruden gelandet sei und dort gebetet habe? Daß dieß nicht der Fall gewesen, wird sich aus Folgendem ergeben.

Was zuvörderst die Etymologie des Wortes Ruden betrifft, so ist es sonderbar, dasselbe von mausern, plattdeutsch „ruden" abzuleiten; da ja die Seevögel auch auf unzähligen andern Inseln ihre Federn wechseln; und es unwahrscheinlich ist, daß grade auf dieser kleinen Sandinsel alljährlich die Seevögel zu diesem Zwecke in größeren Schaaren als anderswo erscheinen sollten. Durch Kantzow**) und Klempzen, dem Micrälius ***) und Andere nachgeschrieben haben, ist diese

*) Vergl. Chemnitz a. a. O. S. 48.

**) Bd. II, S. 426.

***) Buch VI, §. 12.

Meinung verbreitet worden; wiewol schon Schwartz *) sie in Zweifel zieht, und lieber, (doch eben so seltsam,) an die Ruthener, ein altes wendisches Volk, denken will. Das Natürlichste ist ohne Zweifel an das skandinavische rod, engl. rode zu denken, welches Ihre **) durch „locus maritimus, quique copias navales tempore belli suppeditat; statio navium" erklärt; es mag sich dasselbe nun von ró (spr. rou) Ruhe, oder von ródr Ruder, herschreiben. Unser Rhede ist wahrscheinlich dasselbe Wort; Chemnitz konnte aber gar kein passenderes lateinisches wählen als statio, Ruhort, Rhede.

Diese Erklärung paßt auch trefflich zu der Bedeutung, die nach S. 110 der Ausdruck Ruden noch bis auf den heutigen Tag hat. Folglich muß man nothwendig das Wort „Ruden" in einem doppelten Sinn nehmen; einmal nämlich bedeutet es wirklich das kleine Eiland, dann aber das in der Nähe desselben liegende Seegewässer; gerade wie es mit dem Worte Gellen (Gelende) auch der Fall ist. Daß die Ausdrücke Ruden und Gellen schon vor Jahrhunderten nicht bloß Land- sondern auch Seetheile bedeutet haben, beweist besonders eine Urkunde Wartislavs III, Herzogs von Demmin d. d. Grypeswolde 1252 Kalend. Maji, worin allen Schiffen „existentibus in portu Gelende et in portu, quae [qui] dicitur Ruden" sichres Geleit ertheilt wird nach Greifswald zu kommen. ***) Nach dem oben Gesagten können wir füglich unter „ad Rudam" bei Chemnitz und Loccenius nur die sichere Bucht bei der Peenemündung verstehen, die, von dem nordöstlichen Ufer Neuvorpommerns und der nordwestlichen Küste Usedoms begränzt, südlich von der Insel Ruden liegt. Uebrigens begriff der Portus Rudensis oder die statio ad Rudam noch einen größeren Theil des dortigen Seegewässers, namentlich den Strich westlich und süd- und nord-westlich von der gleichnamigen Insel. Was können auch wol die klaren Worte bei Chemnitz („Panis tutissimus portus est, statio nimirum quam diximus ad Rudam") und bei Loccenius („Usedomia insula, ad Rudam

*) Hist. finium principat. Rugiae p. 115.

**) Glossarium Sviogoth. p. 448.

***) Vergl. J. C. Dähnerts Pommersche Bibliothek Th. 3, S. 405; und Ebendesselben Landes-Urkunden Suppl. Bd. 4. S. 103.

sita, fida navium statio") anders bedeuten, als das eben bezeichnete Gewässer? — Da G. A. bekanntlich mit mehr als 100 Schiffen, (einige Zeitgenossen sagen sogar 200) in dieser Meeresgegend ankam, so mußten diese eine Strecke von wenigstens einer Meile einnehmen, zumal da sie nicht alle zugleich ankommen konnten. In dieser eben bezeichneten Wiek lagen die Schiffe wirklich wie in einem großen natürlichen, beckenähnlichen Hafen sicher vor Anker; hier war in der That der passendste Landungsplatz. Daher befahl auch der König, nicht nur daß die gesammte Flotte in diese Station einlaufen und hier landen sollte, sondern daß auch das Kriegsheer dort ohne allen Aufenthalt („sine mora") ans Land gesetzt werden sollte. Wie in aller Welt sollte nun G. A. dazu gekommen sein, zuerst auf dem Ruden ans Land zu steigen, da die Küste, wo er mit seinen Truppen landen wollte, dicht vor ihm lag? — Wer dieß behauptet, würde zugleich behaupten, daß die ganze Flotte auf der Insel Ruden ans Land gestiegen sei, und das wäre denn doch ein offenbarer Unsinn; ähnlich etwa dem Unternehmen, ja noch ärger, als wenn man mehrere Fahrzeuge voller Leute von der Altenfähre auf Rügen nach Stralsund überzusetzen hätte, und wollte mit diesen zuvor auf dem Dänholm und dann erst auf dem Festlande Pommerns landen. Chemnitz und Loccenius bringen das Beten G. A. in unmittelbaren Zusammenhang mit der Landung desselben; kein Grund aber ist vorhanden, woher man annehmen müßte, G. A. sei zuvor an einer andern Stelle ans Land gestiegen, als wo das Heer zugleich landete. Auch die kurze Erzählung dieser Begebenheit bei einem Zeitgenossen G. A., unserm ehrenwerthen Landsmann Micrälius *) rechtfertigt die oben angegebene Erklärung; „Der König kam endlich bei der Peene auf dem Ruden an. Von gemeldetem Orte, welches der erste Meerhafen nach Stettin ist, fuhr er alsofort die Insel Usedom herum." Und gleich darauf nennt er dieselbe Gegend „den vornehmsten Meerhafen bei Peenemünde."

So muß ich denn also selbst, von der Wahrheit gedrungen, das widerlegen und widerrufen, was ich S. 94 und früher in dieser

*) Buch V, §. 10.

Beziehung angeführt habe; und indem ich Herrn C. R. Mohnike hiermit öffentlich danke, daß er mich auf diese Auslegung gebracht hat, freue ich mich, einen längst verjährten geschichtlichen Irrthum, der lediglich daher entsprang, daß man weder die Oertlichkeit der Insel Ruden, noch die Bedeutung des Ausdrucks „portus ad Rudam" verstand, aufgedeckt zu haben. Obgleich ich nicht verhehle, daß es mir in gewisser Beziehung leid thut, die angeführten Stellen bei Chemnitz durchaus so auslegen zu müssen, wie es geschehen ist; weil dadurch alle die treugemeinten vaterländisch-christlichen Vorschläge zu einem Gustav Adolfs Denkmale auf dem Ruden zertrümmert werden: so muß ich dennoch der Wahrheit die Ehre geben, und hoffe zugleich, daß sich jeder wahrhafte, unbefangene Freund der Geschichte über die Enthüllung eines so verjährten Irrthums nur freuen kann. Vernichtet übrigens sind die eben angedeuteten Vorschläge durch diese neue Ansicht dennoch nicht. Denn durch unsre, für das geistige Wohl des Volkes so überaus besorgte Regierung wird in diesem Sommer auf der von vier Lootsenfamilien und einem Grenzbeamten bewohnten Insel Ruden ein zweckmäßiges Schulhaus für die 12 bis 14 schulfähigen Kinder erbaut werden; aber e i n D e n k m a l zum Andenken an G. A. Landung kann a u f d e m R u d e n — n i c h t stehen. Dieß gehört vielmehr an den wirklichen Landungsplatz, in die Nähe von Peenemünde, etwa dahin, wo die sogenannte Peenemünder Schanze lag, oder noch weiter nördlich hinauf. Dort errichte man auf einem großen Granitblocke entweder ein schwarzes Kreuz aus Gußeisen, oder ein solches Denkmal, wie sie auf mehreren Schlachtfeldern des Jahres 1813 auf Befehl unsers frommen, ritterlichen Königs errichtet wurden. Diese Denkmäler sind aus Gußeisen, ruhen auf einem großen Sandsteine oder Granitblocke und haben die Gestalt eines gothischen Thurmes. — Eine sinnige, einfache Inschrift auf dem stummen Granitblocke oder auf der Erztafel verkündige laut dem Wanderer und Vorbeischiffenden die Stätte, wo Gustav Adolf seine Heldenlaufbahn in Deutschland begonnen; so wie der einfache Stein auf Lützens Fluren die Todesstätte des Unvergeßlichen anzeigt. Ein hohes, weithin sichtbares Kreuz könnte zugleich den Schiffern ein zweckmäßiges Tagemerk sein. — Wolan also, Männer Deutschlands und namentlich Pommerns, bildet Vereine zur Sammlung von Beiträgen, um den angedeuteten Plan zu verwirklichen! Von unsern weisen Staatsbehörden wird gewiß gern die Leitung des Ganzen übernommen werden. Stralsund, 25. des März 1830.

Zober.

S t r a l s u n d, gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Schwai

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albrecht / Gustav Adolf / Zober, Ernst Heinrich,

Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein und Gustav Adolfs des Großen nebst einem Anhange enthaltend Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges

Stralsund 1830

Epist. 939 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404229-2